



88. Sitzung

Mittwoch, den 18.09.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung</i>	5798	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5819
AKTUELLE DEBATTE	5798	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5820
Erfolgreiche Kulturpolitik im ländlichen Raum – Der Kultursommer Heimat(en) 2019 auf Antrag der Fraktion der SPD		Abg. Jens Guth, SPD;	5822
– Drucksache 17/10058 –	5798	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	5822
Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:	5798, 5804	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i> . .	5822
Abg. Marion Schneid, CDU:	5799, 5805	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen . .	5822
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	5800, 5805	a) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in die Datenschutzkommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Abg. Helga Lerch, FDP:	5802	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD	
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	5803	– Drucksach 17/9899 –	5822
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5803	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Wahlvorschlags – Drucksache 17/9899 –</i>	5822
Sicherheit gewährleisten – Feuerwehren stärken auf Antrag der Fraktion der CDU		b) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)	
– Drucksache 17/10059 –	5806	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	5806, 5812	– Drucksache 17/9950 –	
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	5807, 5813	dazu:	
Abg. Uwe Junge, AfD:	5808, 5814	Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)	
Abg. Monika Becker, FDP:	5809	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5810	– Drucksache 17/9985 –	5822
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5811	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/9985 –</i>	5822
Fragwürdige Nebeneinkünfte rheinland-pfälzischer Bürger- und Oberbürgermeister – entgingen klammen Kommunen Gelder? auf Antrag der Fraktion der AfD		c) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)	
– Drucksache 17/10044 –	5814	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Abg. Joachim Paul, AfD:	5814, 5821	– Drucksache 17/10050 –	5822
.	5822	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/10050 –</i>	5822
Abg. Jens Guth, SPD:	5815		
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	5817, 5822		
Abg. Monika Becker, FDP:	5818		

e) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses		Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/9961 –	5823
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
– Drucksache 17/9977 –	5823	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	5823, 5826
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	5825, 5827
– Drucksache 17/9977 –	5823	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	5827, 5832
f) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses		Abg. Monika Becker, FDP:	5828
Wahlvorschlag der Fraktion der FDP		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5829
– Drucksache 17/9980 –	5823	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	5830
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		Abg. Christian Baldauf, CDU:	5831
– Drucksache 17/9980 –	5823	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs</i> – Drucksache 17/8673 – <i>in zweiter Beratung.</i>	5832
g) Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses		...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 17/10048 –	5823	– Drucksache 17/9762 – Zweite Beratung	
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		dazu:	
– Drucksache 17/10048 –	5823	Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/9962 –	
h) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Richterwahlausschuss		Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		– Drucksache 17/10018 –	
– Drucksache 17/9978 –	5823	Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		– Drucksache 17/10062 –	5833
– Drucksache 17/9978 –	5823	Abg. Thomas Weiner, CDU:	5833
i) Wahl eines schriftführenden Abgeordneten		<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags</i> – Drucksache 17/10018 –	5833
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags</i> – Drucksache 17/10062 –	5833
– Drucksache 17/9981 –	5823	<i>Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs</i> – Drucksache 17/9762 – <i>jeweils in der zweiten Beratung und in der Schlussabstimmung unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags</i> – Drucksache 17/10018 – . . .	5833
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>			
– Drucksache 17/9981 –	5823		
j) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Hochschule Worms		Landesgesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Gesetzentwurf der Landesregierung	
– Drucksache 17/10049 –	5823	– Drucksache 17/9764 – Zweite Beratung	
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		dazu:	
– Drucksache 17/10049 –	5823	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie – Drucksache 17/9967 –	5833
d) Wahl von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen		Abg. Hedi Thelen, CDU:	5834, 5835
Unterrichtung durch die Landesregierung		5840
– Drucksache 17/9951 –	5823	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	5835
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i>		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5836, 5839
– Drucksache 17/9951 –	5823	Abg. Steven Wink, FDP:	5837
Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5838, 5839
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/8673 – Zweite Beratung			
dazu:			

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 88. Sitzung, 18.09.2019

<p>Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 5839, 5841</p> <p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/9764 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i> 5841</p> <p>Landesgesetz zur Änderung des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9765 – Zweite Beratung</p> <p>dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 17/9968 – 5842</p> <p><i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/9765 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung.</i> 5842</p> <p>Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9915 – Erste Beratung 5842</p> <p>Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 5842</p>	<p>Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD: 5843 Abg. Gabriele Wieland, CDU: 5844 Abg. Iris Nieland, AfD: 5845 Abg. Steven Wink, FDP: 5845 Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5846</p> <p><i>Überweisung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/9915 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Innenausschuss sowie den Rechtsausschuss.</i> 5846</p> <p>Landesgesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10031 – Erste Beratung 5846</p> <p>Abg. Michael Billen, CDU: 5846, 5850 5852 Abg. Nico Steinbach, SPD: 5848 Abg. Jürgen Klein, AfD: 5848 Abg. Marco Weber, FDP: 5849, 5850 Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5851 Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: 5852</p> <p><i>Überweisung des Gesetzesentwurfs – Drucksache 17/10031 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i> 5853</p>
---	--

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Ralf Seekatz, CDU, Abg. Sven Teuber, SPD; Philipp Fernis, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Dr. Christiane Rohleder, Staatssekretärin.

**88. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 18.09.2019**

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10058 –

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete
Giorgina Kazungu-Haß.

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten
Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 88. Ple-
narsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Rommel-
fänger und Klein. Herr Klein wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Ministerpräsidentin ab
16:00 Uhr, der Abgeordnete Ahnemüller, die Abgeordnete
Blatzheim-Roegler ab 15:30 Uhr, die Abgeordnete Bettina
Brück ab 15:30 Uhr, die Kollegin Huth-Haage, der Kollege
und Europaabgeordnete Ralf Seekatz und der Abgeordne-
te Teuber.

Staatsminister Dr. Wissing fehlt bis 15:00 Uhr.

Entschuldigt haben sich die Staatssekretäre Fernis und
Dr. Griese sowie die Staatssekretärinnen Frau Raab und
Dr. Rohleder.

Wir dürfen erstmals im rheinland-pfälzischen Landtag als
Nachrückerin für Dr. Enders Frau Jessica Weller begrüßen.
Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Die Finanzministerin hatte am 29. August einen halbrun-
den Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrü-
ßen, zunächst Schülerinnen und Schüler des BurgGymna-
siums Kaiserslautern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren dürfen wir Bürgerinnen und Bürger aus dem
Wahlkreis 13, Remagen/Sinzig, begrüßen. Seien Sie uns
herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Änderungs-, Alternativ-
und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tag-
esordnungspunkt aufgerufen.

Zu der vorläufigen Tagesordnung gibt es keine Änderungs-
oder Ergänzungswünsche. Damit ist die Tagesordnung
festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema
auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Erfolgreiche Kulturpolitik im ländlichen Raum – Der
Kultursommer Heimat(en) 2019**

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Der Kultursommer ist eine Erfolgsgeschichte seit mehr als
einem Vierteljahrhundert in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr ganz besonders; denn mehr als 100 An-
träge und insgesamt 35 Veranstaltungen mehr in ganz
Rheinland-Pfalz zeigen deutlich an, dass vor allem das
Thema des diesjährigen Kultursommers begeistern konn-
te.

„Heimat(en)“ – unter diesem Gedanken konnten sich viele
Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende wieder-
finden. Heimat im Plural; denn es soll Raum gemacht
werden für die inklusive Kraft des Begriffes, vom Trachten-
verein über modernes Mundarttheater bis hin zur künst-
lerischen Sicht auf die neue Heimat Rheinland-Pfalz im
Spiegel der alten Heimat, aus der man kommt.

Noch bis zum 31. Oktober ist die intensive Auseinander-
setzung mit dem Begriff „Heimat“ in der Kulturszene des
Landes Rheinland-Pfalz bestimmend.

Der Kultursommer leistet damit Zweierlei. Er macht es den
Besucherinnen und Besuchern möglich, sich dem The-
ma von verschiedenen Seiten zu nähern, und er macht
dieses Angebot direkt vor der Haustür. Der Kultursommer
Rheinland-Pfalz ist beispielgebend für die gesamte Bun-
desrepublik.

(Beifall bei SPD und FDP)

Kultur im ländlichen Raum war vor unserer Regierungs-
übernahme vor bald 30 Jahren fast völlig ohne Unterstü-
tzung des Landes, nahezu ausschließlich auf ehrenamtli-
che Strukturen angewiesen. Der Kultursommer war und ist
das größte Investitionsprogramm für die Kultur im ländli-
chen Raum.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich sieht das auch Ihre Parteivorsitzende Julia
Klöckner so, liebe CDU. Immerhin hat sie mit dem Pro-
gramm „LandKULTUR“ im Bundesministerium für Ernäh-
rung und Landwirtschaft diese Idee nachgezeichnet, auch
wenn es doch etwas im Verborgenen bleibt, wenn Kultur-
schaffende nun auch noch den Weg ins Bundeslandwirt-
schaftsministerium finden müssen, um ein Rockkonzert in
Rennerod zu veranstalten.

(Zurufe von der SPD)

Transparenz ist nämlich sehr wichtig. Die Kulturszene
braucht eine transparente Förderkulisse, einfache Antrags-

wege, und sie muss an den Entscheidungsprozessen tatsächlich beteiligt werden.

Kulturminister Konrad Wolf geht einen viel beachteten Weg.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurzeit ist er im gesamten Land unterwegs, um gemeinsam mit Kulturschaffenden den Kultursommer und die gesamte Förderung für die Zukunft neu aufzustellen.

Auch der Kultursommer unterliegt dem Wandel der Zeit. Prägende Akteurinnen und Akteure ziehen sich aus der aktiven Arbeit zurück, und die nachfolgende Generation tritt mit anderen Ansprüchen an Unterstützung und Gestaltung und auch Zusammenarbeit auf den Plan. Die freie Szene war bereits an einer Novellierung der Kulturförderrichtlinie in dieser Legislaturperiode – wie ich finde – erfolgreich stark beteiligt. Hier knüpft dieser Dialogprozess noch einmal ganz verbreitert an.

Wir werben um starke Beteiligung vor Ort auch bei dieser Gelegenheit. Das ist eine große Chance für die Zukunft unseres Kulturstandortes.

Mehr als 10 % Steigerung der Investitionen in Kultur im Doppelhaushalt 2019/2020 zeigen klar an, die Ampelkalition ist die zuverlässige Partnerin der Kulturschaffenden in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Wandel zu begleiten, haben wir damit begonnen, Gelder in den Haushalt einzustellen, die für Kulturservicestellen im Land vorgesehen sind. Hier wird es bereits ganz konkret. Zwei Kulturberater, einmal für den nördlichen und einmal für den südlichen Bereich, sollen in allen wichtigen Fragen der Kulturinitiativen Künstlerinnen und Künstler unterstützen, ihnen durch den Förderdschungel von Kommune, Land, EU und Stiftungen helfen oder bei Fragen der Künstlersozialkasse und beim Marketing beraten. Damit stärken wir ebenso die Kultur im ländlichen Raum. Neben den soziokulturellen Zentren in den Städten bauen wir einen neuen Fixpunkt zur Vernetzung auf, und wir müssen betonen, das sind ganz oft auch ehrenamtliche Strukturen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Heimat(en) entstehen dort, wo es eine gemeinsame Kultur gibt, die sich verändert, bereichert, erneuert. Der Kultursommer Rheinland-Pfalz und die Kulturpolitik des Landes helfen dabei, das möglich zu machen. Die Kreativität, die Gestaltungskraft und der Inklusionswille unserer Künstlerinnen und Künstler machen unser Land erst zu einer lebenswerten Heimat.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Sehr gerne greife ich das Thema „Kultursommer“ auf. Ich fange einmal mit einem Lob an,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wunderbar! Wir sind sehr gespannt!)

bevor unser großes Aber kommt.

Es ist wieder ein hervorragendes Programm auf die Beine gestellt worden. Der Kultursommer ist etabliert und ein wichtiges Ereignis in den Sommermonaten für Rheinland-Pfalz. Neben den bestehenden ganzjährigen vielfältigen Angeboten im Kulturbereich tun sich Künstlerinnen und Künstler noch einmal hervor und stellen ein tolles, facettenreiches, hochklassiges Angebot auf die Beine und bieten in vielen Orten in Rheinland-Pfalz eine ganz besondere Veranstaltung zusätzlich an.

Kultur zum Erleben, Kultur zum Nachdenken, auch zum genießen, die Angebote quer durchs Land, insbesondere im ländlichen Raum, vom Mosel-Musikfestival, dem Mittelrheinfestival, den Nibelungen-Festspielen bis hin zum Festival des Deutschen Films. Auch Museen beteiligen sich, Theater, Kultureinrichtungen wie das Chawwerusch Theater, die Tuchfabrik Trier (TUFA), CinéMayence, Tatort Eifel. Ich kann vieles aufzählen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Gewinnerinnen und Gewinner!)

Natürlich sind auch viele einzelne Künstlerinnen und Künstler dabei, die sich einbringen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein schönes Angebot für alle Bevölkerungsschichten und für jedes Alter.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei allen, die dieses tolle Projekt mitgestaltet haben, insbesondere natürlich große Anerkennung für die Künstlerinnen und Künstler, großen Dank für die Organisatoren vor Ort und für die vielen Ehrenamtlichen, die sich mit großem Engagement für die Kulturveranstaltungen und das Gelingen dieser einsetzen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Aber – – –

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Genau. Jetzt kommt mein Aber.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Das muss so sein.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass an dieser Stelle ein absolutes Aber kommt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Der Kultursommer ist ein schönes temporäres Angebot.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wie sieht es über das Jahr und nachhaltig betrachtet mit unserer Kulturszene aus?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aha!)

Die vielen Angebote in Rheinland-Pfalz im Bereich Kultur finden nicht statt, weil die Grundlage in Rheinland-Pfalz so hervorragend oder die rheinland-pfälzische Förderung so gigantisch ist. Nein, sie finden statt, weil es dieses große persönliche Engagement der Künstlerinnen und Künstler gibt, die beseelt sind, Kultur für die Menschen zu machen, und sie machen diese Angebote, obwohl die Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz immer noch sehr dürftig ist.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Es wird Sie zwar ärgern, aber man muss es immer wieder betonen, die Bedingungen für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind absolut schwierig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir freuen uns
auf Ihre Deckblätter, und dann sehen wir
weiter!)

– Darf ich weitersprechen? Danke schön.

Rheinland-Pfalz ist nach wie vor bei der Kulturförderung im Bundesvergleich ganz hinten, ein trauriges Schlusslicht. Andere Flächenländer stellen zum Teil das Doppelte zur Verfügung. Nachzulesen ist es übrigens im Kulturfinanzbericht, es sind also Fakten und Zahlen, die man nicht widerlegen kann.

An der Grundsituation hat diese kleine Anhebung im letzten Haushaltsjahr wenig geändert. Nach wie vor sind die Kulturverbände, Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen in großer Sorge, ihre Angebote in dieser Form nicht aufrechterhalten zu können. Der Druck durch steigende Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen, der Druck durch steigende Mieten, Nebenkosten und steigende Sachkosten, fehlende Proberäume und Ateliers und vieles mehr belasten die Kulturszene erheblich. Das Land muss diese Steigerung der Kosten durch höhere Zuweisungen kompensieren.

Wenn wir hieran nicht arbeiten, dann laufen wir Gefahr, dass die Kulturangebote in dieser Form nicht mehr gehalten werden können, und letztendlich wollen wir doch alle keine Reduzierung und Reduktion des kulturellen Angebotes.

(Beifall der CDU)

Das muss unser Anspruch sein. Dagegen müssen wir etwas tun. Da genügt es leider nicht, den gelungenen Kultursommer 2019 zu loben und sich gegenseitig auf die Schulter zu klopfen. Man muss in die Zukunft schauen

und sagen, wie ich die Kulturschaffenden nachhaltig und langfristig stärken kann.

Zu den beiden Kulturberatern, die schon angesprochen wurden: Ja, das Land hat die Kulturberater eingesetzt, damit Kulturschaffende dabei unterstützt werden können, die Anträge auf Förderung auf Bundes- und EU-Ebene besser bewerkstelligen zu können. Das ist schwierig. Da braucht es Unterstützung. Das ist klar. Aber fragen Sie doch einmal nach, was tatsächlich die Anliegen der Kulturschaffenden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Weiter in der zweiten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Ja, der Kultursommer ist eine erfolgreiche Einrichtung. Wenn Kultur im ländlichen Raum gestärkt wird, dann begrüßen wir das ausdrücklich. Schließlich versteht sich die AfD einerseits als eine kultur-, identitäts- und traditionsbewusste Partei und andererseits gerade als Interessenvertretung unserer ländlichen Räume und ihrer Bewohner.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Schon im August 2017 haben wir deshalb mit einem eigenen Antrag ein umfassendes Sonderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums gefordert, etliche kulturpolitische Aspekte inbegriffen. Er wurde natürlich abgelehnt.

Will man den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz tatsächlich nachhaltig stärken, so ist die Kultur ein wesentlicher Baustein. Kleinere Museen, Bibliotheken und Denkmäler, aber selbstverständlich auch Theater und ähnliche Stätten gelebter Kultur müssen ebenso gefördert und zukunftsfähig gemacht werden wie unser einzigartiges Vereinswesen in seiner ganzen Breite.

Alle Bemühungen in diesem Bereichen sind allerdings zum Scheitern verurteilt, stattdessen man die kommunale Ebene nicht finanziell deutlich besser aus, als es gegenwärtig der Fall ist, und verbindet man dies nicht mit großen Anstrengungen und alternativen Konzepten in zentralen Politikfeldern.

Nennen möchte ich hier vor allem die Infrastruktur, das heißt die Instandsetzung und Modernisierung von Straßen und Brücken ebenso wie den Ausbau von Schienen und Fahrradwegen und des ÖPNV sowie selbstverständlich eine zeitgemäße Digital- und Mobilfunkpolitik, außerdem die Baupolitik und -planung, die Familien- und Mittelstandsförderung, die Land-, Forst- und Weinwirtschaft, den Tourismus und nicht zuletzt die Bildungspolitik, Stichworte „Erhalt kleiner Grundschulen“ und „Wiederherstellung eines dreigliedrigen Schulwesens

(Abg. Helga Lerch, FDP: Oje!)

samt Stärkung der dualen Ausbildung“.

(Beifall der AfD)

Immerhin: Mit dem Kultursommer wurde und wird ein Schritt in die richtige Richtung unternommen, um den ländlichen Raum zu unterstützen. Sehr erfreulich ist zudem, dass in diesem Jahr der von der AfD schon immer sehr positiv besetzte Heimatbegriff in den Mittelpunkt gestellt wurde.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist bei Ihnen negativ besetzt!)

Das war – darauf muss an dieser Stelle hingewiesen werden – in anders verorteten politischen Kreisen längst nicht immer so.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

War es doch, liebe Kollegen, die politische Linke von der SPD über die GRÜNEN bis zu noch weiter links außen stehende Gruppierungen und gesellschaftliche Kräften, die mit Heimat jahrzehntelang so gar nichts anzufangen wusste,

(Abg. Uwe Junge, AfD: So ist das!)

ja diesen schönen, typisch deutschen Begriff verunglimpft. Das H-Wort sei verbrannt, so Jakob Augstein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das Höcke-Wort!)

Man könne es nicht mehr benutzen.

1967 meinte Martin Walser abfällig: „Heimat, das ist sicher der schönste Name für Zurückgebliebenheit.“

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist die deutsche Linke!)

– Das ist die deutsche Linke, genau.

(Zurufe aus dem Hause –
Glocke des Präsidenten –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind die Höcke-Heimat! –
Staatsminister Roger Lewentz: Der hat keine Ahnung!)

50 Jahre später hört sich das ganz anders an. So sagte Bundespräsident Steinmeier am Tag der Deutschen Einheit 2017 in Mainz

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Höcke-Heimat!)

– ich zitiere und bitte um Ihre Aufmerksamkeit, Herr Schweitzer –:

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da können Sie lange warten!)

„Ich bin überzeugt, wer sich nach Heimat sehnt, der ist nicht von gestern.“

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Im Gegenteil: Je schneller die Welt sich um uns dreht, desto größer wird die Sehnsucht nach Heimat. Dorthin, wo ich mich auskenne, wo ich Orientierung habe und mich auf mein eigenes Urteil verlassen kann.“

(Beifall bei der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: So muss es sein!)

Wir begrüßen solche Aussagen; denn Heimat ist emotional tief verankert in unseren Herzen. Jeder trägt sie auf unterschiedliche Weise sein ganzes Leben lang in sich. Aber Heimat lässt sich nicht lösen von der Verankerung in bestimmten geografisch-kulturellen Räumen.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Sagen Sie noch etwas zu Kultur?)

Sie ist alles andere als beliebig und kann mitnichten rein rational und in kurzer Zeit quasi erworben werden, weder durch eigene Entscheidung noch durch administrative Zuschreibung.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt kommt wieder etwas Xenophobisches, ganz wichtig!)

Das sieht die auf universelle Vereinheitlichung getrimmte, vielseitig feindliche und tendenziell traditionskritische politische Linke gänzlich anders. Nachdem die Entsorgung des Heimatbegriffs fehlschlug, weil Heimat noch immer fast durchgängig positive Gefühle auslöst, flüchten sich SPD, Grüne und leider auch nicht unerhebliche Teile von FDP und CDU im Zuge ihrer Multikulturalismus- und Globalisierungsideologie in neuartige Interpretationen.

(Beifall der AfD –
Abg. Monika Becker, FDP: Na, na, na!)

Daraus macht die Linke gar keinen Hehl: „Heimat neu gedacht“, so lautete der Titel einer Diskussionsrunde, die Integrationsministerin Spiegel im Dezember 2018 ausrichtete. In der Einladung schreibt die Ministerin: „Heimat muss also nicht immer an einen geografischen Ort gebunden sein (...).“

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das! Genau so!)

Dann leitet Frau Spiegel zu ihrem Lieblingsthema über, der sogenannten Willkommenskultur. Die neuartige Interpretation ist ein durchsichtiges Manöver.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende. Dahinter steckt die Perspektive, die Migranten sollten nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückkehren, sondern hier in Rheinland-Pfalz in großer Zahl ganz schnell neue Wurzeln schlagen und die Region angeblich bereichern.

Damit wird unterschlagen, dass ein kleinerer Teil der Zuwanderer hierzulande vielleicht

(Glocke des Präsidenten)

eine neue Heimat finden kann, dies aber nur in einem langfristigen und schwierigen Anpassungsprozess gelingen kann.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Jetzt noch etwas zum Kultursommer!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –

Abg. Joachim Paul, AfD: Das war eine sehr gute Rede, Martin! –

Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das war eine eklige Rede! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die größte Bedrohung unserer Heimat ist immer von den radikalen Rechten ausgegangen! Mehrfach Europa in Schutt und Asche gelegt! –

Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Helga Lerch.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Uwe Junge, AfD –
Glocke des Präsidenten)

– Herr Junge, Herr Schweitzer! Frau Lerch hat jetzt das Wort, sonst keiner.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Erzählen Sie das einmal den postkommunistischen Staaten in Osteuropa!)

– Herr Paul, das gilt auch für Sie.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Wie tief wollen Sie noch sinken! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lassen Sie den Herrn Hahn seine Zwischenrufe machen!)

– Herr Schweitzer, Sie können sich im Foyer mit Ihrem Lieblingskollegen unterhalten.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Frau Lerch, bitte.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normalerweise wird der Begriff „Heimat“ im Singular und mit bestimmtem Artikel gebraucht. Die Heimat als Begriff suggeriert dann auch, dass jeder Mensch eine bestimmte Heimat habe. So findet sich denn auch im Duden unter dem Schlagwort „Heimat“ die Bemerkung – ich zitiere –: Plural nicht üblich.

Wenn sich nun der Kultursommer 2019 auf die Begrifflichkeit im Plural „Heimat(en)“ festlegt, soll damit etwas

impliziert werden, was sich deutlich von der Heimat absetzt. Der Kultursommer öffnet sich den Menschen mit vielen kulturellen Angeboten: Musik, junge Kulturen, Theater, offene Ateliers, Kino, Literatur – um nur einige Beispiele zu nennen.

Viele von uns verstehen unter Heimat einen Ort tiefen Vertrauens, der Sicherheit und Verlässlichkeit gibt und sinnvolles Handeln möglich macht. Angesichts internationaler Krisen und Globalisierung bietet Heimat eine scheinbar stabile Verortung des Einzelnen.

Der Gegensatz zu Heimat ist Heimatlosigkeit, ein Begriff, der an Auswanderung, Vertreibung und Flucht erinnert. Auch der Ausdruck „Heimweh“ suggeriert die schmerzliche Ferne von einem Ort des Vertrauens.

Politisch interessant ist, dass es in der Landesverfassung des Landes Rheinland-Pfalz in Artikel 33 heißt: „Die Schule hat die Jugend (...) zur Liebe zu Volk und Heimat (...) zu erziehen.“

(Beifall bei der AfD)

Seit dem 14. März 2018 gibt es ein Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben wir einen Heimatminister. In den 1970er-Jahren allerdings wurde das Fach Heimatkunde an den sogenannten Volksschulen abgeschafft und durch Sachkunde ersetzt. Etwa zur gleichen Zeit begann der museale Heimatboom, und der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ manifestierte die regionale Zugehörigkeit.

Die Leitidee des Kultursommers 2019 impliziert durch den Begriff „Heimat(en)“ die Vielfältigkeit des Begriffs und greift damit auch die aktuelle Diskussion der gesellschaftlichen Vielfalt auf. Wer Heimat sucht, findet sie in einem sozialen Raum als interaktive Daseinsform, im Rahmen von Familie, Freunden und Nachbarschaften.

Darüber hinaus schaffen sich Menschen kleine Heimaten, um Geborgenheit und Wohlbefinden zu finden, und Kultur greift diesen Wunsch und dieses Streben der Menschen auf. Der Kultursommer 2019 ist an Vielfalt und Kreativität kaum zu überbieten, vor allem im ländlichen Raum vor der eigenen Haustür.

Die Suche nach Heimat und damit auch nach Zugehörigkeit war und ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Deshalb richtet das Motto des diesjährigen Kultursommers auch unseren Blick auf jene, die ihre Heimat verloren haben und auf der Suche nach neuen Identitäten sind. Hier liegt die große Chance von Kultur; denn Musik, Theater und Kunst sind internationale Sprachen und verbinden über Grenzen hinweg. Dieses Verbundensein ist dem Kultursommer 2019 mit seinem Motto gelungen.

Ich möchte am Schluss meinen Dank aussprechen an alle Kulturschaffenden, die diesen Kultursommer möglich gemacht und unterstützt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 1992 gibt es den Kultursommer. Jedes Jahr, den ganzen Sommer über, finden landesweit Veranstaltungen statt, die das kulturelle Leben in Rheinland-Pfalz bereichern, darstellen und zu den Menschen bringen. Kulturelle Angebote in alle Regionen des Landes bringen, ob in die Stadt oder auf das Land – das ist seit Beginn die Idee hinter dem Kultursommer, und das funktioniert Jahr für Jahr sehr gut.

Getragen wird der Kultursommer durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur mit einem Stiftungskapital von 94 Millionen Euro, deren Arbeit aber durch den Landeshaushalt mit 500.000 Euro im Jahr abgesichert wird.

Besonders interessant ist, dass der Kultursommer in jedem Jahr unter einem Motto steht. In diesem Jahr ist es – wir haben es bereits gehört – das Motto „Heimat(en)“, was ich sehr spannend finde; denn „Heimat“ ist ein Begriff, der gerade in der politischen Diskussion sehr en vogue ist. Immerhin haben wir derzeit in Berlin ein Heimatministerium und auch einen Heimatminister.

Aber nicht alle verstehen unter Heimat oder unter dem Begriff der Heimatpolitik offenbar das Gleiche. Auch das haben wir heute wieder gehört. Den einen geht es dabei um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Ihnen geht es darum, dass das Leben auf dem Land auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen gut und lebenswert bleibt.

Den anderen wiederum geht es vor allem um Definitionen: Für wen darf überhaupt wo Heimat sein? Wer darf überhaupt und unter welchen Bedingungen dazu gehören? Wer gehört sowieso auf jeden Fall nicht dazu?

Ein spannendes Feld also, und gerade deshalb ist es aufschlussreich, sich anzuschauen, wie das Thema „Heimat“ kulturell von den Kulturschaffenden in ganz Rheinland-Pfalz bearbeitet wird.

Noch bis zum 31. Oktober läuft der Kultursommer. Von daher kann man sich davon noch auf vielen Veranstaltungen ein Bild machen. Da gibt es das Stück „komm heim! – Geschichten aus der Welt“ vom Theater Freinsheim oder „Kleine Heimaten“ in den Höfen und Gärten von Wachenheim. Das CinéMayence in Mainz zeigt alte und neue Heimatfilme, die Westerwälder Literaturtage beschäftigen sich mit den Themen „Herkunft, Lebenswelten und Wurzeln“, im Hunsrück werden unter dem Motto „Kirchen sind Heimat“ Kirchen kulturell bespielt, und das Ernst-Bloch-Zentrum in Ludwigshafen nähert sich unter dem Titel „Heimat für alle“ dem Jubiläumsjahr 100 Jahre Bauhaus.

Heimat ist in Rheinland-Pfalz also vor allem eines: vielfältig. So vielfältig wie die Menschen, die hier leben. Besonders schön und gelungen finde ich in diesem Jahr den Begleitband zum Kultursommer mit sehr spannenden und hochkarätigen Beiträgen zum Thema „Heimat Europa?“. Darin

findet sich ein sehr kurzer, aber sehr schöner Beitrag von Jean-Claude Hollerich, dem Erzbischof von Luxemburg, der heute, nach dem, was wir vorhin wieder einmal gehört haben, sehr schön passt. Ich habe dazu extra etwas vorbereitet; denn es war sehr vorhersehbar, was wir heute zu dem Thema hören.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich daher eine kleine Stelle daraus zitieren: Armut kennt keine Heimat. Ein soziales Europa, das den Blick auf die Ärmsten ausgerichtet hat, kann den Armen eine neue Heimat geben. Leute, die unter Diskriminierung leiden, können durch die Werte der Europäischen Union eine neue Heimat bekommen. Antisemitismus ist somit der Feind der europäischen Heimat. Flüchtlinge, heimatlos per Definition, können in den europäischen Ländern eine neue Heimat finden, wenn wir sie als Mitmenschen aufnehmen und ihnen die Unterstützung geben, die unser christlicher Glaube gebietet. Mit anderen Worten, wir können nur Heimat bewahren, wenn wir Heimat schaffen. –

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Das finde ich eine sehr schöne Heimatdefinition; denn sie zeigt, dass Heimat erst dann für alle lebenswert wird, wenn wir inklusiv, nicht exklusiv handeln.

Ich wünsche daher dem Kultursommer Rheinland-Pfalz noch viele schöne und erfolgreiche kulturelle Veranstaltungen bis zum 31. Oktober und freue mich schon jetzt auf die guten Denkanstöße im nächsten Jahr, wenn das Motto „Kompass Europa: Nordlichter“ sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Konrad Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Rheinland-Pfalz denken wir seit fast drei Jahrzehnten die Begriffe „Kultur“ und „Ländlicher Raum“ zusammen. Die Grundlage dafür ist der Kultursommer Rheinland-Pfalz als großartige Erfolgsgeschichte seit fast drei Jahrzehnten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Für uns als Landesregierung ist Kulturpolitik immer auch Gesellschaftspolitik, weil sie die Rahmenbedingungen dafür setzt, dass Künstlerinnen und Künstler in der Lage sind, ihre Sicht auf die Welt, die Art und Weise, wie wir leben und zusammen leben, in Literatur, Theater, Malerei und allen anderen Ausdrucksformen zu zeigen.

Dazu gehört auch, dass gute Kulturpolitik die Autonomie

und auch die Widerständigkeit von öffentlich geförderter Kunst aushält und sogar anregt.

Wenn Kulturpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik verstanden wird, dann ist es auch legitim, von Kulturausgaben als Investitionen zu sprechen und nicht als Subventionen, weil es Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft sind.

(Unruhe im Haus –
Glocke des Präsidenten)

Darum haben wir im Doppelhaushalt 2019/2020 im Vergleich zu 2018 den Ansatz um rund 10 % erhöht, also um 11,5 Millionen Euro. Bei dieser Summe kann man nicht sagen, dass das eine dürftige Unterstützung oder eine dürftige Erhöhung dieses Ansatzes ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir in Rheinland-Pfalz unter sozialdemokratischer Ägide Kulturpolitik so sehen und bewerten, als elementaren Teil der Gestaltung von Gegenwart und Zukunft, und dass wir dafür die nötigen Grundlagen schaffen.

Der Kultursommer ist das zentrale Instrument, mit dem wir diesen Anspruch an Kultur umsetzen. Er wurde 1991 ins Leben gerufen, damit die Menschen im ganzen Land an Kultur teilhaben können, um sich künstlerisch und kulturell mit einem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Das ist der Anspruch bis heute geblieben. Gerade mit dem diesjährigen Motto „Heimat(en)“ gelingt das ganz hervorragend.

Der Kultursommer läuft noch bis Ende Oktober. Es wäre also zu früh für eine Bilanz. Es kommt noch eine ganze Reihe von Veranstaltungen. Aber dass das ein Thema ist, das zu vielen und auch ganz außergewöhnlich gelungenen Projekten angeregt hat, kann man heute schon sagen.

Die Kulturszene des Landes hat für dieses Jahr rund 100 Anträge mehr zur Förderung eingereicht als im Vorjahr. Das zeigt das große Interesse an diesem Motto „Heimat(en)“.

Natürlich hat die Kulturszene dieses Motto völlig unterschiedlich aufgenommen, gestaltet und interpretiert, weil Heimat heute etwas sehr Vielschichtiges ist, weil Heimat heute nicht statisch und ortsgebunden ist. Das spiegelt sich bei unseren Menschen wider.

Ich bin 500 km von Rheinland-Pfalz entfernt aufgewachsen. Das hört man heute noch.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber seit 20 Jahren lebe ich in Rheinland-Pfalz. Natürlich ist das zu meiner Heimat geworden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Es gibt unzählige Beispiele dieser Art. Diese Freiheit der Kultur, solche Begriffe unterschiedlich darzustellen und zu

gestalten, zu gewährleisten und zu sichern, heute und in der Zukunft, ist eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik. Das werden wir für die Zukunft gewährleisten.

Der Kultursommer verwirklicht den Leitsatz „Kultur für alle“ und ergänzt ihn um den Aspekt „Kultur von allen“, weil er kulturelle Breite mit Spitze verbindet. Dazu gehört eine intensive Nachwuchsförderung.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs betont, der Kultursommer ist seit fast 30 Jahren eine großartige Erfolgsgeschichte. Natürlich wollen wir dafür sorgen, dass diese Erfolgsgeschichte auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten fortgeschrieben wird. Daher sind wir in diesem Jahr in einen umfangreichen Dialogprozess mit der Kulturszene im Land eingetreten. Wir diskutieren, was wir tun können, damit wir die hohe Qualität und Vielfalt der Kultursommerangebote in allen Regionen des Landes erhalten, weiterentwickeln und zukunftsfähig machen. Diese Diskussionstermine finden seit August statt. Bisher haben drei stattgefunden, die sehr gut besucht waren. Sie werden bis nächstes Frühjahr hinein an insgesamt zehn Orten des Landes stattfinden, und zwar in kleinen Orten im ländlichen Raum genauso wie in den Oberzentren.

Es ist uns wichtig, die Kulturszene mitzunehmen bei der Frage, wie wir den Kultursommer zukunftsfähig machen können, weiterhin nach dem Leitsatz: „Kultur für alle und Kultur mit allen“.

Lassen Sie mich an dieser Stelle all denen danken, die das Kulturangebot bei uns in Rheinland-Pfalz möglich machen, nämlich den vielen engagierten Kulturschaffenden und Organisatoren. Ihnen gilt unser aller Dank.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des FDP-Stadtverbandes aus Bad Kreuznach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Abgeordneten Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich freut es, dass wir die Möglichkeit haben, den Begriff „Heimat“ da zu verorten, wo er ist, und vielleicht dem Reflex zu folgen, Ihnen zu antworten, Herr Schmidt von der AfD.

Wir haben es mehrfach gehört, wie Heimat eigentlich entsteht. Heimat ist kein statischer Begriff, der von irgendwem – auch nicht von Ihnen – vorgefertigt für andere definiert und gelebt wird. Heimat entsteht im Miteinander der Menschen. Die Menschen, die an diesem Ort sind, kreieren das. Diese Toleranz und Möglichkeit der Kooperation scheint Ihnen einfach abzugehen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das nachschärfen. Deswegen war es gut, dass das Motto dieses Jahr unterschiedlich und anregend gelebt worden ist.

Sie haben Mitglieder in Ihrer Partei wie Herrn Höcke, der in diesem Interview sehr wehleidig rüberkam. Das war schon ein bisschen traurig. Er hat vor allen Dingen offensichtlich eine Bundesrepublik Deutschland, ein Land Deutschland vor sich, was bis zur Unkenntlichkeit nach seiner Ideologie geformt werden soll.

(Zurufe von der AfD)

Ich sage Ihnen eines: Das ist keine Heimat mehr für viele Menschen in Deutschland.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wenn es Ihnen selbst schwerfällt, auf andere Menschen einzugehen, dann arbeiten Sie an sich. Das würde uns allen helfen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ei, ei, ei! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich freue mich wirklich sehr, dass wir die Gelegenheit hatten, das bis zum 31. Oktober zu sehen.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering

Ich erteile der Abgeordneten Schneid das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an vorhin an, gehe vom Motto weg und zu den Fakten. Die wirklichen Anliegen der Kulturschaffenden liegen nicht darin, einen Antrag für die EU-Förderung zu stellen, sondern tatsächlich in den steigenden Kosten und der Sorge ums Überleben.

Ich gehe noch auf ein großes anderes Thema ein, nämlich die gedeckelten Zuschüsse der Kommunen. Kultur Ausgaben sind freiwillige Ausgaben, freiwillige Leistungen. Seit Jahren ist der Etat für Kultur in vielen Kommunen gedeckelt oder aufgrund von Sparauflagen mehrfach gekürzt worden. Das heißt, es bleibt überhaupt kein Spielraum mehr. Viele Kommunen, die sich vielleicht auf den Weg machen würden, die Kulturförderung etwas anzuheben, werden direkt von der Kommunalaufsicht wieder eingefangen und dürfen es nicht. Insofern ist der Kultursommer ein schönes Angebot, das aber nicht eine solide, verlässliche und auskömmliche Finanzierung und Unterstützung des Landes entbehrlich macht.

(Beifall der CDU)

Bei der freien Kulturszene, der bildenden Künstlerschaft, den freien professionellen Theatern, den Chorverbänden und den kommunalen Kultureinrichtungen spitzt sich die finanzielle Lage zu, und es gibt große Sorgen. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange die Vielfalt unserer Kulturangebote in Rheinland-Pfalz so erhalten bleibt, aufrechterhalten werden kann und wie lange es dauert, bis im ländlichen Bereich wichtige Strukturen wegbrechen. Deswegen kann dann die Kulturszene in der Form nicht mehr stattfinden.

Das ist abgesehen davon so zu sehen, dass es diese Generation der Kulturschaffenden, die sich mit Herzblut uneingeschränkt zeitlich und mit eigenem Vermögen einbringt, in Zukunft so nicht mehr geben wird.

Wenn wir weiterhin dieses hervorragende flächendeckende Angebot in der Kultur erhalten wollen, ist es unsere Aufgabe, dass wir bei der Förderung durch das Land wesentlich stärker vorangehen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile dem Abgeordneten Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte mich eingangs bedanken für die sachlichen Reden vonseiten der CDU und der FDP, die konstruktiv dargestellt haben, dass es andere Ansätze gibt. Auf die Polemik von Frau Kazungu-Haß möchte ich nicht näher eingehen und sage nur so viel: Wir stehen für einen Heimatbegriff, der nicht komplett exklusiv ist, aber es ist ein authentischer Heimatbegriff.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Dieser beruht auf Bindung und ist nicht beliebig, kann nicht beliebig konstruiert werden. Das ist der große Unterschied.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Entsprechend sind wir traditionsbewusst, respektieren und schätzen das Gewachsene. Bezüglich der Schulpolitik treten wir – vielen Dank, Frau Lerch, dass Sie das noch einmal genannt haben – für die Wiedereinführung des Faches Heimatkunde an den Grundschulen ein.

(Beifall der AfD)

Ich habe ausreichend betont, dass wir als Fraktion, als Partei der Kultur insgesamt eine hohe Wertschätzung beimessen. Wir haben nicht von ungefähr schon vor über zwei Jahren ein eigenes rheinland-pfälzisches Kulturprogramm erarbeitet.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das möchte ich aber gerne mal sehen! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

– Das können Sie im Internet ganz leicht nachschauen. Geben Sie sich ein wenig Mühe, dann funktioniert das.

(Zuruf von der SPD)

Persönlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich im Sommer dieses Jahres eine groß angelegte Museumstour quer durch Rheinland-Pfalz unternommen habe. Dabei war der eine oder andere Leiter und Gesprächspartner der in der Regel kleineren der insgesamt 15 Museen ziemlich überrascht, dass sich ein Mitglied des Landtags für ein Museum auf dem Land interessiert.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, eben!)

Die waren vielleicht ähnlich überrascht wie ich, als ich am 7. September in der Stadthalle in Lahnstein war, wo der Landesdenkmaltag 2019 feierlich eröffnet wurde. Kein einziger anderer Landtagsabgeordneter hat sich vor Ort befunden.

(Abg. Jochen Paul, AfD: Hört, hört! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Oh! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Aber wenn ich ehrlich bin, war ich doch nicht wirklich überrascht, reiht sich diese Erfahrung doch nahtlos in zahlreiche ähnliche Enttäuschungen ein, die ich seit Mai 2016 in puncto Altparteienengagement gemacht habe.

(Glocke des Präsidenten)

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Sicherheit gewährleisten – Feuerwehren stärken auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache [17/10059](#) –

Ich erteile dem Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen vertrauen der Feuerwehr – für ihren Dienst am Gemeinwesen, ihren Einsatz, die ständige Bereitschaft zu helfen. So sind unsere Feuerwehren in Rheinland-Pfalz, ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehren, ein verlässlicher Garant für unsere Sicherheit. Sie machen sich um unsere Heimat verdient.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis
Schmidt, AfD)

Deshalb möchte ich zunächst – ich denke, dass ich hier im

Namen aller Fraktionen im Hause spreche – allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihren Einsatz und ihr Engagement danken.

(Beifall der CDU, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der CDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dieses Thema nicht nur nach schweren Brand- und Katastropheneinsätzen auf die politische Agenda zu heben, sondern wir setzen uns kontinuierlich und dauerhaft für unsere Feuerwehren im Land ein. Deshalb haben wir heute die Aktuelle Debatte zum Thema „Sicherheit gewährleisten – Feuerwehren stärken“ auf die Tagesordnung gesetzt. Es gibt großen Handlungsbedarf, den wir zügig angehen sollten.

Besonders wichtig sind uns drei Handlungsfelder: erstens die Nachwuchsgewinnung, zweitens die Verbesserung der Ausbildung und drittens die Verbesserung der Ausstattung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die weit überwiegende Zahl der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ist ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr organisiert. Es ist heutzutage beileibe nicht selbstverständlich, dass junge Menschen bereit sind, sich in ihrer Freizeit regelmäßig und über einen längeren Zeitraum hinweg im Ehrenamt einzubringen. Das muss anerkannt und gewürdigt werden. Ohne die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die mit Herzblut bei der Sache sind und in den Einsätzen oftmals ihre Gesundheit und nicht selten ihr Leben aufs Spiel setzen, wären unsere Städte und Dörfer unsicherer.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Einsatz ist mit Geld nicht zu bezahlen, vor allem nicht in den ländlichen Räumen, wo Feuerwehren eine wichtige Rolle für den dörflichen Zusammenhalt übernehmen, Jugendangebote organisieren und im sozialen Miteinander schulen.

Doch schon seit geraumer Zeit fehlt es zahlreichen Feuerwehren an Nachwuchs; eine Entwicklung, die auf lange Sicht weniger Sicherheit bedeutet. Umso wichtiger ist es, junge Menschen für dieses Ehrenamt zu motivieren. Dafür müssen die Freiwilligen Feuerwehren weiter attraktiver werden.

Damit komme ich zum zweiten, mir besonders wichtigen Punkt, nämlich die Verbesserung der Ausbildung. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden werden schwerpunktmäßig für die Bekämpfung von Wohnungsbränden ausgebildet. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit infolge des Klimawandels werden perspektivisch andere Handlungsfelder immer wichtiger und kommen hinzu, etwa die Bekämpfung von Wald- und Feldbränden.

Es gilt daher, die Ausbildungsordnungen entsprechend anzupassen. Solche Brandereignisse müssen künftig schwerpunktmäßig in den Ausbildungsplan aufgenommen werden. Dies dient einerseits einer effektiven Brandbekämpfung und andererseits – das ist besonders wichtig – dem Schutz der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Wer auf solche Brandereignisse gut vorbereitet ist, kann das Gefahrenrisiko mindern und sich selbst und andere besser

schützen.

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt, der Verbesserung der Ausstattung. Die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren obliegt zwar den Kommunen, gleichwohl müssen wir als Land den Kommunen unterstützend unter die Arme greifen. Die Landesregierung bleibt dabei leider weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Ich rede nicht nur über Zuschüsse für Feuerwehrgerätekäuser; ich rede über Zuschüsse für eine gute Ausstattung und Einsatzmaterial. Ein Beispiel: In vielen Kommunen müssen die Atemmaskenträger noch mit 8 kg schweren Luftflaschen aus Stahl in die Einsätze gehen. Atemluftflaschen aus CFK-Verbundstoffen wiegen mit 4 kg die Hälfte. Dadurch kann das Gewicht, das ein Atemmaskenträger im Einsatz inklusive seiner Ausrüstung schultern muss, deutlich reduziert werden. Jedes Kilo weniger bringt eine Verbesserung und deutlich mehr Sicherheit.

Die Förderung solcher leichteren Atemluftflaschen wäre eine wichtige Hilfe für die Freiwilligen Feuerwehren. Herr Innenminister, lassen Sie uns deshalb ein entsprechendes Förderprogramm verabschieden. Stellen Sie endlich einmal ausreichend Lehrgangs- und Ausbildungsplätze an der Landesfeuerwehrschule bereit. Erhöhen Sie die Zulagen der Feuerwehren. Nette Worte reichen nicht aus.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine handfeste Wertschätzung ein, von der die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden etwas Reales haben. Wer in den Einsatz geht und dabei sein Leben riskiert, sollte in besonderer Weise in anderen Bereichen profitieren.

(Beifall der CDU)

Setzen Sie die Finanzmittel aus der Feuerschutzsteuer endlich zügig für den Brandschutz ein,

(Glocke des Präsidenten)

nicht wie bisher erst mit mehrjähriger Verzögerung.

Ich komme zum Schluss, der Rest dann in der zweiten Runde. Fördern Sie in der Beschaffung die Vernetzung zwischen den Kommunen. Nicht jede Kommune sollte nur für sich entscheiden dürfen. Hessen ist dafür ein gutes Vorbild.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorweg sagen: Ich glaube, es eint uns alle, dass wir gemeinsam versuchen, den Feuerwehren eine gute Ausstattung und gute Einsatzmöglichkeiten zu verschaffen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Die immer mehr und verstärkt auftretenden Wald- und Vegetationsbrände sowie die Vielzahl der in den letzten Jahren ansteigenden Starkregenereignisse und sonstigen Naturgewalten, mit denen wir neuerdings konfrontiert werden, machen deutlich, wie wichtig die Feuerwehr, die sonstigen Rettungsdienste und der Katastrophenschutz in unseren Breiten mittlerweile geworden sind.

Im letzten Jahr herrschte in meinem Wahlkreis in etlichen Ortsgemeinden im wahrsten Sinne des Wortes Land unter – in Gegenden, in denen man solche Regenmassen bis dato für völlig unmöglich gehalten hat.

Die sich ändernden Einsatzbedingungen erfordern in vielerlei Hinsicht Überlegungen, ob die vorhandene Ausrüstung, die Fahrzeuge und die Ausbildung geeignet sind oder aber den Gegebenheiten, wie sie sich jetzt darstellen, angepasst werden müssen. Die Feuerwehrleute riskieren bei vielen ihrer Einsätze ihr Leben und ihre Gesundheit. Von daher ist es selbstverständlich, dass wir unsere Wehren bestmöglich ausstatten.

Das Land hat seine Wehren gut ausgestattet. Das wird uns vom Feuerwehrverband ständig bestätigt. Das Land lässt sich das jedes Jahr eine Menge kosten. Beispielsweise wird die Feuerschutzsteuer, die etwa 23 Millionen Euro jährlich beträgt, Jahr für Jahr vollumfänglich für Zwecke des Brandschutzes eingesetzt und nicht zeitverzögert, wie Sie sagen, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin besteht zwischen dem Land und der Feuerwehr die Abmachung, dass jährlich mindestens 13,5 Millionen Euro der Feuerschutzsteuer an die kommunalen Aufgabenträger gehen. Daneben werden für den Brandschutz weitere Mittel aus dem Investitionsstock oder sonstige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Die von Ihnen vorhin angesprochenen Probleme an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule konnten zwischenzeitlich durch Minister Lewentz zum großen Teil ausgeräumt werden. Die seinerzeit auf Veranlassung des Landesrechnungshofs geschlossenen Dozentenstellen sind wieder ausgewiesen oder werden ausgewiesen, wodurch wieder ein geordneter Lehrbetrieb möglich sein sollte. Etliche dieser Stellen werden höher dotiert, um so den Dozenten bessere Einstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Der Lehrgangs- und Fortbildungsbetrieb ist mittlerweile so gestaltet, dass der Lehrgangsbedarf wieder zu 60 % bis 70 % erfüllt werden kann. Eine weitere Verbesserung dürfte eintreten, wenn einige der Dozenten noch ausstehende Fortbildungen absolviert haben.

Die Feuerwehren im Land haben in den letzten Jahren rund 10.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verloren, was natürlich an vielen Stellen schmerzhafte Wunden aufreißt. Die vielen Jugendwehren – die gefördert werden, gefördert werden müssen und zwischenzeitlich bei vielen

Feuerwehren anzutreffen sind – bilden die große Chance, dass die dort tätigen Jugendlichen bei Erreichen der erforderlichen Altersgrenze in die aktive Feuerwehr übernommen werden können.

Probleme tauchen häufig dann auf, wenn Feuerwehrangehörige während ihrer Arbeitszeit zu einem Einsatz gerufen werden, wobei festgehalten werden muss, dass es Arbeitgeber gibt, die Verständnis für die Feuerwehrleute und die Feuerwehr aufbringen. Leider gibt es auch sehr viele, die dies nicht gerne sehen. Hier wäre es vielleicht angeraten, wenn sich der jeweilige Bürgermeister oder Landrat in dieser Frage engagieren und mit den Firmen das Gespräch suchen würde; denn irgendwann

(Abg. Martin Haller, SPD: Habt Ihr etwas davon!)

könnte es auch einmal bei ihm brennen.

Es bleibt insgesamt festzuhalten, dass unsere Feuerwehren gut ausgerüstet sind und das Land und die Kommunen ihre Wehren nicht im Regen stehen lassen.

Wir müssen dabei unterscheiden zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen. Das für die Feuerwehr Notwendige haben wir in allen Bereichen anbieten können, in vielen Bereichen auch Wünschenswertes. Wir müssen aber differenzieren. Die Haushaltsmittel sind begrenzt, wobei die Feuerwehren in den Verbandsgemeinden und Kreisen oft den größten Ausgabenposten ausmachen.

Man sollte auch bedenken, dass viele Feuerwehren ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Gemeinschaft sind und bei vielen Festivitäten im Ort mithelfen. Für ihren beispielhaften Einsatz verdienen die Feuerwehren großes Lob und Anerkennung. Spätestens nach immer häufiger werden den Naturkatastrophen sollte dies jedem bewusst sein.

Leider mehren sich die Fälle, in denen Angehörige der Feuerwehr und des Rettungsschutzes bei ihrem Einsatz verbal oder sogar tätlich angegriffen werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich!)

Ein solches Verhalten ist nicht zu entschuldigen und sollte daher die entsprechenden strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Uwe Junge, AfD)

Die SPD wird weiterhin das Gespräch und den Kontakt zum Landesfeuerwehrverband suchen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bleiben für unsere Feuerwehr ein verlässlicher Partner.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Baldauf, Nachwuchs ja, Material ja, Ausbildung natürlich auch – aber Bezahlung haben Sie irgendwie vergessen. Ich komme noch darauf zurück.

Das Feuerwehrwesen in Deutschland ist Weltspitze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das hat einen klaren und guten Grund: Es steht auf zwei bisher noch stabilen Säulen. Neben der staatlichen Säule als Einrichtung der Feuerwehren der Gemeinden und anderen zuständigen Stellen ruht unsere Feuerwehr auf über 50.000 Ehrenamtlichen, die sich in mehr als 2.000 Freiwilligen Feuerwehren organisieren.

Mit unserer Großen Anfrage zur Freiwilligen Feuerwehr hatten wir im letzten Jahr die tatsächliche Lage hinterfragt. Eine Folge der dadurch ausgelösten Diskussion war eine personelle Aufstockung an der Landesfeuerweherschule. Das war gut so.

(Beifall der AfD)

Dennoch sind die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr seit Jahren rückläufig. Die Gründe dafür sind vielfältig: sicherlich der demografische Wandel, die Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Alternativangebots der Freiwilligen Feuerwehr sowie ein zunehmendes Desinteresse am ehrenamtlichen Engagement insgesamt. Wer quält sich heute in einer Anspruchsgesellschaft noch gerne für kargen Lohn und geringe Wertschätzung, meine Damen und Herren?

Einerseits erwarten wir von unseren Wehren eine funktionierende Selbstorganisation und das Heranführen und Ausbilden des eigenen Nachwuchses. Andererseits verlassen wir uns – auch die Landesregierung und schlussendlich wir als Bürger – auf eine Dienstleistung im Ehrenamt, die als wesentliche Daseinsvorsorge für uns alle unverzichtbar ist.

Wir müssen an dieser Stelle die Feuerwehren wieder attraktiver machen. Das hat auch etwas mit Image zu tun. Wir müssen das Image als Retter in der Not verbessern und diesen anspruchsvollen Dienst auch durch Unterrichts- und Schulbesuche mehr in den Blick der Öffentlichkeit und der Schüler rücken.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Pirmasens geht mit seinem Bambini-Projekt einen vorbildlichen Weg. Feuerwehr muss Spaß machen. Wer will nicht als Kind Firefighter, ein Held in Rot sein?

(Abg. Steven Wink, FDP: Sehr gut, Pirmasens!)

Warum denken wir nicht ernsthaft einmal darüber nach, mit einer Feuerwehrrente für den mehrjährigen freiwilligen Einsatz von Gesundheit und Leben eine verbesserte

Altersversorgung zu schaffen und Hinterbliebene von verunglückten Einsatzkräften besser zu entlasten?

Ein zusätzlicher Anreiz für den freiwilligen Feuerwehrdienst können Credit Points für Studiengänge in Rheinland-Pfalz darstellen, wie es das Technische Hilfswerk (THW) sehr erfolgreich auf Bundesebene praktiziert. Ich fordere immer wieder das verpflichtende Dienstjahr für Männer und Frauen, welches nicht nur in der Alten- und Krankenpflege, bei THW und Bundeswehr, sondern eben auch bei unseren Feuerwehren nach einem temporären Einsatz vielleicht langfristig Interesse und Interessierte binden könnte.

Die Bundeswehr hat seinerzeit 40 % ihrer Zeit- und Berufssoldaten aus diesen Wehrpflichtigen generieren können. Einen ähnlichen Effekt hat es damals auch bei den Feuerwehren gegeben.

Meine Damen und Herren, die zweite wesentliche Säule für Brandschutz, allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz stellen die Berufsfeuerwehren dar. Mit 800 Berufsfeuerwehrleuten, verteilt auf fünf Wehren im Land, sorgen diese top ausgebildeten Kräfte – das sind sie – für den Brand- und Katastrophenschutz in den Städten Koblenz, Trier, Mainz, Ludwigshafen und Kaiserslautern.

Für die Einstellung zusätzlicher Beamter und die Besoldung sind aber allein die Kommunen zuständig. Bei einer Forderung nach mehr Berufsfeuerwehrleuten müssen die Alimenterung durch die Lage der Landesfeuerwehrschule, die Materiallage und die aktuellen Ausbildungskapazitäten – insbesondere bei den Wehren vor Ort – bewertet werden. Bei der derzeitigen Kassenlage der Kommunen wird das eine echte Herausforderung.

Unsere Berufsfeuerwehren sind materiell gut ausgestattet. Wenngleich nicht standardisiert, so sind sie doch aber in einem sehr guten Wartungs- und Einsatzzustand, wie ich mich auf meiner Sommerreise in Ludwigshafen und Koblenz durchaus nach eigener Inaugenscheinnahme persönlich überzeugen konnte.

Trotz der erfolgten Personalergänzungen bleibt die Laufbahnausbildung für die Feuerwehren eine echte Herausforderung. In seiner Entwicklungsprognose aus dem Jahr 2018 sieht der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz eine Lehrzulage in Höhe von 600 Euro pro Lehrkraft als möglichen Motivationsschub vor. Das wäre in der Tat ein Schritt in die richtige Richtung.

Was unseren Feuerwehren aber am meisten fehlt, sind die Anerkennung und Wertschätzung, dass sie jeden Tag bereit sind, trotz anspruchsvoller Ausbildung, kargem Sold und zunehmender Anfeindungen für uns alle ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird morgen einen Antrag zur Erhöhung der Feuerwehrezulage und zur Einführung einer Notfallsanitäterzulage einbringen. Sie haben morgen alle die Gelegenheit,

(Glocke des Präsidenten)

Ihren heutigen Lippenbekenntnissen Taten folgen zu lassen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herzlichen Dank. Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Junge, wir wissen, dass Sie vermeintlich die wichtigste Fraktion in diesem Hause sind.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Gut, dass Sie das auch erkennen!)

Ich will Ihnen sagen, dass die Aufstockung des Personals bei der Feuerweherschule bereits im Haushaltsentwurf stand, bevor Sie Ihre Anfrage gestellt haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD –

Staatsminister Roger Lewentz: Bevor die in den Landtag gekommen sind! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Sie haben sich also nicht eingesetzt!)

Diese Landesregierung hat Sie dafür schon einmal nicht gebraucht. Sie haben in Ihrer Rede gerade die Credit Points bei den Hochschulen angesprochen. Dafür brauchen wir Sie ebenfalls nicht, dazu stehe ich bereits im Gespräch mit den Feuerwehren und Universitäten.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD – Abg. Uwe Junge, AfD: Warum hört da keiner zu?)

Dafür brauchen wir Sie nicht.

(Beifall der SPD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Zuruf von der SPD: Unwahrheiten darf man nicht stehen lassen!)

Meine Damen und Herren, wir merken täglich, dass ohne die Freiwilligen Feuerwehren kein Brand- und Katastrophenschutz zu gewährleisten wäre. Ehrenamtliche Frauen und Männer setzen sich vor Ort für die Sicherheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Meine Damen und Herren, wir brauchen sie aber nicht nur dafür. Die Wehren vermitteln darüber hinaus ihren jungen Feuerwehrleuten Werte, die für den Zusammenhalt in einer Kommune unerlässlich sind. Die Jugendfeuerwehren stehen überall für Kameradschaft, individuelle Vielfalt, Hilfsbereitschaft, Wertschätzung und Mitbestimmung ein.

Aufgrund der Strukturen in den Gemeinden und Städten in Rheinland-Pfalz kämpfen aber auch die Freiwilligen Feuerwehren um jedes Mitglied. Ihnen geht es wie allen ehrenamtlich organisierten Gruppen. Die demografische Struktur

in den ländlichen Regionen und ein breites Angebot an ehrenamtlichen Betätigungsfeldern stellen die Feuerwehr vor große Herausforderungen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund war das Ehrenamt auch ein Schwerpunktthema der diesjährigen Sommertour der FDP-Fraktion.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP)

Unter dem Titel „Feuer und Flamme für das Ehrenamt“ konnten wir mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern gute und interessante Gespräche führen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion habe ich mich unter anderem mit dem Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbands, Herrn Klein, interaktiv mit zahlreichen Zuschauern ausgetauscht. Das positive Feedback in den sozialen Medien und vor Ort zeigte mir, dass wir einen Nerv getroffen haben. Insbesondere junge Menschen waren begeistert und zeigten sich für ein stärkeres Engagement bei den Feuerwehren offen.

Um junge Menschen für ein Ehrenamt bei der Feuerwehr zu begeistern, haben wir, Herr Junge, auf meine Initiative hin bereits im Jahr 2017 das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bei den Feuerwehren erfolgreich eingeführt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anzahl der FSJler konnte seit dieser Zeit pro Jahr jeweils verdoppelt werden. Meine Damen und Herren, das heißt, das FSJ bindet junge Menschen an ihre Heimat und bietet somit große Chancen, den demografischen Wandel auf dem Land zumindestens abzufedern.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Damit Frauen und Männer Spaß am und Motivation für das Ehrenamt haben, ist auch die jeweilige Kommune in der Verantwortung. Herr Kollege Noss hat es angesprochen. Hier muss weiter in moderne und zeitgemäße Ausrüstung investiert werden. Dafür sind die Kommunen zuständig.

Ebenso sind die Bürgermeister und Landräte dafür zuständig, ein Klima der Wertschätzung zu erhalten. In Konfliktsituationen müssen Lösungen im Sinne der allgemeinen Sicherheit gefunden werden. Aktuelle Beispiele hierfür sind derzeit über die Medien zu verfolgen.

Aber es ist eben auch zu verfolgen, welchen Wert gut organisierte Wehren für unsere Sicherheit haben. Ein gutes Beispiel sind dieses Jahr wieder die Waldbrände im gesamten Bundesgebiet gewesen, Herr Baldauf. Damit diese Einsätze gut koordiniert und Spezialisten ausgebildet werden können, brauchen wir die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Hier werden Lehrgänge für alle relevanten Einsatzfelder angeboten. Um die Schule noch besser und leistungsfähiger zu machen, haben wir dort – ich habe es gerade erwähnt – fünf neue und teilweise auch höher dotierte Stellen geschaffen.

Wir werden sicherstellen, dass die Ausbildung der Hauptamtlichen und vor allem der freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer langfristig gewährleistet wird. Wir können also konstatieren, wir stehen fest an der Seite unserer Feuerwehrfrauen und -männer im Land. Das war in der Vergangenheit so. Das ist in der Gegenwart so. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Von insgesamt rund 70.000 Feuerwehrangehörigen leisten über die Hälfte, 51.000 Feuerwehrangehörige, ihren Dienst in einer freiwilligen Form. Ob bei den Jugendfeuerwehren oder den Freiwilligen Feuerwehren: Auf die ehrenamtlich Aktiven in unserem Land ist Verlass.

Zusammen mit den rund 800 hauptamtlichen Kräften bilden sie das Rückgrat für den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz. Die Feuerwehr arbeitet für die Sicherheit der Bevölkerung und die Sicherheit der Umwelt. Sie ist nicht nur da, wenn es brennt. Sie befreit Menschen aus verunfallten Fahrzeugen. Die Feuerwehr beseitigt Gefahren, die von Ölspuren nach Verkehrsunfällen ausgehen, und ist da, wenn ein Gewitter zu umgestürzten Bäumen geführt hat. Die Feuerwehr ist somit nicht nur beim Brandschutz als Erster vor Ort, sondern wir benötigen sie auch in Fällen der technischen Hilfeleistung dringend.

Das Aufgabengebiet der Feuerwehr ist demnach weit, und ihre Bedeutung für die Sicherheit in unserem Bundesland ist erheblich. Deshalb haben wir es in der Koalition als Daueraufgabe des Landes klar manifestiert. Die Feuerwehr soll personell, finanziell und technisch unterstützt werden, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann.

Wir haben als regierungstragende Fraktionen im Haushalt dieser Verantwortung Rechnung getragen. Deswegen möchte ich auf die Maßnahmen aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 eingehen. Darin ist vorgesehen, dass wir für die Qualifizierung im Bereich der Jugendfeuerwehren und des Katastrophenschutzes erhebliche Zuschüsse gewährleisten. Vier neue reguläre Stellen sowie zwei Brandreferendarstellen wurden geschaffen. Zehn Stellen wurden angehoben, damit wir qualifiziertes Personal bei der Feuerwehr binden können.

Vor allem die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes wird mit einer hohen Fördersumme unterstützt und auf Vordermann gebracht; denn als zentrale Ausbildungsstätte für die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufs- und Werksfeuerwehren und die anderen Hilfsorganisatio-

nen in Rheinland-Pfalz brauchen wir die Landesfeuerwehrschule als eine funktionierende Infrastruktur.

Nicht unerwähnt möchte ich an dieser Stelle noch die fünf Stellenschaffungen für das Referat 22 „Brand- und Katastrophenschutz“ bei der ADD lassen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wir die Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes intensiv beraten können.

Ich möchte zusammenfassen, auch wir Grüne treten sehr entschieden dafür ein, dass die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz konkret unterstützt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Auch wir haben eine ganz hohe Wertschätzung für die Frauen und Männer bei der Feuerwehr, die tagtäglich Dienst an den Menschen und unserer Umwelt in diesem Bundesland leisten.

Als jugendpolitische Sprecherin möchte ich einen weiteren Aspekt hinzufügen, nämlich den Wert unserer Jugendfeuerwehren vor Ort. Es ist ein ganz wichtiges Standbein zur Nachwuchsgewinnung, aber auch ein Lernort für junge Menschen, den sie miteinander vor Ort erleben können.

Wir wissen um die Schwierigkeiten. Wir kennen es alle aus unseren Heimatkommunen vor Ort: Wenn Ausbildung oder Studium dazu führen, dass man an einen anderen Ort geht, bricht das Engagement möglicherweise ab. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Nachwuchsprobleme erkennen und handeln. Ich begrüße deswegen immer wieder gern die Initiative, die meine Kollegin Frau Becker in die Koalition eingebracht hat – das FSJ bei der Feuerwehr –, damit wir junge Menschen binden können. Es ist eine ganz wichtige Maßnahme. Insgesamt müssen wir uns anstrengen, dass die Feuerwehr auch für junge Menschen attraktiv bleibt. Es sind gute Maßnahmen, die wir ergreifen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Feuerwehr ist ein Sicherheitsgarant für Mensch und Umwelt in Rheinland-Pfalz. Sie ist aber auch ein Bindeglied zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Gemeinwesen, ein Ausdruck von gegenseitiger Hilfe und deshalb von unschätzbarem Wert. Wir wertschätzen die Feuerwehr. Wir zeigen es tagtäglich. Wir zeigen es mit unseren Haushaltszahlen. Wir sehen auch heute wieder, dass von diesem Hause ganz klar ein Dank für die wertvolle Arbeit der Feuerwehr ausgeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich bin sehr gern und mit schönster Regelmäßigkeit bei unseren Feuerwehren. Das macht Freude, und es ist toll, vorzügliche Frauen und Männer dort erleben zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mit der heutigen Debatte sehr zufrieden. Sie alle haben hinsichtlich unserer Feuerwehren eine hohe Leistungsfähigkeit und vor allem eine hohe Leistungsbereitschaft unterstrichen. Wir dürfen davon ausgehen, dass Brandschutzwesen, die technische Hilfeleistung und die Dinge, die im Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) nicht ausdrücklich niedergelegt sind, aber dafür sorgen, dass man sagen kann, in keiner Gemeinde wäre Staat ohne Feuerwehr zu machen, vorbildlich erledigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen freue ich mich sehr, dass heute beim Parlamentarischen Abend unserer Feuerwehren die Ministerpräsidentin dieses Dankeschön der Landesregierung an die Feuerwehren persönlich weitergeben wird.

Ich war in der letzten Woche beim Parlamentarischen Abend der deutschen Feuerwehren. Kollege Seehofer hatte zum wiederholten Mal abgesagt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Das verärgert und enttäuscht, aber für mich war schön zu erfahren, auch beim Deutschen Feuerwehrverband wurde ausdrücklich festgestellt,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

dass die Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen Landesregierung mit unserem Landesfeuerwehrverband höchste Anerkennung findet. Das ist gut.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Feuerwehkräfte – die Frauen und Männer bei unseren Feuerwehren – genießen zu Recht höchste Anerkennung in unserer Bevölkerung und bei uns allen. Deswegen ist es folgerichtig, dass diese kommunale Aufgabe, die für uns alle diese Bedeutung hat, die ich eingangs beschrieben habe, natürlich auch durch das Land unterstützt wird.

Das ist vollkommen richtig; denn wir haben rund 70.000 Angehörige der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz. Wir haben 51.000 Aktive in den Freiwilligen Feuerwehren, darunter 3.000 Frauen. Beim Anteil der Frauen in den Feuerwehren müssen wir besser werden. Etwa 11.500 Mitglieder engagieren sich bei den Jugendfeuerwehren, davon 2.200 Mädchen. Wenn man weiß, dass wir im Übergangsverhalten von der Jugendfeuerwehr zur aktiven Feuerwehr die besten Werte bundesweit haben,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

dann darf man sagen: Danke schön an all diejenigen, die Jugendliche bei unseren Feuerwehren ausbilden. Sie scheinen einen tollen Job zu machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorbereitungsgruppen, die Bambini-Gruppen der Sechs- bis Zehnjährigen, sind genannt worden. Auch diejenigen, die diese Kinder betreuen – es ist gar nicht so einfach, Sechs- bis Zehnjährige zur Feuerwehr zu führen –, ein herzliches Dankeschön. Ich will den 800 Beamten der Berufsfeuerwehren und auch den beruflich für die Feuerwehr Tätigen, nämlich denjenigen, die bei den Freiwilligen Feuerwehren meistens über die Verbandsgemeinde besondere Tätigkeiten wie die Gerätewarte hauptamtlich übernehmen, ein herzliches Dankeschön sagen.

Auch den 5.000 Angehörigen der Werksfeuerwehren ein herzliches Dankeschön: Insbesondere bei Ereignissen in Ludwigshafen, um dieses Beispiel zu nennen, sieht man, wie eng die Zusammenarbeit der Berufsfeuerwehren, der ehrenamtlichen Feuerwehren aus dem Landkreis und der Berufsfeuerwehr ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Vollständigkeit gehört, wir haben eine steigende Anzahl bei den Altersabteilungen. Das heißt, die Verbundenheit mit der Feuerwehr ist eine tiefe und langanhaltende.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir geben jedes Jahr das komplette Geld der Feuerschutzsteuer selbstverständlich für die Zwecke des Brandschutzes aus, zum Beispiel in der Förderrunde 2019 hinsichtlich Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren 14,09 Millionen Euro als Anteil aus der Feuerschutzsteuer nur für 36 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und 134 Beschaffungen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen.

Ja, wir sind dabei, ein Konzept zu entwickeln, wie wir bei der Ausstattung und der Ausbildung auf Starkregenereignisse und auf diese trockenen Sommer reagieren, Stichwort „Waldbrandgefahr“. Ja, wir haben im Jahr 2013 die Landesbrand- und Katastrophenschutzschule neu aufgestellt. Ich will die Zahlen der erweiterten Mitarbeiterschaft nicht noch einmal benennen.

Herr Baldauf, das Gerät für die Feuerwehren bestimmt der Träger. Meistens ist es der Wehrleiter einer Verbandsgemeinde, der das Gerät dem Verbandsgemeinderat vorschlägt. Wir fördern, wenn sich vor Ort für dieses Gerät entschieden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die interkommunale Zusammenarbeit wird bei uns schon mit höheren Fördertatbeständen belegt. Auch das ist richtig. Wir wollen, dass die Kommunen zusammenarbeiten. Ich will noch einmal sagen: Mittlerweile genießt unsere Schule im Bundesvergleich wieder einen sehr guten Ruf. Das freut mich sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband in der Nachwuchswerbung unterwegs sind, ist auch deswegen richtig, weil das die Frauen und Männer sind, die „an der Front“ tagtäglich diese Herausforderungen erleben. Ich glaube, auch

dort wird es uns gelingen, gute Antworten zu geben.

Zum Jahreswechsel hin werde ich den neuen Entwurf des LBKG dem Kabinett vorlegen. Sie sehen, wir sind mit unseren Feuerwehren gemeinsam auf einem sehr guten Weg. Die Menschen in Rheinland-Pfalz können sich nach wie vor sehr gut auf unsere Feuerwehren verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste begrüßen: Anwärterinnen und Anwärter sowie ausgebildete Rechnungsprüfer der Bundeswehr am Standort Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem dürfen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, aufzurechnen, wer wo ist,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten –
Staatsminister Roger Lewentz: Er war noch
nie da!)

ist eine besondere Geschichte.

Wissen Sie, ich war am Sonntag beim Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal. Da war von Ihnen aber nichts zu sehen, und auf das Niveau will ich mich ehrlicherweise nicht herunterlassen, dass man über solche Dinge so agiert.

(Beifall und Zurufe von der CDU)

Es ist ehrlich gesagt peinlich, Herr Minister. Kommen Sie zu den Inhalten, und meinen Sie nicht, über andere herziehen zu können.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ist kritisiert
worden vom Deutschen
Feuerwehrverband!)

Wissen Sie die Gründe? – Ich weiß sie nicht. Wenn ich sie nachfrage, gibt es vielleicht Gründe. Machen Sie weiter so. Ich finde es kleinlich.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen. Das ist die übliche Version. Dann sagen Sie hier, darum müssen sich die Kommunen kümmern. Wir haben so wunderbar viele Anträge

bearbeitet. – Das ist Ihre Aufgabe. Wir haben so wunderbar viele Anträge verabschiedet und bewilligt. – Auch das ist Ihre Aufgabe. Aber dann zu sagen, dass es eigentlich das Problem des Wehrleiters ist, um das er sich zu kümmern hat oder nicht, finde ich sehr armselig. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Vorschläge
des Wehrleiters!)

Darum müssen Sie sich schon ein bisschen selbst kümmern. Da gibt es Möglichkeiten in anderen Bundesländern.

Ich meine, Sie kommen mir manchmal vor wie so ein Tipp-Kick-Männchen. Irgendjemand macht einen Vorschlag, meistens die CDU-Fraktion. Ich sage bewusst „meistens“. Es gibt auch manchmal welche von der SPD und anderen.

(Zuruf von der SPD: Ab und zu! –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ab und zu. Unsere sind immer gut.

(Zurufe von der SPD)

Die kommen. Dann werden sie erst einmal abgelehnt. Dann kommt Herr Lewentz und gräbt sie tatsächlich zwei Monate später aus – wie so ein Tipp-Kick-Männchen. Gerade oben draufgedrückt, schon schießt er.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das könnt Ihr auch
bei uns!)

Aber man muss vorher oben draufdrücken, sonst passiert nichts, Herr Lewentz. Das sollten Sie sich einmal abgewöhnen.

Von einem Innenminister erwarte ich eine gerade Linie, eigene Vorschläge. Wenn Sie es lieber haben, dass unsere Vorschläge durchgehen, ich kann sie Ihnen auch vorher geben. Aber dann lästern Sie nicht über uns, sondern nehmen Sie sie ernst. Von Ihnen ist im letzten Jahr nicht ein einziges Ding selbst gemacht worden. Alles von uns abgekupfert.

(Beifall der CDU)

Jetzt mache ich Ihnen einen Vorschlag. Wir haben in Hessen eine Situation, da wird das Land gerade bei der Frage tätig,

(Glocke des Präsidenten)

wenn die Kommunen Wald haben. Das wissen Sie. Eigentum.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das haben
wir auch!)

Sie könnten ein Programm auflegen, damit Sie Fahrzeuge für die Kommunen von Landesseite aus finanziell unterstützen.

(Staatsminister Roger Lewentz: Warten Sie
einmal ab!)

– Wenn ich darauf warten darf, freue ich mich nicht. Ich will nicht warten, ich will es gelöst haben.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie werden
die Bilder im Fernsehen sehen!)

Stellen Sie sich an dieses Pult und lösen es. Dafür wäre ich Ihnen dankbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Baldauf, ich glaube, der Minister ist in sich zusammengefallen, als Sie ihm die Verhaltensregeln, die nicht in Ordnung sein sollen, vorgehalten haben, und er wird sich in Zukunft bestimmt entsprechend benehmen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie
schmeißen sich mit Verve davor!)

Es geht keinesfalls darum, dass der Wehrleiter irgendetwas machen muss. Vielmehr ist es ein Entgegenkommen des Landes, dass die einzelnen Wehren, je nachdem, wo sie liegen, ob dort beispielsweise bergiges Gebiet, Flüsse oder Hochwasser sind,

(Staatsminister Roger Lewentz:
Hochwasser!)

ihre Fahrzeuge dementsprechend auswählen können. Niemand kann das besser als die Spezialisten von zu Hause.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Von daher ist das ein Entgegenkommen, und das sollte man auf gar keinen Fall schlechtreden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
muss man halt verstehen!)

Wenn Sie darüber hinaus meinen, dass Ihre Vorschläge ständig als Blaupause vom Minister benutzt werden, um seinen Job zu tun, liegen Sie völlig verkehrt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ihr kopiert
sie vorher!)

Wenn er all das machen würde, was Sie sagen, wäre es eine ganz schlimme Sache; denn dann wäre es um unsere Feuerwehren nicht so bestellt, wie es jetzt bestellt ist.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

So ist das. War das Beifall, oder was war das? – Beifall.

Sie sagen, jetzt muss bezüglich der verschiedenen Brände

gehandelt werden. Da haben Sie sicherlich recht. Aber meinen Sie, dass man im Innenministerium diese Situation nicht erkannt hat? Meinen Sie nicht, dass man dort schaut, wo das beste Auto ist, wo das Beste ist, wie wir uns mit den Feuerwehren abstimmen können? Vor allen Dingen werden diese Dinge mit dem Landesfeuerwehrverband ständig gemeinsam abgestimmt: Was machen wir, wo kaufen wir, und wie soll dieses Fahrzeug entsprechend ausgerüstet sein? Das hat nichts mit Finanziellem zu tun. Selbstverständlich kostet das Geld, und das Land wird entsprechend Gelder in die Hand nehmen, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war.

Das, was Sie vorgeführt haben,

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Zutreffend!)

war nichts, was uns vom Hocker reißt.

Von daher gesehen, Herr Minister, machen Sie weiter wie bisher.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Becker, einer ganzen Fraktion abzusprechen, dass sie zu einem bestimmten fachpolitischen Thema durchaus berechnete Anliegen hat, zeigt schon eine Arroganz, Frau Becker, von der ich nicht weiß, woher Sie sie nehmen. Sie fallen in der Regel nicht durch Fachkompetenz auf. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall der AfD –
Abg. Jens Guth, SPD: Das ist unterste
Schublade!)

Was ist das für ein Demokratieverständnis, wenn man den Wählerwillen einfach negieren will? Hören Sie auf, Frau Becker. Ganz schlimm.

(Zuruf von der SPD)

Aber wir wollen es versachlichen. Präsenz alleine reicht nicht aus und Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden eben auch nicht, meine Herren.

Herr Baldauf, wenn Sie glauben, dass Herr Lewentz Vorschläge von Ihnen ausgegraben hat, dann haben Sie noch schmutzige Finger, weil Sie sie bei uns ausgegraben haben. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause)

Dass Ihnen gerade heute am Parlamentarischen Abend die Feuerwehr wieder einfällt – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Weil heute der Parlamentarische Abend der Feuerwehr ist, fällt Ihnen nichts anderes ein, als Lippenbekenntnisse für die Feuerwehr auszugraben, wenn ich das noch einmal in diesem Umfang sagen darf.

Meine Damen und Herren, das, was Sie, Frau Becker, angesprochen haben, das Freiwillige Soziale Jahr, ist löblich. Aber wenn Sie sich einmal mit der Feuerwehr unterhalten: Das wirkt sich nicht wirklich aus. Von da kommt nicht wirklich der Nachwuchs, den wir uns so erhoffen und wünschen.

Ich will Ihnen bei allen Lippenbekenntnissen, die ich heute höre, sagen, die Angehörigen der Berufsfeuerwehren werden mit einer vollständigen Berufsausbildung eingestellt. Dann machen sie eine komplette Feuerwehrausbildung und die Kollegen in Trier sogar noch einmal eine Sanitätsausbildung, die noch einmal Jahre dauert. Dafür stellen wir sie mit A 7 ein, meine Damen und Herren.

(Staatsminister Roger Lewentz: Die
Kommunen!)

– Ja, ich weiß, die Kommunen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber auch da kann man einmal nachfragen. Die Kommunen stellen sie ein mit A 7. Manche warten zehn Jahre bis zur Beförderung nach A 8 und gehen damit in Pension. Das ist doch der eigentliche Skandal. Wir können ihnen immer wieder sagen, wie großartig sie sind,

(Glocke des Präsidenten)

aber wenn wir sie so schlecht bezahlen, ist das unglaublich unwürdig. Denken Sie an meinen Antrag morgen. Ich freue mich.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Fragwürdige Nebeneinkünfte rheinland-pfälzischer
Bürger- und Oberbürgermeister – entgingen
klammen Kommunen Gelder?**

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/10044](#) –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrte Kollegen, sehr verehrtes Präsidium!

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Eines vorweg: Es geht heute nicht um eine Generalabrechnung. Meine Fraktion weiß sehr genau, was unsere Stadtvorstände, insbesondere Oberbürgermeister und Bürgermeister leisten. Die kommunale Selbstverwaltung bedeutet gelebte Demokratie vor Ort. Auch die Arbeit der ADD verdient Anerkennung. Sie muss vielen Interessen gleichzeitig gerecht werden und leistet in der Regel sehr gute Arbeit.

(Beifall der AfD)

Das ist eine Sache. Die andere Sache ist jedoch die Aufgabe der Opposition, auf eine fragwürdige Mitnahmepaxis und mögliche Regulierungslücken zum Nachteil der Steuerzahler hinzuweisen. Immerhin geht es um mehr als 200.000 Euro, die wahrscheinlich nicht Bürgermeistern, sondern ihren klammen Kommunen zugestanden haben. Betroffen sind die Stadtspitzen der Kommunen von Koblenz, Frankenthal, Pirmasens, Alzey und Kaiserslautern. An der Spitze der Mitnehmerpyramide steht der Koblenzer Alt-OB. Hier könnten sich die Einbußen der Stadt, meiner Stadt, auf mehr als 130.000 Euro auftürmen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Es ist nicht meine Stadt, aber ich bin Stadtrat in Koblenz. Darauf bin ich stolz. Der Fall weckt ungute Erinnerungen, Frau Schellhammer.

Alt-OB Joachim Hofmann-Göttig wurde von Kurt Beck vor Amtsantritt zwischen Tür und Angel ohne Begründung in den Ruhestand versetzt. Wir erinnern uns. Folge: Ihm wurden 1.300 Euro auf sein OB-Gehalt draufgelegt. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf unser Land. Es wird nach 28 Jahren von der SPD als Genossenhilfswerk betrachtet.

(Beifall der AfD)

Doch zurück zum aktuellen Fall. Bereits im Jahr 2009 ging die Thüga AG in den Besitz der öffentlichen Hand über. Mit dem Eigentümerwechsel erfolgte ein Wechsel der Rechtsform von privat zu kommunal. Die ADD war von Anfang an eingebunden. Der Kauf der Thüga-Anteile wurde ihr nämlich angezeigt. Ab diesem Zeitpunkt hätten die Nebeneinkünfte der Bürgermeister aus Mitgliedschaften der Thüga-Gremien wohl an die Gemeinden abgeführt werden müssen. Doch das geschah nicht. Warum?

Leider hat die Informationspolitik der ADD und der Landesregierung bis heute nicht zur Klärung beigetragen. Im Gegenteil. Aber der Reihe nach.

Die ADD Trier hat die Nebeneinkünfte genehmigt und als private deklariert. Laut Aussage der ADD habe man erst im Jahr 2019 von der Kommunalisierung der Thüga erfahren. Man hat offenbar zehn Jahre nichts gemerkt. Bemerkenswert war die Aussage, dass man zu keiner Zeit für die Genehmigung dieser Nebentätigkeiten zuständig gewesen wäre. Das überrascht; denn die ADD hat nicht nur nachweislich Genehmigungen ausgestellt, sondern sogar feststellen müssen, dass einige falsch waren, so jene für das Jahr 2009.

In einem Schreiben der ADD heißt es, zuständig für die Überwachung und Durchsetzung der Ablieferungspflicht eines kommunalen Wahlbeamten ist nicht die kommunale

le Aufsichtsbehörde, sondern sein allgemeiner Vertreter; Bürgermeister kontrollieren also Oberbürgermeister. Laut ADD ist das gerade so nicht gemeint. Vielmehr stellte sie jüngst fest, auch die ADD prüfe noch einmal – Zitat ihrer Sprecherin. Selbstverständlich ist die ADD für die eigentliche Genehmigung der Nebentätigkeiten zuständig.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was denn jetzt?)

– Genau. Was denn jetzt? Es versteht jeder – ironisch gesprochen.

Der gesetzgeberische Handlungsbedarf ist angesichts dieser Praxis förmlich mit den Händen zu greifen. Es liegt ganz offenkundig eine Regulierungslücke vor. Sie muss geschlossen werden.

(Beifall der AfD)

Kopfschütteln muss die Aussage der ADD auslösen, dass die erteilten Genehmigungen in Kraft bleiben – warum eigentlich? – und man künftig andere Zuordnungen vornehmen wolle, andere Zuordnungen für künftige Einkünfte. Das hört sich auf gut Deutsch ungefähr so an: Das Geld ist weg, gewöhnt euch dran, morgen ist auch noch ein Tag.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Wir blicken gerne mit der ADD und der Landesregierung in die Zukunft. Aber in diesem Fall fordern wir die zeitnahe Rücknahme der in der Vergangenheit erteilten Genehmigungen. Die Städte können dann ihrerseits handeln und Rückforderungen einleiten. Dass das aktuell nicht geht, teilte die Stadt Koblenz auf Anfrage der AfD-Ratsfraktion mit. Das angekündigte Anhörungsverfahren der Betroffenen durch die ADD, das jetzt aktuell stattfindet, ist uns zu wenig. Zu deutlich soll auf Zeit gespielt werden.

Zur Rolle der Landesregierung komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

„Herr Lehrer, im Keller hat das Licht gebrannt, aber wir haben es ausgemacht.“ – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Motto verfährt die AfD und hat jetzt zur Aktuellen Debatte dieses Thema eingebracht. Im SWR wurde darüber schon ausführlich berichtet. Im SWR, den Sie, Herr Junge und andere, abschaffen wollten.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie haben nichts verstanden! –

Weitere Zurufe von der AfD)

– Doch. Ich habe alles gelesen. Ich kann alles nachlesen.

Wir haben es aus dem Koblenzer Stadtrat – Herr Paul hat

es gerade berichtet – schon gehört, und auch im Innenausschuss haben wir es schon beraten. Also alles eine alte Leier. Neue Erkenntnisse gibt es bislang nicht, in keinem der entsprechenden Gremien. Nun versuchen Sie es über die Aktuelle Debatte im Landtag und nennen es „Fragwürdige Nebeneinkünfte“.

Mit dem Begriff „Fragwürdig“ haben Sie Ihre Erfahrung, wenn ich mir Ihre Spendenpraxis anschaue.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Aber in diesem Fall sind es keine fragwürdigen Nebeneinkünfte,

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

sondern die Nebeneinkünfte sind deklariert. Es sind die Vergütungen aus Aufsichtsratsmandaten. Fragwürdige Nebeneinkünfte sind es also nicht. Aber das zu einem anderen Zeitpunkt.

Die Frage ist, wo die Aktualität dieser Aktuellen Debatte ist; denn die ADD prüft bereits. Das haben wir bereits im Innenausschuss erfahren. Es geht um die Frage, ob diese Nebeneinkünfte unrechtmäßig nicht abgeführt wurden. Wir haben vollstes Vertrauen in die Kommunalaufsicht, in die ADD, dass dieser Prüfvorgang zu Ende kommt und wir in unseren Gremien, Innenausschuss und andere, wieder darüber beraten werden.

Die AfD versucht wieder einmal, mit Dreck zu werfen nach dem Motto „Irgendetwas wird schon hängen bleiben“. Das haben wir gerade bei dem Redebeitrag von Herrn Paul wieder gehört.

(Zurufe von der AfD)

Dass es Klärungsbedarf gibt, ist überhaupt keine Frage. Das hat der Minister im Innenausschuss bereits gesagt. Diese Klärung warten wir ab. Sie versuchen, eine Neiddebatte anzustoßen.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das werden wir nicht zulassen.

Jetzt zur Sache zurück. Um was geht es?

(Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Zunächst einmal ein klares Bekenntnis zu unseren kommunalen Beteiligungen, zum Beispiel an Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Lange galt die Privatisierung als das Allheilmittel. Wir sind froh, dass wir hier zu einem Umdenken gekommen sind,

(Beifall der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

weg von ganz großen Versorgern hin zu Regionalversorgern mit mehr kommunaler Beteiligung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abg. Joachim
Paul und Dr. Timo Böhme, AfD –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Zu dieser Regionalität, zu den kommunalen Beteiligungen gehören auch Aufsichtsräte mit kommunaler Beteiligung, deren Mitgliedschaft wie bei allen Unternehmen auch vergütet wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

In diesen Aufsichtsgremien spielen Bürgermeister eine ganz entscheidende und bedeutende Rolle. Denn wer könnte die kommunalen Interessen besser vertreten als die Bürgermeister? Es geht um Investitionen in die Netze, es geht um Arbeitsplätze, es geht um den Netzausbau, die Versorgungssicherheit und vieles andere mehr.

Die Frage, die zu klären ist, lautet, ob der Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat kraft Amtes dem Gremium angehört oder als Aufsichtsratsmitglied gewählt wurde. Die Frage, die zu klären ist, lautet, ob alles ordnungsgemäß angegeben und genehmigt wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist zu
prüfen!)

Tätigkeiten, die dem Hauptamt zuzurechnen sind, was mindestens immer dann der Fall ist, wenn das Amt laut Gesetz oder Satzung zum Beispiel vom Bürgermeister ausgeübt wird, haben eine vollständige, das heißt 100 %ige Ablieferungspflicht. Nebenbeschäftigung ist jede nicht zu einem Haupt- oder Nebenamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes. Das ist zum Beispiel ein Sitz im Aufsichtsrat, wenn er frei gewählt wird und nicht zum Beispiel durch Satzung für den Bürgermeister vorgeesehen ist.

Nebenbeschäftigungen, die im privaten Bereich stattfinden, sind nicht ablieferungspflichtig.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Eine Vergütung für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder im gleichstehenden Dienst ist insoweit an den Dienstherrn im Hauptamt, der Stadt, abzuliefern, falls sie im Kalenderjahr einen Betrag von ca. 6.000 Euro übersteigt.

Hier spielt die Frage nach der Höhe der Beteiligung der Kommune eine Rolle, wenn es sich nicht ohnehin schon um ein Hauptamt handelt. Eine Tätigkeit, zum Beispiel im Gremium eines Unternehmens, ist dann bei einer öffentlichen und damit nicht privaten Stelle gegeben, wenn es sich unmittelbar oder mittelbar ganz oder überwiegend, größer als 50 %, in öffentlicher Hand befindet oder es fortlaufend ganz oder überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten wird.

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt. Es ist schwer nachvollziehbar, wenn ein Bürgermeister beispielsweise bei einem Unternehmen mit 49 % kommunaler Beteiligung die Aufsichtsratsvergütung behalten darf. Wenn er sich dann in diesem Aufsichtsgremium für eine größere kommunale Beteiligung einsetzt, dies auch erreicht und

der kommunale Einfluss größer wird, die Kommune dann 51 % an dem Unternehmen hält und der Private nur 49 %, muss er sozusagen als Belohnung die Vergütung abführen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist das geltende Recht!)

Da beißt sich die Maus in den Schwanz. Das lässt sich nach außen nur ganz schwer vermitteln.

(Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, aber wir sind sicher, all das prüft die ADD mit großem Gewissen. In diese Prüfung haben wir vollstes Vertrauen. Es wäre interessant zu klären, wie es bundesweit aussieht;

(Glocke des Präsidenten)

denn wenn wir über Thüga, RWE und andere Unternehmen reden, die eine bundesweite Beteiligung haben, so ist auch hier festzuhalten, es sitzen Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister in den Gremien.

Zusammenfassend ist zu sagen, es gibt Klärungsbedarf. Auf das Ergebnis warten wir. Wir werden es auch in unserem Interesse im Innenausschuss wieder beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gordon Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An dem Thema, unter das die AfD die Aktuelle Debatte gestellt hat – da stimme ich dem Kollegen Guth zu –, ist gar nichts aktuell.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das war schon immer so!)

Es ist eher Spekulation, wenn man die Fragestellung bei Ihnen liest: „Fragwürdige Nebeneinkünfte – entgingen klammen Kommunen Gelder?“ Man könnte das ganz schnell beenden und sagen, es wird geprüft, und wir werden sehen.

Es ist eine Gratwanderung und das Typische, wie Sie es vorhin gemacht haben, Herr Kollege Paul: Wir stellen pauschale Überschriften in den Raum. Das Erste, was wir tun, ist zurückrudern und sagen, es geht doch eigentlich nur um Koblenz und die Thüga. – Dann schreiben Sie es doch so in Ihre Aktuelle Debatte.

(Beifall der CDU und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg.
Marco Weber, FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, dieser Gratwanderung stelle ich mich gern, weil wir mehrere Hundert Bürgermeister und Oberbürgermeister im Land haben. Ich glaube, dass durch das Prinzip der Urwahl ein ganz besonderes Vertrauen zwischen der Bevölkerung und den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern gegeben ist und gleichzeitig ein Vertrauen in die Verwaltungen in einem ganz anderen Maßstab erwachsen ist.

Wenn jemand dieses Vertrauen missbraucht – dazu zählt auch, wenn ich unrechtmäßig Gelder behalte –, ist das ein Gesamtmisstrauensbeweis, den wir ahnden müssen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig!)

Der Kollege Guth hat das vorhin sehr ausführlich geschildert. Wir haben dort Regelungsmissstände, die dadurch bedingt sind, dass wir aus dem historischen Kontext heraus sehr kompliziertes Recht vorfinden und es bedeutende Grauzonen gibt. Diese Grauzonen müssen wir abschaffen. Ich sage sehr eindeutig: Wir brauchen bei den hauptamtlichen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern klare und deutliche Transparenz.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg.
Joachim Paul, AfD)

Dort besteht Handlungsbedarf. Diesen Handlungsbedarf müssen und werden wir aufarbeiten, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich halte nichts davon, dass wir irgendwie noch versuchen, den Schlingerkurs einer Aufsichtsbehörde zu verteidigen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aha!)

Ich glaube, dass wir in Teilen Aufsichtsversagen vorfinden können. Das wird die Regelung und die Prüfung am Ende des Tages zeigen.

(Beifall der CDU)

Ich halte auch nichts davon, wenn ich die Vielzahl der hauptamtlichen Bürgermeister sehe, dass wir es auf den ehrenamtlichen Beigeordneten abwälzen, der im Endeffekt fast blind übernehmen muss, was die Verwaltung für ihn geprüft hat. Wir brauchen klare Zuständigkeiten in der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig!)

Diese fehlende Aufklärung kann auch von ganz oben kommen. Ich glaube, da müssen wir auch im Innenministerium, in der obersten Kommunalaufsicht mit ansetzen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aha!)

Aber – da glaube ich den Gesprächen, die ich in den letzten Tagen geführt habe – der Städtetag und die kommunalen Spitzenverbände sind im Gespräch mit Minister Lewentz, mit dem Innenministerium, damit wir genau in diesem Regelungsdickicht Klarheit und Transparenz schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der Abg. Thomas Roth, FDP, Pia Schellhammer und Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines muss ich hier zum Abschluss feststellen, das kann ich so nicht stehen lassen. Das ist dieses Zurückrudern, Herr Kollege Paul, dieser immer wieder neue Versuch, in diesen Punkten Sozialneid zu schüren.

(Abg. Jens Guth, SPD: So sieht es aus! – Zurufe von der AfD)

Es gibt ein schwarzes Schaf, es mag auch ein rotes Schaf und ein grünes, ein gelbes und freies Schaf geben,

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

es gibt zum Glück im hauptamtlichen Bereich in Rheinland-Pfalz noch keinen Wolf im blauen Schafspelz. Den gibt es nicht, nein, den gibt es nicht.

(Beifall der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Abg. Uwe Junge, AfD: Abwarten!)

– Herr Kollege Junge, Sie können sagen: „Abwarten!“ Nein, da kann ich Ihnen nur eines sagen: Den wird es nicht geben; denn wir sind mehr, und wir bleiben mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der AfD)

Das, was Sie versuchen, ist, dies so gerne in Ihren Blasen und in der Öffentlichkeit kundzutun; denn die lesen die Überschrift.

(Abg. Monika Becker, FDP: Genau!)

Die haben Ihnen heute nicht mehr zugehört, die lesen die Überschrift. Sie wollen den öffentlichen Pranger, Sie wollen den Spaltspitz spielen. Ich sage Ihnen, lassen Sie uns die laufenden Verfahren abwarten. Ich vertraue auf Justitia. Sie hätten sie gerne ohne Augenbinde, wir haben sie mit Augenbinde.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Joachim Paul, AfD)

Das Verfahren wird abgeschlossen, dann werden wir am Schluss sehen, wo wir stehen. Es wird Rückforderungen geben, wenn sie rechtens sind, und es wird keine geben, wenn sie nicht rechtens sind.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Guth, Herr Schnieder, herzlichen Glückwunsch. Das waren superstarke Reden gegen die AfD.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU – Heiterkeit bei der AfD)

Ich bin mit der großen Oppositionspartei absolut einverstanden.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich mich herzlich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in unserem Land bedanken. Sie leisten Tag für Tag einen großartigen Dienst an unserer Gesellschaft

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ja!)

und sind ein Eckpfeiler unserer Demokratie.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Jawohl!)

In meinen vielen Jahren als Kommunalpolitikerin durfte ich zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kennenlernen. Mir ist sehr wohl bekannt, ihr Feierabend beginnt nicht mit dem Verlassen des Rathauses. Als Repräsentanten des Staates stehen sie ständig im Fokus der Öffentlichkeit und sind deshalb in stärkerem Maße insbesondere von verbalen Repressalien betroffen.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Landesregierung unter Federführung des Justizministeriums einen Gesetzesantrag zur Änderung des Strafgesetzbuchs in den Bundesrat eingebracht hat, der unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zukünftig besser vor Angriffen schützen soll. Meine Damen und Herren, die Ampel beweist wieder einmal mehr, wir lassen unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in unserem Land nicht im Regen stehen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Debatte heute ist hingegen leider wieder einmal geprägt von einem eigenartigen Eifer der AfD-Fraktion. Bereits der Titel der Debatte suggeriert ein rechtswidriges Handeln von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Plural, welches auf Kosten der Kommunen gegangen sein soll. Herr Paul, da hilft Ihnen Ihr relativierender Satz am Anfang Ihrer Rede gar nichts.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Doch!)

Es ist völlig zu Recht gesagt worden, Sie stellen eine Überschrift voran, die suggerieren soll, hier ist eine Reihe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf rechtswidrige Art und Weise unterwegs.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das muss geklärt werden! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Ein Fragezeichen dahinter!)

Das ist schändlich. Dieses Ausspielen von Bürgermeistern gegen die Institution Kommune ist uns, uns allen hier, glaube ich, zutiefst zuwider.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Sie befeuern falsche und nebulöse Vorwürfe und werfen im Übrigen die verfassungsrechtlich verankerte Unschuldsvermutung gleich mit über Bord. Dieses Verhalten nutzt niemandem, außer vielleicht Ihrem politischen Kalkül.

Wir spielen Ihr perfides Spiel nicht mit. Wir werden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindern, dass Sie Kommunalpolitiker zum Spielball Ihrer Politik machen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch sagen – das ist bereits angeklungen –, das Handeln von Politik steht in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Um dieser Verantwortung sowohl der Gesellschaft gegenüber aber auch den Bürgermeistern gerecht zu werden, ist transparentes Handeln absolut notwendig. Dazu gehört auch die Offenlegung von Nebeneinkünften. Diese Offenlegung stärkt das Vertrauen in Politik und schützt gleichzeitig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor falschen Anschuldigungen.

Dafür darf nicht im Unklaren bleiben, welche Einkünfte anzeigenpflichtig sind bzw. abgeführt werden müssen. Dafür werden wir – dafür wurde hier schon mehrfach geworben; ich glaube, wir sind uns da einig – in den nächsten Wochen bei allen Beteiligten für noch mehr Transparenz werben, und wir hoffen auf entsprechende Lösungen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind wir auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen. Wir alle, und damit meine ich auch unsere Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene, müssen uns jeden Tag aufs Neue anstrengen, dieses Vertrauen zu erhalten und gegebenenfalls verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen.

Das Thema „Nebeneinkünfte von hauptamtlichen Politikerinnen und Politikern“ ist regelmäßig ein Anlass zu Diskussionen. Diese Diskussionen haben wir auch hier in diesem Parlament geführt. Gerade in der letzten Legislaturperiode haben wir uns intensiv damit auseinandergesetzt, wie wir selbst als Landtagsabgeordnete mit unseren Nebeneinkünften umgehen. Das war ein intensiver Prozess, und er hatte zum Ergebnis, dass wir in diesem Parlament eine einheitliche Regelung gefunden haben. Wir als Grünen-Fraktion gehen sogar noch einen Schritt weiter. Wir veröf-

fentlichen über das Stufenmodell hinaus unsere Nebeneinkünfte auf Euro und Cent genau.

Mit unserer Veröffentlichung der Nebeneinkünfte sagen wir ganz klar, wir haben nichts zu verbergen, und die Bevölkerung kann sich eine Meinung bilden über unsere Nebeneinkünfte, über etwaige Abhängigkeitsverhältnisse oder über die Verteilung unseres Zeitbudgets als Abgeordnete. Ebenso haben auch andere Parlamente eine Regelung zur Veröffentlichung gefunden. Das ist gut und richtig, weil wir damit das Vertrauen der Bevölkerung in uns stärken.

Lassen Sie mich aber ganz klar betonen, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und Landrätinnen und Landräte in diesem Land leisten Hervorragendes. Das möchte ich klar betonen. Für unsere Kommunen sind sie von zentraler Bedeutung. Ihnen wird viel Vertrauen entgegengebracht.

Ich bin im Vorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung meiner Partei. Aus den Gesprächen mit den Kommunalvertreterinnen und -vertretern weiß ich, sie wünschen sich mehr Rechtsklarheit. Sie wünschen sich verbindliche Regelungen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau deswegen muss das Gesetz geändert werden!)

Wir hatten schon vor eineinhalb Jahren eine solche Diskussion. Sie sind jedes Mal Betroffene und wünschen sich, dass eine einheitliche Regelung gefunden wird. Das spiegeln mir meine Kommunalpolitikerinnen und -politiker vor Ort. Es muss daher im ureigenen Interesse der Oberbürgermeister und Landräte sein, angemessen auf das Informationsbedürfnis der Bevölkerung zu reagieren. Aus grüner Sicht fordern wir hier eindeutig mehr Transparenz.

Lassen Sie mich über eine denkbare Veröffentlichungspflicht – dazu hat Frau Kollegin Becker schon gesprochen – sprechen. Eine solche Regelung für Hauptamtliche können wir uns gut vorstellen. Das erweitert das Spektrum, sodass nicht nur die Kommunalaufsicht, sondern auch die Öffentlichkeit die Frage der Nebeneinkünfte bewerten kann.

In Anbetracht des aktuellen Vorgangs wäre das meines Erachtens eine sinnvolle Maßnahme. Wie so etwas in der Praxis aussehen kann, können wir beispielsweise auf der Homepage der Stadt Mainz sehen. Dort haben die beiden grünen Vertreter, Dezernenten, ihre Nebeneinkünfte offengelegt. Es ist bereits kommunale Praxis in Rheinland-Pfalz, die man gerne in anderen Kommunen anwenden kann.

Wir haben gehört, ganz wichtig sind Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir wissen bereits seit eineinhalb Jahren, als das Thema aufkam, dass eine Prüfung der rechtlichen Grundlagen notwendig ist. Was haben möglicherweise andere Bundesländer für rechtliche Regelungen, die wir übernehmen können? Eine solche Prüfung müsste inzwischen vorliegen. Deswegen finde ich es gut, dass jetzt das intensivere Gespräch geführt werden soll.

Als grüne Fraktion ist für uns ganz wichtig, dass in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden drei konkrete Punkte angesprochen werden. Ziel muss es sein, eine verbindliche Regelung im Umgang mit und zur Ver-

öffentlichung von Nebeneinkünften zu erzielen. Ebenso muss eine Rechtsklarheit bei Nebeneinkünften geschaffen werden. Darüber hinaus – das haben wir in der Debatte gehört – müssen wir über die Genehmigungswege der Kommunalaufsicht sprechen.

Ebenso muss klar sein, dass sich diese Gespräche nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinziehen dürfen, sondern wir müssen sagen, wenn es am Ende kein Ergebnis mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt, müssen wir als Gesetzgeber tätig werden.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir als Landtagsabgeordnete wissen, dass der Umgang mit Nebeneinkünften und die Transparenz über Nebeneinkünfte nicht wehtun. Wir leben dies als Praxis im Parlament. Ich bin sehr optimistisch, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden positiv verlaufen; denn Transparenz ist ein wichtiger Baustein für Vertrauen. Die Veröffentlichung von Nebeneinkünften und klare Regelungen für Nebeneinkünfte wären ein richtiger Schritt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich knüpfe an, Frau Schellhammer. Auch die Landesregierung veröffentlicht ihre Nebeneinkünfte mit der bekannten gesetzlichen Obergrenze und Ablieferungspflicht.

Lieber Herr Guth und Herr Schnieder, ich finde gut, was Sie gesagt haben. Vielen Dank. Ich will auch Frau Becker dafür mit einbeziehen, dass man jenen gedankt hat. Es sind mehrere Hundert, die uns als Ratsmitglieder, Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landräte in Gremien vertreten. Das sind Gremien, die die Daseinsfürsorge und damit die Interessen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger regeln.

Die Fragenkomplexe sind seit Monaten auf der Agenda. Es ist richtig, dass sie auf der Agenda sind. Ich habe im Innenausschuss am 4. September – das ist zwei Wochen her – umfassend berichtet.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nein, eben nicht!)

Außerdem habe ich in dieser Sitzung zugesagt, dass ich den Innenausschuss über neue Entwicklungen unterrichten werde.

Gerne kann ich auch noch einmal im Plenum einige meiner Ausführungen aus dem Innenausschuss wiederholen. In den kommunalen Beirat der Thüga AG – darum geht es in diesem Fall – mit Sitz in München sind zurzeit etwa 100 kommunale Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte aus dem gesamten Bundesgebiet berufen.

Herr Guth, Sie haben recht, das muss man sich im Gesamt-

zusammenhang anschauen. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand der Thüga. Auch aus Rheinland-Pfalz waren und sind Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister im Beirat der Thüga vertreten.

Die ADD – das ist angesprochen worden – leitete zwischenzeitlich eine Überprüfung der von ihr erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen ein. Vor einer möglichen Abänderung der erteilten Genehmigungen wurde den betroffenen Personen mit Schreiben der ADD vom 2. August die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch die ADD geprüft und bewertet. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Das ist Rechtsstaat. Für die Verwirklichung dieser rechtsstaatlichen Vorgaben steht die oberste Kommunalaufsicht ein, damit auch ich als Innenminister.

Deshalb kann ich jetzt nur ganz allgemein ausführen, dass bei einer Qualifizierung von Nebentätigkeiten als solche im öffentlichen Dienst die über den in der Nebentätigkeitsverordnung vorgesehenen Freigrenzen liegenden Beträge an den Dienstherrn abgeführt werden müssen. Nach geltender Rechtslage hat jede Beamtin bzw. jeder Beamte die für die Entscheidung über den Nebentätigkeitsantrag erforderlichen Nachweise, insbesondere über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie die Entgelte und geldwerten Vorteile hieraus zu führen und jede Änderung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ein entsprechender Hinweis auf diese Verpflichtung ist in den von der ADD erteilten Genehmigungen enthalten. Das heißt, der betroffene Beamte bzw. die betroffene Beamtin hat eine aktive Mitwirkungs- und Anzeigepflicht.

Zuständig für die Überwachung und Durchsetzung der Ablieferungspflicht – das ist in Rheinland-Pfalz so geregelt – eines kommunalen Wahlbeamten bzw. einer kommunalen Wahlbeamtin – das habe ich im Innenausschuss ausgeführt – und damit die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen ist nicht die kommunale Aufsichtsbehörde, sondern die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter des kommunalen Wahlbeamten bzw. der kommunalen Wahlbeamtin bzw. Nachfolgerin im Amt. Das sind in den genannten Fällen übrigens keine Ehrenamtlichen, jedenfalls nicht überwiegend Ehrenamtliche, sondern hauptamtliche Beigeordnete gewesen.

Ob das alles so bleiben muss, wird man sehen. Das habe ich im Innenausschuss angedeutet. Ich habe in der Sitzung des Innenausschusses am 4. September angemerkt, dass es durchaus möglich ist, dass am Ende und als Ergebnis dieses Verwaltungsverfahrens gesetzgeberische Schlussfolgerungen gezogen werden oder gezogen werden müssen. Ich glaube, das ist notwendig.

Bei einer Abfrage bei den kommunalen Aufsichtsbehörden Ende 2017 haben zwar nur zwei Kreisverwaltungen angegeben – ich will noch einmal wiederholen, wir reden über einen Personenkreis, der betroffen ist und dem seine Tätigkeit genehmigt werden muss, von mehreren Hundert –, dass die Ermittlung der Tatsachengrundlagen sehr zeitintensiv und aufwendig sei. Sofern durch rechtliche Veränderungen die in der Praxis anstehenden Schwierigkeiten jedoch vermieden werden können, sollten diese Regelungen geschaffen werden. Das will ich noch einmal sagen.

Dafür sind Gesetze da. Wenn man die Erkenntnis hat, sie weiterentwickeln zu müssen, werden wir sie gemeinsam weiterentwickeln.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Landesregierung – das ist angesprochen worden –, mit den kommunalen Spitzenverbänden hierzu Gespräche zu führen. Diese sind vorberaten. Vorschläge der Landesregierung und der kommunalen Seite werden, so wie es in Rheinland-Pfalz guter Brauch ist, gemeinsam erörtert und abgestimmt werden. Dazu werden wir uns die Regelungen aus anderen Bundesländern anschauen. Beispielsweise wird in Nordrhein-Westfalen bei vergleichbaren Fallgestaltungen ein Amtsbezug bei der Berufung in solche Gremien gesehen und daher eine Zuordnung solcher Beiratstätigkeiten zum Hauptamt des kommunalen Wahlbeamten vorgenommen.

Zu den Ergebnissen werde ich dann, wie im Innenausschuss angesprochen, zu gegebener Zeit berichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen, und zwar die Brauerstenkönigin Ronja I und den Bierkönig Helmut I aus Kirchheimbolanden. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich komme direkt zu Herrn Kollegen Schnieder. Ich bringe Sie auf den neuesten Stand. Ihre eigene Ratsfraktion in Koblenz hat die sofortige Rücknahme der ADD-Genehmigung für Thüga-Nebeneinkünfte gefordert. Das nenne ich als Beispiel.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Das ist die Arbeit, die wir auf dem Land machen müssen, die hat die CDU zumindest im Koblenzer Rat erledigt. Vielleicht erkundigen Sie sich bei den Kollegen in Koblenz, wie die das sehen. Das wäre vielleicht ganz gut.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Innenminister, es war doch der Berichts Antrag der AfD, der Ihnen überhaupt die Gelegenheit gegeben hat, dort Stellung zu nehmen.

(Zuruf von der AfD: So ist das!)

Ich habe eine ganz andere Ausschusssitzung erlebt. Sie haben nämlich versucht, krampfhaft alles wegzumoderieren und uns ins Lächerliche zu ziehen. Wir zusammen mussten so Zeit und Steuergelder vergeuden. Deswegen haben Sie dem Bürger mit dieser Nichtauskunft einen Bärendienst erwiesen und uns die Möglichkeit eingeräumt,

die Aktuelle Debatte einzusetzen. Der schmale Ertrag Ihrer Ausführungen damals war, angeblich besteht keine Verjährungsfrist. – Ich frage mich, wie Sie zu dieser Ansicht kommen, wenn sich noch alles in der Prüfung befindet.

(Staatsminister Roger Lewentz: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Sie haben gesagt, es besteht keine Gefahr der Verjährung.

(Staatsminister Roger Lewentz: Verdrehen Sie mir nicht die Worte im Mund!)

– Herr Lewentz, jetzt bin ich dran.

(Glocke des Präsidenten)

Auf meine Frage hin, ob am Ende der Aufarbeitung eine Gesetzesänderung stehen könne, haben Sie ausdrücklich Ja gesagt. Das ist der Ertrag,

(Staatsminister Roger Lewentz: Das sage ich doch!)

weil wir den Berichts Antrag eingebracht haben, parlamentarisch initiativ geworden sind und das Thema vorangetrieben haben.

(Abg. Jens Guth, SPD: Das stand alles schon in der Zeitung!)

Das ist Oppositionsarbeit, die Sie nicht mehr leisten wollen, die uns vom Wähler aufgegeben ist.

(Zurufe von der SPD)

So ist es doch.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zu Herrn Guth zurück.

(Abg. Jens Guth, SPD: Nein, muss nicht sein!)

Politisch richtig ist es, solche Unternehmen in kommunalen Besitz zu überführen, weil Wasser, Strom und Energie keine Spekulationsobjekte sind. Da sind wir auf Ihrer Seite. Es ist aber nicht richtig, dann zu kassieren, wenn ein Eigentümerwechsel von privat zu kommunal stattfindet, weil eine andere Rechtsgrundlage eingetreten ist. Wir als Opposition müssen nachfragen, ob diese Gelder korrekt einbehalten worden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit dem Wähler gegenüber.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der SPD)

Ich sage noch einen letzten Satz. Das Mediengesetz wäre hinsichtlich der öffentlichen Ausschreibung für den LMK-Direktorenposten niemals geändert worden, wenn die AfD das Thema „Eumann“ nicht in den Landtag gebracht hätte.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ein Blödsinn! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die Wahrheit, der Sie sich verweigern, – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Joachim Paul, AfD:

– – weil wir das Thema angeschnitten haben.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile dem Abgeordneten Guth das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Um Transparenz in solche Prozesse hineinzubringen, brauchen wir ganz bestimmt nicht die AfD, um das an dieser Stelle klarzustellen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Zuruf von der AfD: Wenn Sie keine
Transparenz haben wollen!)

Über den ganzen Vorgang hat der SWR ausführlich berichtet. Die Medien haben berichtet. Die Zeitungen haben berichtet. Es war überall alles nachzulesen.

Herr Paul, sich hier anzumaßen, dass Sie sozusagen der Aufklärer sind, geht zu weit, glaube ich.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wenn Sie Landesvorsitzender Ihrer Organisation werden wollen, müssen Sie noch ein bisschen nachlegen, vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Herr Guth
braucht keine Opposition, er kann das alles
selber! –

Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile dem Abgeordneten Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Paul, Sie waren scheinbar alleine in einer komplett anderen Sitzung. Da wurde nichts wegmoderiert. Nach Frage Nummer 20, nachdem 19 schon nicht hatten beantwortet werden können, wurde gesagt, vielleicht kommen wir zum Ende, weil wir in einem laufenden Verfahren sind.

Wenn Sie sich hinstellen und sagen, Sie wären die einzigen Aufklärer, kann ich jedem nur empfehlen, nehmen Sie das Wortprotokoll des Innenausschusses, und lesen Sie es nach. Es ist nichts wegmoderiert worden. Es war nichts da, was man auf Ihre Fragen hätte sagen können.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

a) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags in die Datenschutzkommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksach 17/9899 –

Vorgeschlagen ist Abgeordneter Lohr. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Vorschlag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Abg. Jens Guth, SPD: Und Frau
Bublies-Leifert!)

b) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/9950 –

dazu:

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9985 –

Vorgeschlagen ist Abgeordnete Heike Scharfenberger von der SPD. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

c) Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Oberrheinrat (ORR)

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10050 –

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Lerch. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

e) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9977 –

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Markus Stein. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

f) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9980 –

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Roth. Wer dem Vorschlag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Guter Vorschlag!)

Das ist einstimmig der Fall.

g) Wahl eines Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10048 –

Vorgeschlagen ist der Kollege Lerch. Wer dem Vorschlag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Der Kollege ist somit einstimmig gewählt.

h) Wahl eines Ersatzmitglieds in den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9978 –

Vorgeschlagen ist der Abgeordnete Spies. Wer dem Vorschlag zustimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Damit ist Herr Spies einstimmig gewählt.

i) Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9981 –

Vorgeschlagen ist die Kollegin Jessica Weller. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Das ist einstimmig der Fall.

j) Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Hochschule Worms

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10049 –

Vorgeschlagen ist die Kollegin Stephanie Lohr. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten!

(Zuruf von der AfD: Lohr? –
Unruhe bei der AfD –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Nur keine Aufregung!)

– Lohr, ja. Es ist durch den Vornamen deutlich geworden, wer gemeint ist. – Sie ist damit einstimmig gewählt.

d) Wahl von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen

Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 17/9951 –

Der Vorschlag der Landesregierung ist, Frau Staatssekretärin Raab als ordentliches Mitglied und Frau Abgeordnete Heike Scharfenberger als stellvertretendes Mitglied zu benennen. Dies wird in der Unterrichtung der Landesregierung – Drucksache 17/9951 – erläutert. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir kommen damit zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/8673 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/9961 –

Die erste Beratung fand in der 79. Plenarsitzung statt. Es erfolgte Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Es hat ein Anhörverfahren im Innenausschuss stattgefunden. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung. Die Grundreizeit beträgt 5 Minuten. Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Schnieder.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade mitgeteilt worden, wie der Beratungsverlauf dieses Gesetzentwurfs war. Ich möchte noch einmal auf einige wesentliche Punkte eingehen und darauf, weshalb wir die Auffassung vertreten, dass es richtig ist, Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz als einem der letzten verbliebenen Bundesländer abzuschaffen.

Ich glaube, dass wir die Grundtendenz im Kommunalabgabengesetz, wonach es einen Sondervorteil geben soll, den wir abgelten sollen und der im Grundstück verhaftet ist, nicht mehr sehen, wenn wir den Straßenausbau betrachten. Es geht nicht um die erstmalige Erschließung, darauf soll noch einmal Wert gelegt werden. Es geht um den erneuten Straßenausbau.

Wir sehen heute in dem Wettstreit der Regionen und Dörfer miteinander und gegeneinander den Gesamtgedanken,

dass dörfliche Infrastruktur, egal woher sie kommt und woher sie rührt, auf gleich hohem und gleich gutem Niveau zu halten ist. Deswegen sehen wir darin einen Beitrag kommunaler Daseinsvorsorge und sagen, damit sind die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, die Sanierung und der Ausbau von Straßen Gemeinschaftsaufgaben. Wenn es Gemeinschaftsaufgaben sind, dann sind sie nicht über das Beitragswesen zu finanzieren, sondern mit allgemeinen Haushaltsmitteln.

Wir hatten eine sehr ausführliche und interessante Anhörung dazu. Ich möchte auf kurze Punkte eingehen. Auch wenn wir sagen, dass das Beitragsrecht nicht mehr greift, möchte ich noch einmal darauf eingehen, ob der wiederkehrende Beitrag tatsächlich die Lösung ist. Ich sage, nein, der wiederkehrende Beitrag ist nicht die Lösung.

Der wiederkehrende Beitrag wurde im Jahr 1986 von einer CDU-geführten Landesregierung eingeführt, damals noch mit massiven Gegenstimmen der SPD. So sieht man sich nach vielen Jahren und Jahrzehnten in der gleichen Frage wieder.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber unter komplett anderen Vorzeichen, aber egal!)

Trotzdem, nach über 30 Jahren haben nur 40 % der Kommunen in Rheinland-Pfalz den wiederkehrenden Beitrag eingeführt. Eine Hauptproblematik liegt in der Rechtsunsicherheit, die der wiederkehrende Beitrag mit sich bringt. Erst im letzten Jahr hat uns das Oberverwaltungsgericht eine neue Rechtsprechung mit auf den Weg gegeben, wonach wir nicht nur geografische Einschnitte in einem Dorf, einer Gemeinde oder Stadt brauchen, sondern bereits als Kenngröße 3.000 Einwohner zugrunde legen. Auch das wird zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen, sodass – das sagt insbesondere der von der FDP-Fraktion benannte Anzuhörende Professor Dr. Driehaus – der wiederkehrende Beitrag keine Lösung ist. Den wiederkehrenden Beitrag brauchen wir in diesem Bereich nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die einzige übrig gebliebene Kritik ist, die Kommunen würden am goldenen Zügel des Landes hängen und könnten nicht mehr selbst planen. Dies ist gerade die Kritik aus der SPD-Fraktion. Ich glaube – das ist in der März-Sitzung schon einmal erwähnt worden –, Sie trauen Ihrer eigenen Landesregierung in diesem Punkt nicht.

(Beifall der CDU)

Die Masse der Kommunen in Rheinland-Pfalz beteiligt sich heute schon am gemeindlichen Straßenausbau und bedient sich dabei der Förderung aus dem Investitionsstock. Keiner hat sich bis heute beschwert, dass dieses Verfahren falsch läuft. Warum soll, wenn ich das Straßenausbauprinzip beibehalte, nur die Beiträge wegnehme und sie nach Abschluss der Maßnahme spitz gerechnet durch Landesmittel ersetze, deswegen eine Verzögerung entstehen? Warum soll dann Geld in die Städte hinein- und aus dem ländlichen Raum hinausfließen, wenn schon beim Investitionsstock sichergestellt ist, dass dies nicht so ist, meine Damen und Herren?

(Beifall der CDU)

Wir erwarten – das sagt dieser Gesetzentwurf –, dass die Landesregierung eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen hat, die genau das sicherstellt, damit die Kommunen nicht am goldenen Zügel hängen, dass spitz abgerechnet wird und die Kommunen das Geld bekommen, das ihnen zusteht.

(Beifall der CDU)

Deswegen kommen wir sehr schnell weg von den langen Wartezeiten; denn im Investitionsstock gibt es keine langen Wartezeiten, und die wird es mit dem Wegfall der Beiträge auch nicht geben.

Aufräumen möchte ich auch mit einem Märchen. Nicht nur bei uns in der Anhörung ist von einem Vertreter eines kommunalen Spitzenverbands von 600 Millionen Euro jährlich gesprochen worden. Ich glaube, der gleiche Vertreter war etwa 14 Tage vorher in Nordrhein-Westfalen und hat dort von 1 Milliarde Euro gesprochen.

In Nordrhein-Westfalen ist man sich einig – im Übrigen über Fraktionsgrenzen hinweg –, für ganz Nordrhein-Westfalen mit 16 Millionen Einwohnern und vielen großen, wirklichen Großstädten bedarf es an Straßenausbaubeiträgen jährlich 128 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen hat sich entschieden, die Hälfte davon will man künftig aus dem Landesetat beisteuern, sodass wir dort zumindest einen hälftigen Wegfall haben.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Von 600 Millionen Euro zu sprechen, ist dem Reich der Fantasie entnommen. Ich habe von diesem Spitzenverband in den letzten zehn Jahren nicht gehört, dass wir einen Investitionsstau in gemeindliche Infrastruktur, in den Straßenbau von 4,5 Milliarden Euro haben.

Eines muss man dazu auch sagen: Unsere Zahl ist nicht aus der Luft gegriffen. Wir nehmen als Grundlage die Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion vom Oktober vergangenen Jahres.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir nehmen auch die Kassenstatistik des Statistischen Landesamts. Die belegt eindeutig, dass das jährliche Beitragsaufkommen der letzten 15 Jahre zwischen 66 Millionen und 130 Millionen Euro gelegen hat. Darin sind erstmalige Entschließungen enthalten, Wirtschaftswege, Feldwege und Weinbergswegen. Ich glaube, wenn man von 600 Millionen Euro spricht, hat man Angst um eigene Pfründe, aber es hat mit der Realität und der Wahrheit nichts zu tun.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Exakt!)

Gleichzeitig aber – auch das kommt in den Diskussionen zu kurz – ist mit den Beiträgen natürlich ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden. Auch die Gutachter gehen von mindestens 20 bis 25 % aus. Das ist Geld, das wir im Nachgang wieder einsparen können.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nach dem Urteil im Innenausschuss und den Abstimmungen bewusst, dass wir heute mit diesem Gesetzentwurf scheitern werden. Eines möchte ich aber klarstellen: Dieser Gesetzentwurf ist niemals eingebracht worden, weil wir glaubten, es steht eine Kommunalwahl vor der Tür.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Oh! –
Unruhe bei der SPD)

– Das können Sie in anderen Bundesländern sehen, Herr Noss. Die Änderungen in den anderen Bundesländern, sei es in Bayern, Brandenburg oder Thüringen, sind immer erfolgt, weil Landtagswahlen vor der Tür stehen. Deswegen sage ich Ihnen heute schon, die Menschen draußen, die dieses Thema sehr emotional ergreift – ich war auf über 50 Veranstaltungen im Land unterwegs –, wollen im nächsten Jahr im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 eine Antwort, und zwar von Ihren drei Fraktionen. Sie werden sich erklären müssen. Das Thema endet heute nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

In den letzten verbleibenden Sekunden sei mir noch ein Hinweis gestattet. Die FDP argumentiert damit, dass sie sich vertragstreu verhält, wenn sie dem Beschluss ihres eigenen Parteitags zur Abschaffung nicht zustimmt. Meine Damen und Herren, ich kann mich nur vertragstreu verhalten oder vertragsbrüchig werden, wenn es im Vertragswerk eine Regelung gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich habe es mir angetan und den Koalitionsvertrag gelesen. Es gibt diesbezüglich keine Regelung. Ich glaube, Sie täuschen mit dieser Aussage einfach nur darüber hinweg, dass Sie nicht die Kraft und Stärke haben, Ihren Basisentscheid in diese Koalition einzubringen. Das zeigt, die Ampel hat nur gelbe Kurzphasen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Zum einen sind das die Vereine aus Hagenbach sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 51, Gernersheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Dann begrüßen wir die Mitglieder des AfD-Kreisverbands Worms. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall der CDU, der AfD, der FDP und bei
der SPD)

Wir begrüßen zudem ganz herzlich den Willkommenskreis Diez. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Noss

das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schnieder, ich glaube, uns beiden geht es wie den Königskindern. Wir können einfach nicht zusammenfinden, zumindest zu diesem Gesetz nicht.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Oh! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Es ist nur die
Frage, wer die Frau und wer der Mann ist!)

– Das legen wir dann noch fest. Ich möchte zunächst betonen, dass ich durchaus Verständnis dafür habe, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Land erfahren, dass sie keine Beiträge mehr bezahlen müssen. Warum auch nicht? Allerdings sieht die Wirklichkeit doch etwas anders aus. Bezahlen müssen sie so oder so. Das zeigt sich auch in anderen Bundesländern, in denen die zur Verfügung gestellten Landesmittel bei Weitem nicht ausreichend waren, um die wegfallenden Ausbaubeiträge zu kompensieren. Dort erhöhen die Kommunen stattdessen eben die Grundsteuer.

Die SPD-Fraktion ist eindeutig für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge, wobei insbesondere das System der wiederkehrenden Beiträge favorisiert wird. Wir sind da im Übrigen ganz beim Gemeinde- und Städtebund, der sich wiederholt gegen die Abschaffung der Beiträge ausgesprochen hat und vor einer Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung warnt. In einer Pressemitteilung fordert dieser, man solle ein bewährtes System nicht ohne Not wegwerfen.

Recht hat der Gemeinde- und Städtebund, ein Verband, der von Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen geprägt ist und getragen wird und dessen Meinung Sie im Allgemeinen wie eine Monstranz vor sich hertragen, bloß in diesem Fall eben nicht.

Der Innenausschuss des Landtags hat am 19. Juni auf Initiative der SPD-Fraktion eine Expertenanhörung zu der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durchgeführt. Aus dieser bleibt festzuhalten, dass die Anzuhörenden unsere Position weitestgehend bestätigt haben.

Lassen Sie mich kurz einige wenige Feststellungen der Anzuhörenden wiedergeben, um das zu untermalen. Professor Driehaus, der von Ihnen vorhin schon genannt wurde, macht sich für die Erhaltung des bewährten Systems stark. Hinsichtlich des Entwurfs der CDU stellt er aber fest, dass diesem jegliche tragfähige Begründung fehle, was aber auch einleuchtend sei, da es keine überzeugenden Gründe gebe.

Ralph Spiegler, stellvertretender Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebunds, sprach sich eindeutig für die Beibehaltung der Ausbaubeiträge aus, wobei er wiederkehrende Beiträge favorisierte und betonte, dass diese Meinungswiedergabe aufgrund einstimmiger Beschlüsse aller Gremien des Gemeinde- und Städtebunds erfolgen würde. Der Gemeinde- und Städtebund steht bestimmt nicht im Verdacht, dass er von der CDU beherrscht wird, sondern wir haben dort sehr viele CDU-Bürgermeister

– vielleicht zu viele –

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

und wir haben auch viele von der SPD. Aber, wie gesagt, diese Meinung ist diejenige des Gemeinde- und Städtebunds. Er meinte auch, dass es bei der Abschaffung der Beiträge zu steuerlichen Mehrbelastungen käme und eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung eventuell ebenfalls der Fall wäre.

Dr. Thielmann, der Fachreferent des Gemeinde- und Städtebunds, führte aus, dass die Gemeinden heute bereits mit ihrem Anteil, der steuerfinanziert ist, zur Finanzierung des Straßenausbaus beitragen. Bezüglich eventueller Härtefälle gebe es Billigkeitsregelungen, die diese abmildern könnten.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die CDU in ihrem Gesetz ausführt, der Gemeinde würden unmittelbar entstehende Beitragsausfälle durch das Land grundsätzlich erstattet. „Grundsätzlich“ heißt aber auch Ausgabe-grundsatzprinzip. Ich weiß nicht, wie Sie es dort formuliert haben.

Die CDU glaubt, weiß es aber nicht genau, dass 75 Millionen Euro pro Jahr ausreichend wären. Gegebenenfalls sei dieser Betrag aber entsprechend anzupassen. Das ist also auch etwas nebulös. Diese Formulierung spricht wohl für sich selbst und braucht nicht weiter kommentiert zu werden. Herr Thielmann war übrigens derjenige, der den Finanzbedarf von zwischen 300 Millionen und 600 Millionen Euro ausgerechnet hat.

Günter Beck, der Bürgermeister von Mainz, warb für das Modell der wiederkehrenden Beiträge. Den Abschaffungsbefürwortern warf er Lobbyismus auf mangelnder Grundlage vor. Weiterhin stellt er fest, dass die beitragsrechtlichen Vorteile den Grundstückseigentümern zugutekämen. Ihm sei es ein Rätsel, wie man dies infrage stellen könne.

Herr Zunker vom Deutschen Mieterbund stellte fest, dass es bei den Gesetzesvorhaben der CDU und auch der AfD weniger um die Abschaffung von Ausbaubeiträgen als vielmehr um eine Umverteilung von Ausbaukosten zugunsten der Grundeigentümer und zulasten der Mieter gehe.

Ich könnte sicherlich noch einige Punkte mehr aufzählen, belasse es aber dabei. Es wird deutlich, der Gesetzentwurf der CDU ist wohl doch – trotz Ihrer Verneinung – den kommenden Landtagswahlen geschuldet. Es ist für Ihre Zukunftsplanung aber sicherlich ernüchternd – und zwar im höchsten Grade –, welches Echo Ihr vorliegender Gesetzentwurf parteiübergreifend bei den kommunalen Spitzenverbänden gefunden hat.

(Glocke der Präsidentin)

So werden Sie es mit Sicherheit nicht schaffen, nach 30 Jahren der Abstinenz wieder stärkste Partei im Landtag zu werden. Das ist auch gut so. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Schnieder das Wort.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Noss, ich akzeptiere und respektiere die Meinung der kommunalen Spitzenverbände. Fahren Sie aber einmal durch das Land. Viele Ihrer eigenen Parteifreunde vor Ort haben Resolutionen losgeschickt, weil sie gesagt haben, dieses Prinzip der Straßenausbaubeiträge gehört abgeschafft.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Einige wenige!)

Ich möchte nur eines sagen: Wir müssen noch einmal klarstellen, natürlich kostet jedes staatliche Handeln Geld. Es ist aber die Frage, ob das über das Beitragsrecht oder über ein ganz normales Steuer- und Haushaltsrecht geht. Wenn Sie von einer Grundsteuererhöhung sprechen, können Sie eigentlich nur Baden-Württemberg meinen; denn sie haben das Beitragsrecht schon historisch nicht. Dort finanzieren die Kommunen komplett. Dann können sie die Refinanzierung über die Grundsteuern machen.

Vielleicht meinen Sie aber auch die Grunderwerbsteuer, die Kollegin Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern angekündigt hat, nachdem sie selbst angekündigt hat, zum 1. Januar 2020 die Beiträge abzuschaffen. Diese Erhöhung, die man in Mecklenburg-Vorpommern einführen will, ist das, was die Landesregierung schon längst getan hat, nachdem die Grunderwerbsteuer in den Landessäckel gegangen ist: 150 Millionen Euro, nehmen Sie die Hälfte davon, dann hätten wir die Beiträge damit schon durch.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt, dass es keine zwingenden, triftigen oder überzeugenden Gründe gebe: Wir müssen einmal schauen, woher das Beitragsrecht historisch kommt. Ich gehe gar nicht so weit wie in der Anhörung, dass man noch einmal das Römische Reich in den Fokus nimmt. Es reicht preußisches Recht Ende des 19. Jahrhunderts. Da war es ein Privileg, in den Gemeinden und Städten befestigte Wege vor der Tür zu haben. Ich meine, es ist heute kein Privileg mehr.

Deswegen ist es ein überzeugender Grund, es abzuschaffen, weil wir insgesamt eine gleichwertige, ordentliche und gute Verkehrs- und andere Infrastruktur in den Dörfern wollen. Es ist kein Privileg, an einer Kreisstraße zu wohnen. Es ist kein Privileg, an einer Landesstraße zu wohnen. Es ist kein besonderes Privileg – was den Beitragszahlern das Geld aus der Tasche zieht –, an einer Gemeindestraße zu leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Erwiderung hat Abgeordneter Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Schnieder, vielen Dank für Ihre Rede, die Sie eben nochmals gehalten haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Ich meine, es hat sich insgesamt an den Meinungen nicht viel geändert, aber das ist auch nicht zu erwarten. Sie kennen den Rhein-Pfalz-Kreis. Sie kennen auch den dortigen Wahlkreisabgeordneten. Wie ich weiß, hat damals die RHEINPFALZ berichtet, dass die Bürgermeister in diesem Wahlkreis einstimmig oder zumindest einvernehmlich dafür waren, wiederkehrende Beiträge anzuschaffen. Das sagt doch alles, das ist doch gut so. Es sind schlaue Menschen – nicht alle, aber viele –, die diese Meinungen und darüber hinaus Grundsteuern vertreten.

(Zurufe von CDU und AfD)

Sie kennen das Prinzip Hessen. In Hessen ist es so, die Kommunen können, wenn sie wollen, die ganze Sache freigeben. In aller Regel reicht das Geld, das kommt, respektive da kommt gar keines. In der Regel müssen die Kommunen etwas draufzahlen. Das müssen sie gegenfinanzieren. Das wird die Grundsteuer sein.

Wir haben in anderen Bereichen wie in Bayern ähnliche Vorfälle, bei denen das Geld bei Weitem nicht reicht und stellenweise weniger als 10 % zu den Ausbaukosten kommen. Sie machen deutlich, ein neues System muss dringend gefunden werden. Historische Darstellungen, wie es vielleicht einmal vor 100 Jahren, 500 Jahren oder 20 Jahren war, nützen da nicht viel. Wir müssen uns in der jetzigen Zeit bewegen. Es ergibt wenig Sinn, wenn es darum geht, Kosten zu verteilen, immer wieder zu sagen: Wir nicht, aber das Land hat es ja.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor mehr als einem Jahr hat unsere Fraktion im Landtag in der Aussprache zu unserer Großen Anfrage „Kommunale Straßenbauinvestitionen und Straßenausbaubeiträge“ als erste Fraktion die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert und eine Debatte eröffnet, die mittlerweile zwei Gesetzentwürfe und eine in der Tat sehr interessante Expertenanhörung zeitigt hat.

Ich darf zunächst auf unseren eigenen Gesetzentwurf – Drucksache 17/7619 – verweisen, der in vielerlei Hinsicht besser ist als der Gesetzentwurf der CDU, der heute

vorliegt. Unsere konkrete Forderung war und ist, die Verbandsätze im Landesfinanzausgleich anzuheben, um so eine strukturelle Verbesserung der kommunalen Finanzen zu bewirken. Im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge soll zusätzlich eine Pauschale für die Kommunen eingeführt werden, die nach einfachen Kriterien verteilt wird.

In der Expertenanhörung und der anschließenden Auswertung im Ausschuss wurde darüber diskutiert, wie hoch die Kompensation des Landes für die Einnahmeausfälle der Kommunen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sein müsse. Die Landesregierung tappt hier im Dunkeln, aber es gibt aus anderen Quellen ausreichend Daten und Zahlen, um zumindest die Größenordnung gut abschätzen zu können.

So betragen die Investitionsausgaben für Gemeindestraßen laut Zahlen des Statistischen Landesamtes in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils ca. 2,5 Millionen Euro. Davon wären die Kosten für Neuerschließungen und die Kosten für den Eigenanteil der Gemeinden abzuziehen. Die Größen sind nun nicht genau bekannt, aber der resultierende Beitrag muss nun in jedem Fall unter 200 Millionen Euro liegen und kann sich niemals auf die vom Gemeinde- und Städtebund genannten 600 Millionen Euro belaufen.

Wenn wir dann noch wissen, dass die Gesamteinnahmen der Gemeinden aus Straßenausbaubeiträgen plus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2016 lediglich bei ca. 87 Millionen Euro lagen, kommen wir als Basis auf ungefähr 50 Millionen Euro, die für eine Kompensation bereitgestellt werden müssten. Meine Damen und Herren, das verträgt sich auch mit den Zahlen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Hessen, einem Land, das flächen- und einwohnermäßig deutlich größer ist und für das 55 Millionen bis 75 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen angegeben werden.

Meine Damen und Herren, die von Minister Lewentz favorisierten wiederkehrenden Beiträge sind keine Lösung. In der Anhörung haben gleich zwei Experten eindringlich vor einer weiteren Verbreitung der wiederkehrenden Beiträge gewarnt. Im Endeffekt sind diese komplizierter, bürokratischer und streitträchtiger, so der Tenor. Außerdem sind die Verwaltungskosten tendenziell höher.

Die Zahlen, die Bürgermeister Beck in der Anhörung aus Mainz geliefert hat, untermauern das aus unserer Sicht. Wenn in Mainz 27 % Verwaltungskosten für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge anfallen, dagegen nur 5,4 % bei den einmaligen Erschließungsbeiträgen, spricht das nun eben nicht für die wiederkehrenden Beiträge.

Bei den Verwaltungskosten liegt ein Schwachpunkt des CDU-Gesetzentwurfs. Zwar müssen die Kommunen nach CDU-Vorstellungen keine Gebührenbescheide mehr für die Anwohner, dafür aber Zuschussanträge an das Land Rheinland-Pfalz schreiben. Diese sind mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Die Kommunen wollen auch keine Vorgaben des Landes, welche Ausbaumaßnahme wann drankommt. Die Kommunen wollen und können das selbst sehr gut entscheiden. Bürokratie und Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ließen sich aber mit der AfD-Lösung, einer nach einfachen Kriterien bemes-

senen Pauschale für die Kommunen, vermeiden.

Im Ausschuss haben die Vertreter der Ampel versucht, das zu tun, was auch Kollege Noss eben getan hat, nämlich Steuerzahler und Hauseigentümer gegeneinander auszuspielen. Schaffen wir die Straßenausbaubeiträge, dann haben angeblich nur die Hauseigentümer etwas davon. Zunächst einmal: In der Aktuelle Debatte wurde eben von „Neiddebatten“ geredet. Wenn ich eine Neiddebatte sehe, dann ist das eine Neiddebatte, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Mehr aber noch: Wer in der Politik gerade in Rheinland-Pfalz die Haus- und Wohnungseigentümer außen vor lässt, der lässt die Mehrheit unserer Bürger außen vor. Über 1 Million Haushalte oder 57 % der Haushalte im Land besitzen selbstgenutztes Eigentum. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die Zahl der Eigentümerhaushalte im Land Rheinland-Pfalz über dem Durchschnitt in Deutschland liegt,

(Beifall bei der AfD)

aber es ist schlecht, dass die Eigentümerquote in Deutschland seit dem Jahr 2011 trotz Niedrigzinsen sinkt. Die Bürger in Rheinland-Pfalz leiden unter der zweithöchsten Staatsquote auf der ganzen Welt und müssen mehr als die Hälfte ihrer Einkommen an Steuern und Abgaben an den Staat abgeben. Dem müssen wir endlich entgegenwirken.

(Beifall bei der AfD)

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist ein kleiner Baustein, meine Damen und Herren, aber der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: So ist es!)

Wir als AfD haben die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auf die politische Agenda gesetzt und werden trotz unserer inhaltlichen Bedenken dem Gesetzentwurf der CDU zustimmen, weil uns die Entlastung unserer Bürger sehr wichtig ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Richtig!)

Natürlich werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Wir hoffen, dass sich die FDP endlich ehrlich macht, zum Wohle der Bürger dem Willen ihrer Parteibasis folgt und zusammen mit uns den Straßenausbaubeiträgen ein Ende macht. Sie hätten heute dazu die Gelegenheit.

(Zurufe der Abg. Cornelia Willius-Senzer und Monika Becker, FDP)

Meine Damen und Herren, die Abschaffung der international fast einmaligen Straßenausbaubeiträge ist überfällig.

(Glocke der Präsidentin)

Sieben Bundesländer sind bereits vorangegangen. Rheinland-Pfalz sollte schnellstmöglich folgen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Kaum habe ich Herrn Schnieder gelobt, da wird er unsachlich und verunglimpft die FDP.

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

Herr Schnieder, schauen Sie einmal in den Koalitionsvertrag. Darin steht auf Seite 137: Wir vereinbaren, dass „nicht mit wechselnden Mehrheiten abgestimmt wird. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind“.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Oh!)

Das ist in Koalitionsverträgen durchaus üblich. Da Sie schon seit 30 Jahren keine Koalitionsverträge mehr in diesem Land machen, haben Sie das wahrscheinlich übersehen.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion war Gegenstand einer Anhörung im Juni dieses Jahres. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich noch einmal herzlich bei den Experten bedanken. Wir haben durch sie einen fachlich fundierten Überblick über die Straßenausbaubeiträge aus historischer, rechtswissenschaftlicher und finanzwissenschaftlicher Sicht erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debatte um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird in fast allen Ländern geführt. Dabei gibt es, wie in Rheinland-Pfalz, Kontroversen über Parteigrenzen hinweg. So hat auch meine Partei einen Beschluss gefasst – darüber freut sich immer die CDU –, die jetzige Form der Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

In Bayern hat beispielsweise die CSU die Beiträge abgeschafft, Jamaika in Schleswig-Holstein hält noch an den Beiträgen fest, und in Sachsen-Anhalt – jetzt hören Sie gut zu – ist die Abschaffung gerade an den Stimmen der dortigen CDU-Fraktion gescheitert.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, das heißt, an dieser Gemengelage wird deutlich, dass uns eine oberflächliche Betrachtung in der Debatte nicht weiterhilft. Vielmehr sollten wir uns mit der Thematik der Abschaffung der Ausbaubeiträge sachlich auseinandersetzen.

Dabei muss insbesondere dort über Korrekturen nachgedacht werden, wo Bürgerinnen und Bürger durch einmalige Beträge in besonders hohem Maße belastet werden. Nur

so können wir, wie durchaus gewünscht, die einmalige Kostenbelastung abfedern.

Grundsätzlich heißt das, eine Abschaffung kann nur nach einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung erfolgen. Im Schnellverfahren, wie Sie das vorhaben, eine lang durchgeführte Praxis aufzubrechen, ist bei einer so wichtigen und bedeutungsvollen Aufgabe wie die künftige Sicherstellung der Investitionen für eine moderne kommunale Straßeninfrastruktur kein vernünftiger Lösungsweg,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

lieber Herr Schnieder; denn zur Wahrheit gehört auch, dass Ihr Gesetzesvorschlag alle Bürgerinnen und Bürger über Steuern belastet und nicht nur die direkten Nutzer der zu finanzierenden Straßen.

Meine Damen und Herren, dabei ist für uns die wichtigste Frage, mit welchen Kosten für das Land bei einer Abschaffung zu rechnen ist und wie dann eine Gegenfinanzierung zu erfolgen hat.

Meine Damen und Herren, für mich bleiben die Kosten das Hauptproblem, das sich auch durch die Expertenanhörung nicht aufgelöst hat. Bei den zu erwartenden Kosten gibt es eine große Spannbreite von 50 Millionen Euro auf der einen Seite bis zu 600 Millionen Euro auf der anderen Seite. Das heißt für uns als FDP-Fraktion, eine Kostenschätzung ist derzeit für Rheinland-Pfalz seriös einfach noch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund halten wir auch Ihre Kostenschätzung, verehrte Kollegen von der CDU, von 75 Millionen Euro, die zum Beispiel Baukostensteigerungen oder einen vorhandenen Sanierungsstau nicht berücksichtigt, für genauso fraglich wie die der AfD-Fraktion, die mit 50 Millionen Euro spekuliert.

Meine Damen und Herren, daraus schlussfolgernd können wir den Gesetzentwurf nicht unterstützen, da die für uns ebenfalls wesentliche Frage der Gegenfinanzierung deshalb nicht beantwortet wird bzw. überhaupt nicht beantwortet werden kann.

Die Abschaffung der einmaligen und wiederkehrenden Beiträge erfordert eine solide Gegenfinanzierung, die eben nicht umsonst zu haben ist. Der pauschale Vorschlag von Ihnen, einen Betrag von 75 Millionen Euro über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 bereitzustellen,

(Glocke der Präsidentin)

stellt für uns kein durchdachtes und nachhaltiges Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre dar.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem hastig erstellten Gesetzentwurf fehlt es an Gründlichkeit. Ich sage noch folgenden Satz: Es drängt sich der Verdacht auf, dass hier ein nicht zu Ende gedachter politischer Wettbewerb die Feder geführt hat.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, auf einer solchen Grundlage sollte ein Parlament aber keine solch weitreichenden Beschlüsse fassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der CDU zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Vorangegangen ist eine intensive Anhörung im federführenden Innenausschuss. Aus grüner Sicht kann ich sagen, wenn ich die Stellungnahmen der Anzuhörenden noch einmal Revue passieren lasse, insbesondere die Stellungnahmen aus der kommunalen Praxis, dann sehen wir uns in unserer ablehnenden Haltung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eindeutig bestätigt. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU ab.

Wir scheuen auch nicht die Diskussion. Herr Schnieder hat schon das Szenario der Landtagswahl angesprochen. Zu diesem Punkt können wir gut argumentieren. Wir haben eine kommunale Praxis, auf die wir verweisen können. Für uns ist die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle ein hohes Gut. Es gibt die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge. Das macht Sinn, was auch durch die Anhörung bestätigt wurde.

Als Grüne wissen wir auch – wir bekommen natürlich auch Zuschriften –, dass einmalige hohe Summen Bürgerinnen und Bürger sehr belasten können. Das ist klar, aber es gibt die Möglichkeit, in der Kommune den Weg zu gehen, durch wiederkehrende Beiträge so etwas zu vermeiden.

In der Anhörung haben wir durch den Finanzdezernenten Günter Beck an einem Beispiel für die Stadt Mainz gehört, dass bei 500 m² und zwei Stockwerken auf den Hausbesitzer jährlich 58 Euro zukommen. Davon wird niemand arm. 58 Euro pro Jahr für einen Hausbesitzer mit 500 m² und zwei Stockwerken als wiederkehrende Beiträge kann man gut einführen. Wir sehen nicht, weshalb wir dieses bewährte System einfach über Bord werfen sollen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf ist die Finanzierung. Darüber wurde bereits diskutiert. Sie haben die Berechnung des Gemeinde- und Städtebunds in das Reich der Märchen verwiesen, Herr Kollege Schnieder. Nichtsdestotrotz kommen wir nicht daran vorbei, dass dieser dreistellige Millionenbetrag im Raum steht und die unklare Summe, die dahintersteht, nicht dazu führen kann, dass wir einfach sagen: Ja, die Abschaffung ist ein guter Move. – Nein, die Höhe der Summe ist nicht belegt.

Der Gemeinde- und Städtebund hat meines Erachtens eine sehr plausible Berechnung an den Tag gelegt, aber selbst wenn man Ihrer Berechnung folgt, steht die Finanzierung, die Sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, auf tönernen Füßen, weil Sie einfach aus der globalen Mehrausgabe für das Personal, also aus den Personalverstärkungsmitteln, diese 75 Millionen Euro gezogen haben. Das ist weder eine seriöse Kalkulation noch eine seriöse Gegenfinanzierung. Deshalb können wir auch bei der Finanzierung Ihrem Gesetzesvorschlag nicht folgen.

Damit ist ebenfalls eine Prioritätensetzung beim Haushalt verbunden. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine solche Summe zur Abschaffung eines bewährten Systems vor Ort in die Hand nehmen, dann muss man sich fragen, ob das wirklich die richtige Prioritätensetzung bei der Verausgabung unserer Haushaltsmittel ist.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Da komme ich ganz klar zu dem Schluss: Nein, das wäre niemals unsere Prioritätensetzung. Wir stehen als Land vor so vielen Herausforderungen. Ich nenne die Verkehrswende und die Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz, in die diese Summen sehr viel besser investiert sind.

Wir hören immer wieder Vorschläge von der Opposition zum Beispiel zu Lehrkräften, zu Polizistinnen und Polizisten oder was sonst noch an Forderungen kommt, die mit Finanzen zu unterlegen sind. Dann sollen auch noch die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Ich finde, das ist alles nicht seriös. Fordern kann man viel, aber man muss es auch seriös unterlegen. Das machen Sie einfach nicht an dieser Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es wurden
Vorschläge gemacht!)

Es ist auch eine Gerechtigkeitsfrage, ob man es steuerfinanziert will – das heißt, alle zahlen –, oder ob man will, dass die Hausbesitzenden für den kommunalen Straßenausbau aufkommen. Das wäre eine Entlastung der Personen, die hier Eigentum haben, und eine Übertragung auf alle, steuerfinanziert in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen im Haushalt. Auch bei dieser Abwägung komme ich ganz klar zum Schluss, dass dies nicht die Prioritätensetzung sein kann.

An der Stelle ist das meines Erachtens auch ein Gerechtigkeitsproblem. Deshalb können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht folgen. Er ist nicht seriös. Auch die ganze Genese dieser Diskussion ist meines Erachtens immer noch ein Wahlkampfmanöver. Liebe CDU, das ist durchsichtig. Wir können einem solchen Vorschlag beim besten Willen nicht folgen. Wir haben ein bewährtes System im kommunalen Abgabengesetz, bei dem wir bleiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat im Landtag eine lange Tradition, vermeintlich populäre Gesetze vorzulegen, die finanziell nicht gedeckt sind. Ich kann mich noch erinnern, Ende der 1990er-Jahre hatte Ihr damaliger Vorsitzender, Dr. Böhr, hier ein Gesetz eingebracht. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat dazu eine schöne Bemerkung gefunden. Er hat nämlich gesagt: Wenn die Opposition von heute glaubt, die Regierung von morgen zu sein, dann glauben Zitronenfalter auch, dass sie Zitronen falten. – Daran hat sich noch nicht allzu viel geändert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schnieder, ich glaube, zu dem, was Sie zum Thema gesagt haben, angeblich sei diese Ampel gar nicht so eng beieinander, können wir Ihnen das Gegenteil von Abstimmung zu Abstimmung beweisen. Sie werden gleich sehen, mit wem Sie die Hand heben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon im Innenausschuss gehört, wie die Bewertung in der Anhörung gelaufen ist. Ich will Herrn Professor Dr. Driehaus zitieren, der immerhin Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht war. Er hat zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gesagt: „Auffallend ist zunächst, dass es auf den beiden unter der Überschrift ‚Begründung‘ stehenden Seiten an jeder“ – ich wiederhole, an jeder – „Begründung für die Abschaffung des Straßenausbaubeitrags mangelt. Auf eine Begründung wird vielmehr schlicht verzichtet. Das leuchtet ein;“ – so der Professor – „denn es gibt dafür keine überzeugende Begründung.“

Der Gemeinde- und Städtebund ist schon oft genannt worden. Herr Schnieder, das ist übrigens auch in Ihrer Argumentation der Fall gewesen. Der Gemeinde- und Städtebund ist zweifelsohne am allernächsten dran. Das ist so! Ganz zweifelsohne ist es so, dass die Ausbaubeitrags-sachbearbeiter bei den Verwaltungen, also in der Verantwortung des Gemeinde- und Städtebundes, sitzen. Ganz sicher ist es auch so, dass in den Verwaltungen, die im Gemeinde- und Städtebund zusammengekommen sind, die Verwaltungsarbeit geleistet werden muss. Wenn man dann vom Gemeinde- und Städtebund in der Anhörung eindeutig gesagt bekommt, dass alle seine Gremien so argumentieren, wie das hier mehrfach angeführt wurde, dann ist das sehr, sehr eindeutig, glaube ich.

Herr Schnieder, ich war zwölf Jahre lang Ortsbürgermeister. Ich habe Einmalbeiträge praktiziert. Ich habe mit vielen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Ja, das ist nicht immer einfach. Das ist vollkommen richtig. Heute wäre ich froh, meine Vorgänger oder auch ich hätten damals schon den Weg zu den wiederkehrenden Beiträgen beschritten. Die Gespräche und Instrumente, die uns das jetzige Kommunalabgabengesetz gibt, sind aber auch ausreichend, um die ganz, ganz überwiegende Zahl der größeren Belastungen mit entsprechenden Antworten zu belegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Bandbreite irgendwo zwischen 75 und 600 Millionen Euro liegt, gibt es diejenigen, die sagen, 75 Millionen Euro sind viel

zu wenig, während ich von Ihnen gehört habe, 600 Millionen Euro sind viel zu viel. Irgendwo in der Mitte liegt die Wahrheit.

Wenn ich mir Ihr Gesetz anschau, steht über ihm: Aus fremdem Leder lässt sich gut Riemen schneiden. – Das ist so. Sie werden uns irgendwann hier auch sagen müssen, vielleicht in der zweiten Runde – – –

Jetzt nehme ich einmal eine Anleihe bei Herrn Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der wörtlich gesagt hat: „Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich seit Mitte des vergangenen Jahres abgekühlt. (...) Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 % in diesem und 1,5 % im nächsten Jahr. (...) Dennoch muss uns die aktuelle Schwächephase der deutschen Wirtschaft ein Weckruf sein.“ Ich glaube, das, was Sie tun, ist keine Antwort in Form eines Weckrufs, sondern Sie sagen, aus dem Landeshaushalt müssen 75 Millionen Euro plus, plus, plus herausgeschnitten werden.

Im Übrigen sagen Sie selbst, Sie können das gar nicht genau berechnen. Es seien 75 Millionen Euro, die aber wahrscheinlich ansteigen werden. Sie sagen aber nicht, ob das beispielsweise von der Polizei oder der Bildungspolitik abgeht. Eben haben Sie mehr Geld für die Feuerwehren gefordert. Von irgendwo muss das Geld herkommen. Eine Geldvermehrungsmaschine hat keiner, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn mir als Parlamentarier ein solches Gesetz vorgelegt wird, dann ist das ein Blankoscheck. Einen Blankoscheck kann hier keiner unterschreiben, und dem kann auch keiner zustimmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die Frage zurück, ob es zum derzeitigen Kommunalabgabengesetz überhaupt Rechtssicherheit gibt. Sie haben von einer steigenden Anzahl von Verfahren gesprochen. Dr. Brouck, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts, hat gesagt: „Nach meinem Eindruck haben die Fälle nicht zugenommen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind durchbuchstabiert. Die Rechtsprechung ist gefestigt.“

Professor Dr. Quaas, Richter beim BGH a. D. – immerhin an einem obersten Bundesgericht – führt aus: „Der Straßenausbaubeitrag ist verfassungsgemäß, auch in der Form des wiederkehrenden Beitrags. Das hat das Bundesverfassungsgericht gerade zum rheinland-pfälzischen Beitrag entschieden.“ Gerade zum rheinland-pfälzischen Beitrag entschieden! Die rechtliche Situation ist also eindeutig. Es gibt keine belastbaren Deckungsvorschläge. Das Gesetz weist Möglichkeiten auf, wie zum Beispiel wiederkehrende Beiträge, Stundung, Ratenzahlung und andere Dinge mehr.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man sich ein solches Gesetz immer anschaut und schaut, ob man es wei-

terentwickeln kann. Herr Schnieder, im Gegensatz zu Ihnen kann ich mich noch an die Zeit von 1986 erinnern. Sie können sich hoffentlich auch noch daran erinnern, wie dieses Kommunalabgabengesetz damals reihenweise von Gerichten kassiert wurde. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen zwei Kurzintervention vor, zum einen von dem Kollegen Baldauf und zum anderen von Herrn Dr. Bollinger. Sie sprechen in dieser Reihenfolge. Ich erteile dem Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben jetzt ganz viele Argumente vorgebracht, warum Sie es nicht wollen. Aber tatsächlich geht es doch um etwas ganz anderes. Wir haben eine Situation, in der wir Rekordsteuereinnahmen haben. Sie selbst haben im Haushalt eine Rücklage,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das habe ich akustisch nicht verstanden!)

zu der wir gesagt haben, dass wir sie eigentlich in einer Zinssituation wie der jetzigen so nicht brauchen, sondern es anders formuliert hätten.

Wir haben im Haushalt genau zu diesem Thema Vorschläge gemacht und gesagt, diese Gelder, die wir geschätzt haben – das ist klar, aber das sind alles Schätzungen –, kann man zunächst aus der Rücklage nehmen.

Ich frage Sie nur eines: Ist es richtig, dass bei Einmalbeiträgen durchaus Beträge in fünfstelliger Größenordnung für Menschen, die das nicht einfach so bezahlen können, anfallen?

(Staatsminister Roger Lewentz: Ja, das wissen Sie doch!)

– Also, das ist so. Ich finde, wir haben auch eine soziale Verantwortung. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass die Menschen, wenn wir Rekordsteuereinnahmen haben, entlastet werden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gibt es viele Beispiele für Baustellen auf Bundesebene, etwa den Soli, aber in Rheinland-Pfalz können wir diesen Punkt regeln.

Herr Minister, wenn wir zum Eigentum, zur Stärkung des ländlichen Raums und zur Eigentumsvorsorge stehen und dort etwas tun wollen in Zeiten riesiger Energiepreise und ganz anderer Probleme durch energetische Einsparungen und sonstige Dinge, durch die hohe Kosten entstehen, dann bin ich der Auffassung, man kann – ich wiederhole es: bei Rekordsteuereinnahmen – darüber nachdenken, die Menschen zu entlasten.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das und nichts anderes tun wir mit diesem Antrag. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz eine spürbare Entlastung erfahren.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Das sagt Ihnen jemand, der selbst aus einer Stadt kommt, die – als eine der ersten überhaupt – wiederkehrende Ausbaubeiträge eingeführt hat. Ich kenne die ganze Situation.

(Staatsminister Roger Lewentz: Deshalb
gibt es auch keine Widerstände in
Frankenthal!)

Tatsache ist aber, wir nehmen Geld vom Bürger, obwohl wir es ihm ersparen könnten. Das ist unser Ansatz.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Überlegen Sie es sich, springen Sie über Ihren Schatten, und sagen Sie, Sie machen das mit uns. Das wäre eine saubere Sache.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, Sie gingen eben darauf ein, dass die Ergebnisse der Expertenanhörung auch im Ausschuss ausgewertet worden seien. Da habe ich Sie aber vermisst.

(Staatsminister Roger Lewentz: Doch, ich
saß da, in der Zuschauerreihe!)

– Nein, nein, bei dem fraglichen Tagesordnungspunkt sind Sie erst ganz am Ende gekommen.

(Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Da hat er sich gut versteckt. Er hätte eigentlich auf der Seite der Regierung sitzen sollen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Zur Sache reden!)

– Wenn der Herr Staatsminister das heute Morgen dem Kollegen Baldauf serviert hat, darf ich ihm das wohl heute aus entsprechendem Anlass auch einmal sagen.

(Beifall bei der AfD –
Unruhe im Hause)

– Seien Sie doch bitte ruhig, Sie haben hier jetzt gar nichts zu sagen.

Außerdem ging es um das Thema „Gegenfinanzierung“. Wir haben im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Gesetzentwurf eingebracht und darin eine umfassende

Gegenfinanzierung präsentiert, unter anderem in den Bereichen Integration, Energiepolitik und Gender,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, ist
klar!)

und hätten sogar mit Straßenausbaubeiträgen noch 60 Millionen Euro weniger Ausgaben für das Land gehabt. Eine Gegenfinanzierung ist also gut möglich, und man müsste nicht so tief in die Tasche greifen, wie es der Gemeinde- und Städtebund sagt.

Wir haben eben ausgeführt, dass aktuell die Summe der Straßenausbaubeiträge plus Erschließungsbeiträge für das Jahr 2016 bei 87 Millionen Euro liegt. Wie kommt man denn von dieser Zahl auf 600 Millionen Euro?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das ist fast eine Verzehnfachung. Das macht aus unserer Sicht wenig Sinn.

Bezüglich der wiederkehrenden Beiträge mussten Sie sich im Prinzip von dem von der Ampel selbst benannten Experten Professor Driehaus sagen lassen, dass er genau diese nicht empfiehlt. Ich wiederhole gerne noch einmal: komplizierter, bürokratischer, streitträchtiger, höhere Verwaltungskosten.

Ich glaube, unsere Bürger sind teilweise schwer belastet. Wir hatten Einzelfälle von bis zu 30.000 Euro und mehr. Die Bürger in Rheinland-Pfalz tragen eine hohe Staatsquote, die zweithöchste weltweit. Der Steuerzahlergedenktag liegt im Juli, das heißt in der zweiten Jahreshälfte. Die Straßenausbaubeiträge machen vielleicht tatsächlich nur einen kleinen Teil aus, aber irgendwo müssen wir doch einmal anfangen, die Bürger zu entlasten. Lassen Sie uns das jetzt und hier tun.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wird eine Erwiderung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stünden theoretisch noch 39 Sekunden zur Verfügung. Wortmeldungen kann ich aber nicht mehr erkennen.

Dann kommen wir zunächst zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/8673 –. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt. Eine Schlussabstimmung entfällt also.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9762 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/9962 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10018 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/10062 –

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand am 21. August 2019 statt. Hier gab es eine Aussprache. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/10018 – ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion – Drucksache 17/10062 – ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Dann wurde dieser Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/9762 –. Wer diesem Gesetz unter Berücksichtigung der Annahme des zuvor beschlossenen Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit wurde das Gesetz mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Danke schön. Damit ist das Gesetz mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Der Abgeordnete Thomas Weiner hat sich zu einer persönlichen Erklärung zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, nach § 47 der Geschäftsordnung des Landtags möchte ich eine kurze Erklärung zu meinem Ab-

stimmungsverhalten abgeben. Vor fünf Jahren wurde erst drei Tage vor der Verabschiedung des Landeswahlgesetzes bekannt, dass die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels dem Wahlkreis 48, der die kreisfreie Stadt Pirmasens und mit der Verbandsgemeinde Rodalben einen Teil des Landkreises Südwestpfalz umfasst, hinzugefügt werden soll.

Die Bürger der Verbandsgemeinde Annweiler wurden von dieser Entscheidung völlig überrumpelt. Bei der letzten Landtagswahl war für viele Bürger der Verbandsgemeinde Annweiler dieser Punkt das zentrale Thema, und ich hatte als Wahlkreisabgeordneter versprochen, mich dafür einzusetzen.

In den Folgejahren habe ich entsprechend unter anderem mit mehreren Mündlichen Anfragen immer wieder Druck gemacht und freue mich deshalb, dass dieser Fehler heute korrigiert wurde.

Hätte heute nur die Rückgliederung der Verbandsgemeinde Annweiler in den Wahlkreis der Südlichen Weinstraße zur Abstimmung gestanden, hätte ich dem mit ganzem Herzen zugestimmt.

Leider wurde dieser positive Aspekt im heute zur Abstimmung gestellten Landeswahlgesetz nicht getrennt abgestimmt; denn er war verknüpft mit einer ganzen Reihe von Folgeeingriffen, die insbesondere im Bereich von Zweibrücken, der Südwestpfalz und Pirmasens zu gravierenden Verschlechterungen führen. Insbesondere der komplette Wegfall eines ganzen Wahlkreises schmälert das politische Gewicht der Region Südwestpfalz.

So sehr die Rückführung von Annweiler in die Südliche Weinstraße deshalb zu begrüßen ist, so war es mir dadurch nicht möglich, diesem Gesetz in Gänze zuzustimmen, da es gleichzeitig eine gravierende Verschlechterung für die übrigen Teile meines Wahlkreises beinhaltet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9764 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie
– Drucksache 17/9967 –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne fortfahren. Vielleicht tauschen Sie sich draußen weiter aus.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Das bisherige Verfahren sah wie folgt aus: Die erste Plenarberatung fand am 22. August 2019 mit Aussprache statt. Es erfolgte die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Gibt es Wortmeldungen? – Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Thelen.

(Zurufe der Abg. Hedi Thelen, CDU, und
Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler)

– Wir sind in der zweiten Beratung, die Fraktionen haben das Wort. Frau Thelen, bitte schön, Sie dürfen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, meine Kolleginnen und Kollegen und ich ganz persönlich machen uns ernsthaft Sorgen insbesondere um die ambulante ärztliche Versorgung für die Menschen in Rheinland-Pfalz heute und leider auch in naher Zukunft.

Schon heute schließen Praxen, weil sich kein Nachfolger findet. Die Lage ist heute schon in einigen Regionen dramatisch. Darauf weist das Bundesarztregister 2018 hin.

Bei der hausärztlichen Versorgung zeigen sich erhebliche Unterschiede im Land. Auf dem letzten Platz liegt der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit gerade einmal 53,5 Hausärzten pro 100.000 Einwohner. Selbst in Städten sieht es nicht gut aus. So stehen selbst in Kaiserslautern nur 60,9 Hausärzte für 100.000 Einwohner zur Verfügung. Der bundesweite Schnitt liegt bei 66,8 Ärzten.

Der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2016 weist auf die schwierigen Entwicklungen, durchaus aufgrund verschiedener Faktoren, hin.

Zu viele Ärzte, die in die Versorgung gegangen sind, scheiden sogar relativ früh aus. Das ist schon erstaunlich. Im Jahr 2015 wurde es genau untersucht. 17 % der Ärzte, die vorzeitig wieder aus einer ambulanten Versorgung ausgeschieden sind, sind schon nach 2,9 Jahren herausgegangen.

Auch der Versorgungsumfang der neuen Ärzte liegt deutlich unter dem der ausgeschiedenen Ärzte. Viele Ärztinnen, aber auch Ärzte, arbeiten einfach weniger in den Praxen. Wir können es uns durchaus vorstellen, der Hausarzt nach altem Muster, der fast sieben Tage, 24 Stunden zur Verfügung stand, ist nicht mehr das Idealbild, welches junge Ärztinnen und Ärzte für ihre berufliche Tätigkeit haben.

Das zeigt sich auch in den Zahlen. Lag der Durchschnitt bei den Aussteigern, also denen, die aufgehört haben, noch bei 0,79 Vollzeitäquivalenten, liegt er bei den neuen im Schnitt nur noch bei 0,57 %. Und es sind auch nicht nur

die Ärztinnen, die in Teilzeit gehen. Der Anstieg der Zahl dieser Ärztinnen und Ärzte, die weniger leisten, verläuft bei Männern und Frauen durchaus parallel.

Das größte Problem aber, welches sich uns stellt – das stellt sich in ganz vielen Berufen –, sind die Menschen geburtenstarker Jahrgänge, die natürlich auch als Ärzte tätig sind – die in allen Berufen tätig sind –, und die jetzt schon dabei sind, ihre Praxen zu verlassen, mit Glück mit einem Nachfolger.

Die Zahlen kann man sehr gut im Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung nachlesen. Entscheidend ist natürlich, in welchem Alter Ärzte aufhören. Nun wissen wir, es gibt auch zunehmend Ärzte, die arbeiten, bis sie über 70 Jahre alt sind. Das ist aber die Ausnahme. Mich hat schon ein bisschen dieses Medianalter gewundert, welches festgestellt wurde. Die letzten Zahlen, die uns aus dem Versorgungsatlas vorliegen, betreffen genau die letzten sechs Jahre; er erschien im Jahr 2016, und es sind die Jahre 2010, 2011, 2012 usw. bis 2015.

Bei den Hausärzten lag das mittlere Alter derjenigen, die aufhörten, bei 61 Jahren, bei den Fachärzten bei 59 Jahren. Daraus ergeben sich rein rechnerisch die Zahlen der Stellen, die nachbesetzt werden müssen, um zumindest auf gleichem Stand die Versorgung zu halten. Allein bis 2022 – wir haben ja schon fast Ende des 3. Quartals 2019 – müssten mindestens 1.645 Hausarzt-, 2.007 Facharzt- und 658 Psychotherapeutenstellen nachbesetzt werden. Das sind über 4.300. Das ist dramatisch.

Logisch ist, dass sich diese Situation seither eher noch verschlechtert und verschärft hat. Wir haben die Faktoren vorhin gehört. Es wird hochgerechnet – bundesweit –, dass wir bis 2030 mit einem Nachbesetzungsbedarf von 50 % der heute niedergelassenen Ärzte rechnen müssen. Das sind dramatische Zahlen. Und ich frage mich: Woher nehmen und nicht stehlen?

In einzelnen Regionen, in ländlichen Regionen wird sogar mit bis über 60 % gerechnet, bei mir in der Stadt Andernach mit 68 %, und das ist eine große kreisangehörige Stadt, ein Städtchen mit 30.000 Einwohnern – eine dramatische Entwicklung.

Das heißt, die flächendeckende ärztliche Versorgung für die Menschen in unserem Land ist in den nächsten Jahren in höchstem Maße gefährdet. Es ist die Aufgabe und Pflicht von Ihnen, von dieser Landesregierung, von dieser Ministerin, von diesen Fraktionen, eine gute flächendeckende Versorgung insbesondere mit den so wichtigen Hausärzten sicherzustellen.

(Beifall der CDU)

Dieser Aufgabe sind Sie bisher und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unzureichend nachgekommen. Auf die ausrechenbaren und absehbaren Probleme in der ärztlichen Versorgung weisen wir Sie seit dem Jahr 2006 in diversen Anfragen und Anträgen hin, aber Sie nehmen die berechtigten Sorgen der Bevölkerung und Ihre Verantwortung als Landesregierung nicht wirklich wahr.

(Beifall bei der CDU)

Um deutlich zu machen, wie Sie die Realität wahrnehmen, muss man nur in Ihre Gesetzesvorlage schauen. Vorneweg kommt die Problembeschreibung. Diese Problemschilderung, in der Sie auch auf diese Faktoren eingehen, schließen Sie mit folgendem Satz: „Trotz der auf Bundes- und Landesebene ergriffenen vielfältigen Maßnahmen ist daher ein Nachbesetzungsbedarf vor allem im ländlichen Raum für die Zukunft nicht auszuschließen.“

Das ist Verharmlosung. Frau Ministerin, dafür gebe ich Ihnen die Note 1. Schlimmer kann man die dramatische Situation nicht verharmlosen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wer verharmlost, reagiert nicht richtig, sondern zu spät, unzureichend und nicht konsequent. Es fängt bei den Studienplätzen an: zu wenige, aufgesattelt 13 %, im Prinzip mit dem vorletzten Semester hochgerechnet. Wir brauchen 200 zusätzliche Studienplätze. Wir haben die Landarztquote, aber nutzen sie nicht aus. Wir hätten die Chance, 10 % einzusetzen. Sie gehen nur auf 6,3 %.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Nein, das ist falsch!)

– Das steht im Gesetz. Dort können Sie nachschauen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben den Eindruck, dass auch die Umsetzung dieser Landarztquote nicht wirklich darauf abzielt, so schnell wie möglich die jungen Ärztinnen und Ärzte, die sich verpflichtet haben, in die Arbeit, in die unterversorgten Gebiete zu holen, weil Sie die zehn Jahre der Verpflichtung erst zum Ende des Studiums beginnen lassen und das Studium elf Jahre dauert.

(Glocke der Präsidentin)

Das heißt, wir können frühestens 2031 mit den ersten Quotenlandärzten aufgrund Ihres Gesetzes rechnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, – –

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Frau Thelen!

Abg. Hedi Thelen, CDU:

– – Sie nehmen die Sorgen der Menschen in Rheinland-Pfalz nicht ernst.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Tanja Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe

Frau Thelen, manchmal habe ich wirklich den Eindruck, dass Sie all die Dinge, die wir in den letzten Jahren im Ausschuss diskutiert und besprochen haben, und selbst die Großen Anfragen, die Sie gestellt haben, nicht gelesen haben,

(Zurufe von der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Ich habe das
getan!)

sonst würden Sie wissen, welches vielfältige Maßnahmenbündel, welche vielfältigen Maßnahmen diese Landesregierung in den letzten Jahren – und nicht nur in den letzten zwei Jahren, sondern in den letzten zehn Jahren – ergriffen hat,

(Abg. Matthias Lammert, CDU:
Unglaublich!)

um den Fachkräftebedarf im Bereich der medizinischen Versorgung für die Zukunft zu sichern. Das muss man, glaube ich, noch einmal sehr deutlich sagen. Sie haben auch wieder so getan, als würde sich nur die CDU darum bemühen und sich sorgen, wie die Ärzteversorgung im Land aussieht. Mitnichten, und das wissen Sie auch.

Wir waren einige Tage in Kopenhagen und haben uns dort das dänische Gesundheitssystem angeschaut. Ich glaube, dass wir uns alle sehr einig waren, dass das unser drängendstes Problem ist, und auch nicht erst seit gestern. Tun Sie also nicht so, als wären Sie hier die Einzigen, die das Thema interessiert und die sich um dieses Thema kümmern. – Das vorweg.

Ich habe vorhin auf die Uhr geschaut. Ich glaube, Sie haben bis kurz vor Schluss das Wort „Landarztquote“, also worum es eigentlich geht, in keiner Weise erwähnt. Sie haben eine Zahlenanalyse gebracht; das ist auch gut so, dann brauche ich das nicht zu machen. Aber es wäre schon schön gewesen, wenn Sie ein bisschen mehr zu dem Gesetz gesagt hätten.

Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt, wir waren uns ja gerade, was das Thema der Landarztquote angeht, relativ schnell einig, dass wir sie wollen und brauchen. Und wir haben es ja auch in einigen Anhörungen gehabt. Ich erinnere mich immer noch gerne an den Auftritt von Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen. Das war sicherlich ein Highlight auch für die Anhörungserfahrenen unter uns. Ich denke, das war schon ganz spannend, und ich war froh, dass wir bei dem Thema relativ schnell einig waren.

Ich muss noch einmal betonen, auch unsere Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler hat sich schon sehr früh sehr offen dafür gezeigt, die Quote in Rheinland-Pfalz einzuführen. Ich bin wirklich froh, dass wir heute als zweites Bundesland nach Nordrhein-Westfalen die Landarztquote für Rheinland-Pfalz beschließen und damit jungen Menschen die Möglichkeit eröffnen, einen bevorzugten Zugang zum Medizinstudium zu erhalten, wenn sie sich verpflichten, mindestens zehn Jahre als Allgemeinmedizinerin oder Allgemeinmediziner in einem unterversorgten Gebiet zu praktizieren.

Sie sind auf das Thema der Quote eingegangen. Ja, wir

haben gesagt, bis zu 10 %. Und ja – ich habe das in der letzten Sitzung schon gesagt –, auch wir waren natürlich etwas überrascht, dass im Gesetzentwurf jetzt „nur“ 6,3 % stehen. Aber man muss natürlich berücksichtigen, dass es schon andere Vorwegabzugsquoten gibt, die derzeit rein rechtlich mehr leider nicht zulassen. Auch das ist die Wahrheit, und es stimmt eben nicht, was Sie vorhin gesagt haben.

Was ich für die Allgemeinmedizin gesagt habe: Gleiches gilt natürlich – auch das ist Inhalt des Gesetzes – für die Quote im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Und ja, auch das ist richtig: Wie notwendig die Quote ist, ist mir gerade wieder an zwei Beispielen deutlich geworden. In meiner Region schließt ein Medizinisches Versorgungszentrum, weil es trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist, die Stelle zu besetzen. Auf der anderen Seite hört man dann aber von einer jungen Frau, die Medizin studieren möchte und trotz einem Abitur von 0,8 keinen Studienplatz bekommt, aber gerne bereit wäre, auf dem Land zu praktizieren. Genau deswegen ist es richtig, dass wir die Landarztquote einführen und die Möglichkeit schaffen, mit anderen Qualifikationen und mit der Verpflichtung, zehn Jahre auf dem Land zu praktizieren, einen Studienplatz zu bekommen.

Ich wollte eigentlich auch noch einmal auf das eingehen, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Da ging es ja nicht so sehr um das Gesetz an sich, sondern vor allem um die Rechtsverordnung. Da gab es den einen oder anderen Knackpunkt – der Kollege Gensch ist heute leider nicht da –, auch das Thema, ob man nicht möglicherweise Ausbildungszeiten in den allgemeinmedizinischen Praxen auf dem Land auf die zehn Jahre anrechnet. Das war ein Vorschlag. Natürlich kann man darüber diskutieren. Ich denke allerdings, dass es kein gangbarer Weg ist, weil wir diese zehn Jahre natürlich für die Planungssicherheit vor allem der Patientinnen und Patienten brauchen.

Ein anderer Punkt war das Thema, dass Studierende so früh wie möglich mit ihrem künftigen Arbeitsort in Kontakt gebracht werden. Ja, in der Rechtsverordnung ist vorgesehen, dass das vier Jahre nach Aufnahme der Weiterbildung erfolgen soll. Das ist zu spät. Aber ich sehe durchaus schon Signale, dass es an dieser Stelle zu Änderungen kommen wird, weil die Datenlage der Kassenärztlichen Vereinigungen es hergibt, dass die unterversorgten Orte schon frühzeitig feststehen.

Auch das Thema der Staffelung der Vertragsstrafen, so wie es in der Verordnung vorgesehen ist, war Thema.

(Glocke der Präsidentin)

Auch da kann man sicherlich noch an der einen oder anderen Stelle nachjustieren. Nichtsdestotrotz bin ich sicher, dass das Gesetz als weiterer Baustein zur Sicherstellung der allgemeinmedizinischen Versorgung ein gutes ist, ein Baustein unserer Landarztoffensive. Ich bin mir auch sicher, dass wir uns an dieser Stelle nicht um Bewerbermangel sorgen müssen. Ich freue mich jedenfalls darauf, dass es jetzt endlich umgesetzt wird.

Ich möchte abschließend dem Ministerium danken, aber

ich möchte auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Glocke der Präsidentin)

für die konstruktive Debatte danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns begrüßen dürfen. Zum einen sind das Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 27, Mainz I. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Und wir begrüßen ganz herzlich Geflüchtete aus dem Dekanat Maifeld-Untermosel. Seien auch Sie ganz herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Dr. Groß Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf liegt uns nun zur zweiten Beratung vor. Noch einmal etwas Grundsätzliches: Das Gesetz trägt den Titel „Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz“. Um der drohenden ärztlichen Unterversorgung in Rheinland-Pfalz frühzeitig etwas entgegenzusetzen, haben wir in den Plenarsitzungen der letzten drei Jahre über verschiedene Möglichkeiten, was Anreize bezüglich der Gewinnung künftiger Ärzte anbelangt, debattiert. Auch das von der AfD favorisierte Stipendienmodell wurde erörtert, welches aber bedauerlicherweise verworfen wurde.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass im nächsten Jahr 1.500 Hausärzte und bis 2022 einschließlich der Fachärzte über 4.000 Arztstellen nachbesetzt werden müssen, um das anstehende Versorgungsvolumen zu schultern. Da diese Ärzte kaum vorhanden sind, kommt der vorliegende Gesetzentwurf mit einer zeitlichen Latenz von zehn Jahren definitiv zu spät und ist mit dem Begriff „Sicherstellung“ nur schwer bis überhaupt nicht vereinbar;

(Beifall der AfD)

denn wir brauchen die Ärzte jetzt, im nächsten Jahr 2020. Zur Verfügung stehen uns die Quotenärzte aber erst in elf Jahren. Vorausschau, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Im Bundesdurchschnitt – man kann es auch auf Rheinland-Pfalz herunterbrechen – wird ein Arbeitsplatz für einen Facharzt für Innere Medizin durchschnittlich erst nach 170 Tagen besetzt. Ab 2031, also in elf Jahren, stehen uns, wenn keine Verträge von den Studenten vorzeitig auf-

gekündigt werden, zügig studiert und sich weitergebildet wird, pro Jahr 26 fertige Fachärzte für Allgemeinmedizin, und damit Hausärzte, für die Versorgung ländlicher Gebiete zur Verfügung. Wenig genug.

Da die Landesverordnung ermöglicht, dass der Umfang der Tätigkeit wenigstens einem Stellenanteil von 0,5 entsprechen muss, dürfte der Effekt, der mit der Landarztquote erzielt werden soll, noch geringer ausfallen. Ob angesichts auch dieser Tatsache das Landesgesetz, welches den Begriff „Sicherstellung“ in seinem Titel trägt, überhaupt diesen Namen verdient, diese Frage darf jeder Abgeordnete für sich selbst beantworten, meine Damen und Herren. Damit ist ganz klar, hiermit wird nichts sichergestellt. Wir werden den Ärztemangel mit diesem Regime nicht auffangen, weil der Ärztemangel struktureller Natur ist.

Die Landesregierung hat neben der Landarztquote auch Studienplatzerhöhungen beschlossen. Diese haben im Übrigen nur dann Sinn, wenn dem Arztberuf wieder seine Freiberuflichkeit zurückgegeben wird und ihn nicht die Fesseln der Gesetze zunehmend gängeln und einengen. Hierzu gehören die Fallpauschale, der Regress, die Niederlassungsfreiheit und auch der Bürokratiewust. Daher sollten durch kluge Konzepte Abwanderungen der Ärzte in attraktivere Länder wie zum Beispiel Schweiz, skandinavische Länder, Luxemburg oder USA zukünftig an Reiz verlieren. Es muss Ansporn sein, die Landarztquote als ein temporäres Modell zu sehen. Eine mögliche Aufstockung zusätzlicher Goodies, also weiterer Anreize, in unterversorgten Regionen ärztlich tätig zu werden, sollte nicht nötig sein. Damit müssten ländliche Räume an Attraktivität zulegen.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt schon so lange mit einer Lösung beschäftigt – ich hatte es eingangs erwähnt –, dass endlich einmal zu einem Kompromiss gefunden werden muss. Man darf den zukünftigen Ärzten, den geförderten Studenten, schon unterstellen, dass sie auch eine gewisse Grundaffinität zum ländlichen Raum haben. Es kann durchaus sein, dass sie bereits freiwillig in ländlichen Räumen ihre Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolvieren. Wir wissen es nicht. Es kann auch aufgeteilt sein, dass ein Teil hier und ein Teil im ländlichen Raum ist. Wir wissen es nicht.

Die Ärzte, die in Ausbildung sind – das sind fünf Jahre –, sind eben noch keine fertigen Fachärzte für Allgemeinmedizin. Sie haben einen hohen Ausbildungs- und Betreuungsbedarf und haben noch nicht die allumfassende Kompetenz wie ein fertig ausgebildeter Facharzt für Allgemeinmedizin, dessen Ausbildung fünf Jahre dauert.

Man wird sicherlich ein Follow-up erstellen, bzw. man wird es von diesen Quotenstudenten haben, wo sie sich gegenwärtig befinden, sodass man im laufenden Prozess sagen kann, sie machen jetzt hier ihre Ausbildung oder gehen schon in den ländlichen Raum. Man wird es also verfolgen können.

Wir haben jetzt überhaupt keine Eile. Wir haben keine Eile, jetzt schon zu sagen, dass ihre Ausbildung auf die zehn Jahre angerechnet wird. Das können wir immer noch machen, wenn wir eine gewisse Einsicht in das Verhalten dieser Studenten haben.

Thema im Ausschuss war auch, eine Anhörung zu machen. Das wird uns im Moment nichts bringen. Das können wir alles noch im Laufe der nächsten Jahre machen. Aber wir haben zumindest endlich einmal ein Gesetz verabschiedet, damit die Debatte beendet wird, auch wenn es nur leider ein Tropfen auf den heißen Stein sein wird.

Insofern stimmen wir dem Gesetz zu.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich weitere Gäste bei uns im Hause, und zwar Mitglieder des FDP-Ortsverbands Diez. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile für die Fraktion der FDP dem Abgeordneten Steven Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren schon seit Jahren über dieses wichtige Thema. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die flächendeckende Stärkung und Sicherstellung der ärztlichen Versorgung gerade im ländlichen Raum eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben überhaupt ist.

Wir haben es gehört, der Altersdurchschnitt der Ärzte liegt bei 57 Jahren. 59 % der Berufsgruppe sind älter als 55 Jahre. Deswegen sage ich, allein aus diesem Grund dürfen wir nicht noch mehr Zeit verlieren. Deshalb haben wir uns alle die Frage gestellt, wie wir diesem wichtigen Zukunftsthema begegnen können. Nach intensiver Auseinandersetzung ist es auch für uns als FDP-Fraktion klar, dass es nur ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen sein kann, das zielführend ist.

Wir reden heute auch nur über eine dieser Maßnahmen. Aus diesem Grunde haben wir uns bei der Erarbeitung der Landarztoffensive gemeinsam mit unseren Ampelpartnern für die Lösung starkgemacht. Es darf hierbei nichts unversucht bleiben. In solchen Fragen muss Rationalität überwiegen, und alle politischen Vertreter müssen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger handeln.

Die Landarztoffensive ist nicht das Einzige, das die Ampelkoalition auf den Weg gebracht hat und noch auf den Weg bringen wird. Zu diesem Thema aber darf ich sagen, es ist eines, das als richtungsweisend zu bewerten ist.

Die Quotierung der aufgebauten Studienplätze ermöglicht jungen Menschen ein Studium der Medizin, eine Möglichkeit, welche sie anders vielleicht nicht gehabt hätten. Dies birgt zusätzlich den Vorteil, dass wir vielleicht gute Praktiker nicht verlieren und die Situation der Versorgung gerade im ländlichen Raum und dem öffentlichen Gesundheitswesen verbessern. In diesem Punkt – das darf ich für die FDP-Fraktion sagen – sind auch wir der Meinung, dass die Ärztinnen und Ärzte zehn Jahre in der Region arbeiten

sollten.

Wie Sie mittlerweile wissen, bin ich und ist die FDP-Fraktion ein großer Verfechter der Telemedizin. Ich darf dieses Thema, weil es zu diesem Projekt und zu dieser Maßnahme gehört, noch einmal aufgreifen. Die Chancen der Digitalisierung müssen zwingend zur Verbesserung der medizinischen Versorgung genutzt werden.

Wir sprechen immer von der digitalen Brücke, welche Distanzen zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten sowie Sektoren überwindet. Durch dieses entstehende digitale Netzwerk zwischen Arzt und Patient könnten Untersuchungen ortsunabhängiger in Realtime und viel leichter durchgeführt werden. Das trägt auch zu einer kurzfristigen Entlastung bei.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die breite Beteiligung vieler Partner an dem Projekt „Telemedizin-Assistenz“ zeigt, dass wir mit den Forderungen den Zahn der Zeit getroffen haben. Deshalb ist es auch wichtig, diesen Part des Projektes in den Modellregionen erfolgreich und – später wünschenswert – auch flächendeckend umzusetzen.

Es geht hierbei nicht nur darum, etwas auszuprobieren, sondern modernste Technik in der Fläche verfügbar zu machen. Wir Freien Demokraten sehen es als essenziell an, dass wir mit dem Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ eine verstärkte Zusammenarbeit der Akteure im Gesundheitswesen ermöglichen. Verzahnung und Austausch von Akteuren vor Ort und deren Bedarfsanalysen können zu wichtigen Synergieeffekten führen.

Dabei darf ich auch erwähnen, dass beispielsweise Gemeinschaftspraxen Sinnbild für die Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten sind. Der Ausbau allgemeinmedizinischer Weiterbildungszentren ist deshalb ebenfalls ein wichtiger Schritt für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das umfangreiche Maßnahmenpaket wurde in der Vergangenheit umfassend und lange Zeit in Anhörungen und in Ausschussberatungen diskutiert. Die klaren und wichtigen Akzente dienen in hohem Maße der Sicherstellung und der Stärkung der ärztlichen Versorgung. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam das Landesgesetz nun auf den Weg bringen.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Katharina Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass wir heute die lange

und ausgiebig diskutierte Landarztquote zusammen mit der Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst verabschieden können. Wir stellen die Weichen, dass ab dem Wintersemester 2020/2021 Studierende einen Medizin-Studienplatz bekommen, die sich verpflichten, nach ihrer Facharzt Ausbildung für zehn Jahre in einer unterversorgten Region als Hausärztin oder Hausarzt zu arbeiten. Weitere Studierende bekommen dann einen Studienplatz, wenn sie sich für zehn Jahre als Ärztin oder Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichten.

Diese gesonderten Vorabquoten dienen zum einen dem Interesse des Landes, indem sie dafür sorgen, dass sich eine bestimmte Anzahl von Medizinabsolventinnen und -absolventen pro Semester in unterversorgten Gebieten, vor allem wahrscheinlich im ländlichen Raum, niederlassen und dort die ärztliche Versorgung gewährleisten.

Zum anderen geben diese Quoten eventuell aber auch jenen Studienbewerberinnen und -bewerbern eine Chance, die keine Abiturnote von 1,0 haben, aber andere Qualifikationen für den Medizinberuf mitbringen wie zum Beispiel eine Ausbildung und Vorerfahrung in einem medizinischen Beruf. Dies gewährleisten die begleitenden Verordnungen zu dem heute besprochenen Gesetz, die wir auch sehr ausführlich im Ausschuss behandelt haben.

Um zu verhindern, dass diese Chance missbraucht wird, um günstig einen Medizinstudienplatz zu ergattern und später die eingegangene Verpflichtung nicht einzulösen, ist es richtig, dass die festgeschriebenen Vertragsstrafen abschreckend hoch genug sind.

Wir denken, dass die Regelungen im Gesetz und auch in den Verordnungen alle Eventualitäten berücksichtigen, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Wir müssen aber natürlich abwarten und beobachten, ob diese Maßnahmen so wirken, wie wir uns das heute vorstellen, oder ob wir irgendwann einmal nachsteuern müssen; denn das große Problem bei der Erstellung des Gesetzes war und ist doch, dass wir so genau nicht wissen, wie sich die Regelungen in zehn bis 20 Jahren wirklich auf die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum auswirken werden, ob schlussendlich die gewünschten Landärztinnen und -ärzte dort ankommen und auch bleiben. Nicht nur wir in Rheinland-Pfalz fangen damit erst an, sondern auch in anderen Bundesländern gibt es damit noch keine bis wenig Erfahrung. Wir sind neben Nordrhein-Westfalen erst das zweite Bundesland, das ein solches Gesetz beschließt.

Den Wunsch der CDU, Teile der Facharztbildung schon auf diese zehnjährige Verpflichtung anzurechnen, lehnen wir ab. Ganz explizit lehnen wir nicht ab, dass die zukünftigen Landärzte schon während ihrer Facharzt Ausbildung in die unterversorgten Gebiete gehen. Aber wir wollen nicht, dass das bereits auf diese zehn Jahre anzurechnen ist; denn wir wollten doch gerade, dass wir es langfristig für den Zeitraum von zehn Jahren dort sicherstellen, wo es dringend notwendig ist. Das haben auch Sie immer gefordert. Sie haben uns immer das Beispiel von Nordrhein-Westfalen vorgehalten

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

und gesagt, schaut Euch an, was in Nordrhein-Westfalen

gemacht wird. – Sie haben sogar den Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen in die Ausschussanhörung eingeladen. Jetzt kritisieren Sie die Landesregierung, dass sie sich genau an diesen Regelungen aus Nordrhein-Westfalen orientiert. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Wir finden es richtig, dass diese Verpflichtung für zehn Jahre gilt, auch dann schon, wenn die Teile der Fachausbildung in den unterversorgten Gebieten gemacht werden. Deshalb werden wir diesem Gesetz in der vorgelegten Form zustimmen, auch vor dem Hintergrund der von der Landesregierung vorgelegten Ausführungsverordnung. Wir halten das für eine gute Umsetzung des Ziels einer Landarztquote, die aber, wie bereits gesagt, in einigen Jahren noch einmal auf ihre Effektivität hin überprüft werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Binz, man kann sich natürlich streiten, was man unter „abschreckend“ versteht. Wir hatten das Thema der Vertragsstaffelung auch im Ausschuss diskutiert. Man kann von Abschreckung in dem Sinne nicht reden. Ich hatte nach der Thematik gefragt. Wenn das Studium beendet ist, hat es etwa 250.000 Euro pro Student gekostet. Das heißt, am Ende des Studiums hat der Student eine universitäre Infrastruktur von 250.000 Euro genutzt.

Warum am Ende der Ausbildung 100.000 Euro Vertragsstrafe abschreckend sein sollen, wenn er sich eines anderen besinnt und sich überlegt, dass es gerade noch zu schultern ist, er einen anderen Weg einschlagen wird und die 100.000 Euro zusammenbekommt, dann ist das für meine Begriffe nicht realistisch. Man hat ihm dann sehr viel Infrastruktur dafür geschenkt, dass er möglicherweise seinen Vertrag nicht erfüllt.

Nachdem das dritte Staatsexamen gelaufen ist, erhöht sich im Prinzip zwei Tage später diese Vertragsstaffelung bzw. der Betrag, der zurückzuzahlen ist, auf 250.000 Euro, also das 2,5-Fache. Dafür habe ich kein Verständnis. Im Grunde genommen müsste am Ende der Nutzung der Infrastruktur in Höhe von 250.000 Euro auch diese Vertragsstrafe greifen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der Abgeordneten Katharina Binz zu Erwidern das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Wir haben die Diskussion im Ausschuss geführt. Am Ende der Diskussion hat auch das Ministerium gesagt, man werde sich die Zahlen in der Verordnung noch einmal anschauen. Auf diese Aussage baue ich.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich halte es aber nicht für sinnvoll, die Kosten des Studiums an der Stelle irgendwie gegenzurechnen; denn unabhängig davon, ob man sich verpflichtet oder nicht, das Studium ist nun einmal gebührenfrei. Ich finde, egal welches Studium man abschließt, man kann nicht im Nachhinein sagen: Na ja, jetzt macht die Person nicht das, was wir wollen. Sie hat aber Infrastruktur im Wert von soundsoviel Euro in Anspruch genommen. Das muss man in Rechnung stellen. – Für alle anderen Studierenden, egal, was sie am Ende ihres Studiums machen, gilt das auch nicht.

Ein weiterer Hinweis ist auch noch sehr wichtig. Wir bewegen uns hier nicht im luftleeren Raum. Das Bundesgesundheitsministerium hat schon vor Jahren ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, inwiefern man rechtssicher eine solche Landarztquote einführen kann. Eine sehr wichtige Frage in diesem Rechtsgutachten ist auch die nach der Vertragsstrafe. Die Gutachter haben sich auf einen Korridor festgelegt und gesagt: Na ja, man kann sich vorstellen, dass 150.000 bis 250.000 Euro als Vertragsstrafe vor Gerichten standhalten und am Ende nicht als sittenwidrig beurteilt werden.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Man hat also nicht die freie Wahl, eine Vertragsstrafe von, was weiß ich, 1 Million Euro in die Verordnung zu schreiben, sondern auch da muss man sich an bestimmte Grenzen halten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach intensiver Vorbereitung und Beratung in den Ausschüssen, für die ich mich noch einmal sehr herzlich bedanken möchte, liegt uns heute der Gesetzentwurf zur Sicherung der ärztlichen Grundversorgung zur Beschlussfassung vor.

Nach dem Motto „Land schafft Arzt“ wollen wir damit den drohenden Nachbesetzungsbedarf sowohl in der hausärztlichen Versorgung als auch im öffentlichen Gesundheitsdienst konsequent bekämpfen; denn der Landesregierung und mir als Gesundheitsministerin ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen über eine stabile, funktionierende und erreichbare ärztliche Grundversorgung verfügen, und zwar auch im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Landarztquote und ÖGD-Quote sind als Instrumente geeignet, um Impulse entsprechend unserem Motto „Vorausschauend. Versorgend. Vor Ort“ zu setzen; denn vorausschauend werden die Landarztquote und die ÖGD-Quote dazu beitragen, dem sich insbesondere durch Altersabgänge noch verschärfenden Nachbesetzungsbedarf entgegenzuwirken. Neben den hier auch schon erwähnten, kurzfristig wirkenden Maßnahmen, die wir als Landesregierung schon seit Jahren mit Partnerinnen und Partnern auf den Weg bringen und auch stetig weiterentwickeln, um die Niederlassung in ländlichen Regionen zu verbessern und zu erhöhen, braucht es eben gerade für eine nachhaltige, eine konsequente Sicherung der Grundversorgung vor allem mittel- und langfristig wirkende Instrumente. Hierfür sind die Quoten hervorragend geeignet.

Liebe Frau Thelen, lassen Sie mich das noch einmal erläutern, weil nach Ihrer Rede der Eindruck entstehen könnte, wir hätten bei der Quote nicht unseren vollen Rahmen der Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir haben mit den 7,6 % unsere Möglichkeiten vollumfänglich genutzt, die uns vom Staatsvertrag vorgegeben sind. Wir haben 6,3 % für die Landarztquote und 1,3 % für die ÖGD-Quote verwendet. Alles andere darüber hinaus ist schon im Wege der Vorabquoten reserviert.

Im Vergleich dazu: Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls die 7,6 %. Bayern hat 5,8 % vorgesehen. In Sachsen-Anhalt sind es lediglich 5 %. Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir in Rheinland-Pfalz nutzen den uns zur Verfügung stehenden Regelungsrahmen vollumfänglich aus und handeln vorausschauend.

„Vorausschauend. Versorgend.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Versorgung geht eine große Verantwortung einher. Hier geht es um nicht weniger als um die Versorgung der Patienten aller Altersklassen. Dazu braucht es kompetente, breit aufgestellte Hausärzte, die als erster Vertrauter, als erster Ansprechpartner die Patientinnen und Patienten behandeln und versorgen. Darüber hinaus braucht es auch einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst und gut aufgestellte Gesundheitsämter.

„Vorausschauend. Versorgend. Vor Ort.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ort gilt es die Versorgung sicherzustellen; denn die Versorgung kann noch so optimal sein, aber wenn sie nicht erreichbar ist, ist sie wirkungslos. Mit der Landarztquote und mit der Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellen wir sicher, dass die Ärzte nach ihrer Weiterbildung mindestens zehn Jahre lang Patientinnen und Patienten in Regionen mit einem besonderen Versorgungsbedarf vor Ort versorgen. Dabei werden wir uns bemühen, dass wir zu Beginn der Weiterbildung auf der einen Seite den Nachbesetzungsbedarf und auf der anderen Seite die individuellen Niederlassungswünsche der Ärztinnen und Ärzte miteinander in Einklang bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf haben wir die Chance, mit dazu beizutragen, die ärztliche Grundversorgung in Rheinland-Pfalz zu sichern. Mit diesem Gesetz geben wir jungen Menschen, die sich besonders für die hausärztliche Tätigkeit oder den öffentlichen Gesundheitsdienst interes-

sieren, die Chance, ihrem Interesse nachzugehen, auch wenn sie nicht über ein Spitzenabitur verfügen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher lassen Sie uns diese Chance nutzen, und lassen Sie uns bundesweit als erstes Bundesland die ÖGD-Quote und als bundesweit zweites Bundesland die Landarztquote einführen; denn dann gilt auch in Rheinland-Pfalz: „Land schafft Arzt“.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erteile ich das Wort der Abgeordneten Hedi Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sagen, Sie wollen mit diesem Gesetz den drohenden Nachbesetzungsbedarf konsequent bekämpfen. Eben habe ich versucht deutlich zu machen, wie dramatisch die Entwicklung bei den Ärzten ist.

Frau Dr. Groß hat noch einmal die Zahlen genannt. 13 werden wir im Jahr, wenn alles glatt läuft, durch diese Landarztquote im Jahr 2031 bekommen. Für das Jahr 2030 haben wir schon die Voraussage, dass 50 % fehlen werden.

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Menschen nicht wirklich sagen, wie sie die nächsten Jahre überstehen sollen, wenn jetzt sukzessive und das immer stärker die Ärzte aus der ambulanten Versorgung herausgehen. Diese Antwort bleiben Sie mit dem Gesetzentwurf schuldig, und Sie bleiben sie mit Ihrem gesamten Verhalten schuldig.

In diesem Gesetzentwurf hätten Sie regeln können, dass es schneller geht, wenn man bereit wäre – der Vorschlag im Ausschuss war zu sagen, okay, wir sind jetzt wegen der dramatischen Entwicklung bereit, weil wir die Ärzte früher brauchen, das muss man nicht auf ewig festlegen; in den Jahren 2024 und 2025 brauchen wir schon deutlich mehr Ärzte, die bereit sind, sich als Hausarzt zu niederlassen –, die praktische Ausbildung schon auf diese zehn Jahre anzurechnen. Das muss nicht vollumfänglich, aber vielleicht zu 50 % erfolgen.

Es geht darum, wirklich die Chance zu nutzen, die Sie mit dem Gesetz hätten, um die Leute früher in die Behandlung zu geben. Ich frage Sie: Wie wollen Sie diese Jahre überbrücken, die erforderlich sind, bis wir die Ärzte als Quotenlandärzte bekommen? Dazu gehört – das ist das, was ich gesagt habe –, dass wir grundsätzlich viel mehr Studienplätze benötigen.

Sie gehen nach unserem Resümee dieses gesamte Problem nicht an. Das wird viele Menschen bei uns in Rheinland-Pfalz sehr hart treffen, weil es nicht nur darum geht, woher ich meinen Liter Milch bekomme, sondern

es geht auch darum, ob ich überhaupt noch zu einem Arzt komme, der mich behandelt. Es wird nicht alles über die Telemedizin gehen. Sie brauchen die persönliche Vorsprache und die Untersuchung beim Arzt. Diese Antwort hätten wir gerne. Wir sehen durch dieses Gesetz bei Weitem nicht den großen Wurf, der wirklich nötig wäre.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich das Wort Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Thelen, ich denke, wir sollten zunächst einmal gemeinsam zur Kenntnis nehmen, dass es nicht um 13 Studierende, sondern um 26 Studierende pro Jahr geht, die über die Landarztquote studieren können. Wenn wir das auf zehn Jahre hochrechnen – mit diesem Zeitraum rechnen Sie –, geht es immerhin um 260 Studierende, die aufs Land vor Ort in die Versorgung gehen. Erstmals haben wir damit ein Steuerungsinstrument, um Versorgung auf dem Land sicherzustellen. Das ist das Wirkungsvolle der Landarztquote.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Darüber hinaus – wir haben es Ihnen schon sehr oft in diesem Plenum erläutert, und Sie kennen die Maßnahmen, aber ich wiederhole sie gerne noch einmal – wissen Sie, dass wir viele weitere Maßnahmen haben, ob das die angesprochene finanzielle Förderung der Niederlassung ist, ob das die Entlastungsmöglichkeiten über eine Delegation auf die Versorgungsassistenten sind, ob es die Möglichkeit der Telemedizin ist oder ob es die Möglichkeit des Quereinstiegs oder des Wiedereinstiegs ist, um die stille Reserve zu heben. Es gibt also zahlreiche Möglichkeiten und Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen. Die Landarztquote und die ÖGD-Quote sind eine dieser Möglichkeiten; eine, die mittel- und langfristig wirkt, die wir aber brauchen, um konsequent und nachhaltig die Versorgung zu sichern.

Nachdem Sie das Thema der Weiterbildungszeit noch einmal angesprochen haben, nämlich inwiefern diese Weiterbildungszeit schon auf die Verpflichtung von zehn Jahren angerechnet werden soll, stelle ich zunächst einmal fest: Das ist nicht Bestandteil des Gesetzes, sondern wir reden über die Verordnung.

Hierzu gebe ich Ihnen aber gerne auch noch einmal eine Auskunft, weil wir gerne bereit sind – das habe ich Ihnen im Ausschuss zugesagt – zu schauen, wie es uns in der Verordnung noch besser gelingen kann, dass die jungen Ärztinnen und Ärzte noch früher im Rahmen ihrer Weiterbildung in die ländlichen Regionen kommen und ihnen vielleicht auch früher schon die Regionen zugewiesen wer-

den, in denen sie künftig einmal tätig sein werden, sodass sie dann durchaus schon auf dem Land vor Ort in der Versorgung tätig sind.

Diese Zeit dann aber schon auf die zehnjährige Verpflichtung anzurechnen, würde unserem ganzen mit der Landarztquote verfolgten Ansinnen und dem Ziel, eine zehnjährige Planung für die Versorgung vor Ort zu haben, vollkommen zuwiderlaufen. Deswegen sind wir bereit – wir sind dabei, dahin gehend die Verordnung zu überarbeiten –, bereits zu Beginn der Weiterbildungszeit den Studierenden zu ermöglichen, schon auf dem Land in den Regionen tätig zu sein, in denen wir einen Versorgungsbedarf haben. Diese Zeit werden wir aber nicht auf die verpflichtenden zehn Jahre anrechnen, weil wir die als Steuerungsinstrument brauchen. Das ist ein wesentlicher Hebel dieser Landarztquote.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Gesetzentwurfs angelangt und können zur Abstimmung kommen. Da die Beschlussempfehlung auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs lautet, können wir darüber unmittelbar abstimmen.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/9764 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Die Gegenprobe! – Danke schön. Für Enthaltungen ist kein Raum. Damit stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Damit stelle ich fest, dass auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen wurde.

Ich rufe **Punkte 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes – Kommunale
Gebietskörperschaften (LVFGKom)**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/9765 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
und Verkehr

– Drucksache 17/9968 –

Die Fraktionen haben im Ältestenrat vereinbart, dass der Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt werden soll.

Ich darf Sie deshalb noch kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung des Gesetzentwurfs hat in der 86. Sitzung des Plenums am 22. August 2019 stattgefunden. Es erfolgte eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse haben die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das war einstimmig. Ich stelle also fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig in zweiter Beratung angenommen wurde.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke schön. Auch betreffend der Schlussabstimmung stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/9915 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der Landesregierung das Wort zur Begründung zur Einführung des Gesetzes erteilen. Staatsminister Dr. Wissing, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Titel „Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften“ klingt abstrakt, es geht aber um etwas sehr Konkretes: effiziente Beschaffung, eine sparsame Verwaltung, Bürokratieabbau sowie die Förderung der mittelständischen Wirtschaft, gerade bei uns im ländlichen Raum.

Unser Anspruch ist es, ein Vergaberecht zu schaffen, das den Belangen einer modernen Verwaltung ebenso Rechnung trägt wie denen der regionalen Wirtschaft. Wir nehmen dazu eine Vielzahl von Änderungen und Neufassungen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene vor.

Neben dem Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften sind daher die Landesverordnung mit Regelungen zu einem strukturierten Nach-

prüfungsverfahren im Unterschwellenbereich und die Verwaltungsvorschriften zum Vergaberecht des Landes und der Kommunen, insbesondere die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“, zu nennen.

Mit der Reform des Vergaberechts im Unterschwellenbereich verfolgen wir das Ziel, das Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zeitgemäß und praxisgerecht fortzuentwickeln. Dabei gilt es, die vielfältigen mit einem Vergabeprozess verknüpften Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Bei der Vergaberechtsreform haben wir uns von folgendem Dreiklang leiten lassen: Die Vergabe im Unterschwellenbereich muss sich erstens an den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie den Vergaberechtsgrundsätzen des Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung sowie der Verhältnismäßigkeit orientieren.

Sie muss zweitens der mittelständischen Wirtschaft einen fairen und transparenten Zugang zu den öffentlichen Aufträgen ermöglichen.

Drittens muss sie – das ist mir persönlich besonders wichtig – unbürokratisch und so praxisnah wie möglich ausgestaltet sein.

Wir wollen alle Beteiligten in den Reformprozess einbinden und die Einschätzungen aus der Praxis berücksichtigen. Deshalb haben wir bereits im Vorfeld des bisherigen Rechtsetzungsprozesses zahlreiche Gespräche mit den Kammern, den Verbänden und der Praxis geführt. Am Ende wollen wir den an einem Beschaffungsprozess beteiligten Vergabestellen und Unternehmen ein praxistaugliches Vergaberecht an die Hand geben.

Diese teils gegensätzlichen Interessen zusammenzuführen, ist eine ambitionierte Aufgabe, der sich mein Haus in den letzten Monaten mit großem Engagement gewidmet hat. Wir haben zwei strategische Stellschrauben identifiziert, die einen wesentlichen Beitrag zu einem guten und praxistauglichen Vergaberecht leisten können.

Als erste Stellschraube sind die Auftragswertgrenzen zu nennen. Es geht um die weniger formalisierten Vergabeverfahren und den Direktauftrag, die durch Verwaltungsvorschriften festgesetzt werden. Die Auftragswertgrenzen haben wir in der Sommerpause im Rahmen einer Vorgriffsregelung auf die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen bereits deutlich angehoben.

Die neuen Wertgrenzen können in dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld, in dem sich insbesondere die Baubranche noch immer befindet, zu mehr Flexibilität im Vergabeprozess führen und damit einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten, nach dem sich die mittelständische Wirtschaft so sehr sehnt.

Die zweite Stellschraube betrifft die Transparenz und den fairen Zugang zu öffentlichen Aufträgen für mittelständische Unternehmen. Dahinter verbirgt sich die strukturierte Nachprüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Vergabever-

fahren im Unterschwellenbereich. Dieses Nachprüfungsverfahren wird in einer Rechtsverordnung geregelt. Dadurch bekommen Unternehmen und die Vergabestellen die Möglichkeit, Fehler im Vergabeverfahren mit Auswirkungen auf die Entscheidung rechtzeitig zu bereinigen.

In drei ostdeutschen Bundesländern – Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – hat sich ein solches Nachprüfungsverfahren bereits bewährt. Wir wollen eine bundesweit einmalige und für Rheinland-Pfalz maßgeschneiderte Verfahrensordnung schaffen, in die die Erfahrungen der genannten Bundesländer einfließen. Die Nachprüfung soll mit so wenig Bürokratie wie möglich auskommen und nicht zu unnötigen Verzögerungen führen. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben.

Das heute eingebrachte Gesetzesvorhaben schafft die Voraussetzungen für alle weiteren Schritte der Vergaberechtsreform im Unterschwellenbereich. Durch die vorgeschlagene Änderung des § 55 Landeshaushaltsordnung wird der bisherige Vorrang der öffentlichen Ausschreibung zugunsten eines Wahlrechts zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ersetzt. Der Entwurf enthält zugleich die inhaltsgleiche Anpassung des § 22 Gemeindehaushaltsverordnung für den kommunalen Bereich.

Diese Gleichrangigkeit folgt nicht nur dem bereits auf Bundesebene geänderten Haushaltsgrundsätzegesetz und der Bundeshaushaltsverordnung. Die Gleichrangigkeit zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb entspricht auch den diesbezüglichen Bestimmungen in der Unterschwellenvergabeverordnung und den Anpassungen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

Zudem enthält der Gesetzentwurf eine Ergänzung des Mittelstandsförderungsgesetzes, in dem die Grundlagen für das neue Nachprüfungsverfahren verankert werden.

Bei Gelegenheit der notwendigen Änderung des § 55 Landeshaushaltsordnung soll die Haushaltsordnung an weiteren Stellen entsprechend angepasst werden. Die Änderungen zeichnen die bundesweite Rechtsentwicklung nach oder werden entsprechend der Haushaltspraxis von uns für sinnvoll erachtet.

Mit Blick auf die sich leider etwas abkühlende Konjunktur ist die Reform, die wir heute diskutieren, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nicht zuletzt auch die bürokratielastigen und komplizierten Vergabeverfahren haben die öffentliche Hand als Auftraggeber für die Wirtschaft in den letzten Jahren etwas unattraktiver werden lassen. Diese Regelung anzupassen, ist daher überfällig, und genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um diese Anpassung anzugehen.

Es ist ein Schritt, der wenig kostet, aber sehr viel bringt. Ein modernes Vergaberecht steht nicht nur für einen effizienten Staat, sondern auch für fairen Wettbewerb, eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und eine mittelstandsfreundliche Politik.

Der Titel „Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften“ mag abstrakt sein, die positi-

ven Auswirkungen der Reform werden aber ganz konkret vor Ort spürbar werden. Meine Damen und Herren, es ist ein ganz konkreter Beitrag zum Bürokratieabbau, der Unternehmen und die öffentliche Hand entlasten wird und der einen wichtigen Aspekt darstellt, jetzt in einer sich etwas abkühlenden Konjunktur neue Dynamik zu entfachen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen zu diesem wichtigen Gesetzentwurf.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur Aussprache über den Gesetzentwurf. Die erste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Köbberling für die Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften enthält ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Wir ändern darin die Landeshaushaltsordnung, das Mittelstandsförderungsgesetz, das Landes- tarifreuegesetz und die Gemeindehaushaltsverordnung.

Warum nehmen wir so viele Änderungen auf einmal vor? Nun, sie dienen einem gemeinsamen Anliegen: der Mittelstandsförderung. Es gibt den Befund, dass sich zunehmend weniger mittelständische Unternehmen auf öffentliche Ausschreibungen bewerben. Dies, so wird kolportiert, liegt an zu hohen bürokratischen Anforderungen. Da muss man etwas tun. Mit diesem Gesetz wollen wir die Hürden ein bisschen senken.

Gleichzeitig wollen wir auch etwas für die öffentliche Hand tun. Selbstverständlich ist es sehr wichtig, dass sich mittelständische Unternehmen weiterhin auf öffentliche Ausschreibungen bewerben, damit die notwendigen Investitionen zeitnah umgesetzt werden und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel abfließen können.

Was sieht das Gesetz also im Einzelnen vor? Es sind im Grunde zwei kommunizierende Röhren. Wir wollen auf der einen Seite das Vergaberecht vereinfachen. Auf der anderen Seite wollen wir aber durch diese Vereinfachung nicht die Transparenz verringern. Daher stellen wir korrespondierend dazu mehr Transparenz her.

Dem ersten Ziel der Vereinfachung dient eine Änderung in der Landeshaushaltsordnung, nach der künftig das offene Vergabeverfahren einem nicht offenen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb gleichgestellt wird. Damit wird Bundesrecht nachvollzogen; denn der Bund hat die Bundeshaushaltssatzung bereits entsprechend geändert.

Zudem dient diesem ersten Ziel eine untergesetzliche Regelung – der Minister hat es angekündigt –, die das Ministerium vornehmen wird, um die Wertgrenzen für eine freihändige Vergabe zu erhöhen, damit nicht bei relativ niedrigen Schwellenwerten immer ein so aufwendiges bürokratisches Verfahren notwendig ist.

Dem korrespondierenden Ziel der Überprüfbarkeit dient eine Änderung im Mittelstandsförderungsgesetz: die Möglichkeit zur Einrichtung von Vergabeprüfstellen. An diese können sich Unternehmen in Zukunft bei vermeintlichen Vergaberechtsverstößen wenden. Diese Vergabeprüfstellen können einerseits streitschlichtend eingreifen, andererseits können sie das Verfahren bei Vergabeverstößen sogar aufheben.

Außerdem wird per Rechtsverordnung – der Minister hatte es erwähnt – ein wirklich durchgetaktetes Nachprüfungsverfahren eingeführt, wie wir es aus anderen Bundesländern bereits kennen. Dieses dient dazu, Vergabefehler zeitnah korrigieren zu können.

Alles in allem begrüßt die SPD-Fraktion diese Kombination aus einem einfacheren Vergabeverfahren mit niedrigeren Schwellenwerten und weniger Bürokratie einerseits, aber stärkeren Kontrollmöglichkeiten durch die Einführung des Nachprüfungsverfahrens und der Vergabeprüfstellen andererseits. Wir glauben, sowohl die öffentliche Hand als auch die Unternehmen werden davon profitieren.

Des Weiteren werden in der Landeshaushaltsordnung einige Änderungen vorgenommen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vergaberecht stehen, aber ebenfalls für mehr Transparenz sorgen. Die Änderungen im Landestarifreuegesetz und in der Gemeindehaushaltsverordnung vollziehen die eben genannten Änderungen nach und sind Folgen der vergaberechtlichen Änderungen in der Landeshaushaltsordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Wieland für die Fraktion der CDU.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nun schon zweimal gehört, dass es um unterschiedliche Sachverhalte geht. Zum einen betrifft es haushaltsrechtliche Aspekte. Beispielsweise ist im Gesetz geregelt, dass es künftig einen jährlichen Bericht zu Beteiligungen gibt. Da das eine unserer Forderungen war, sind wir damit sehr einverstanden. Auch die übrigen haushaltsrechtlichen Regelungen zu Verpflichtungsermächtigungen und zum Haftungsrückgriff finden unsere Zustimmung.

Zum anderen geht es im Kern aber um die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Das hört sich sehr formalistisch an. Es gilt aber immer zu bedenken, dass von Kommunen und Landesbehörden Mittel in Milliardenhöhe an die verschiedenen Unternehmen vergeben werden. Welche Bedeutung solche Regelungen für die Wirtschaft und den Aufwand, den Kommunen betreiben, haben, zeigt sich darin, dass 90 % der Vergaben der öffentlichen Hand im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte liegen.

Wir haben bereits gehört, dass das zum Teil sehr viel Büro-

kratie sowohl für Kommunen als auch für die anbietenden Unternehmen bedeutet. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass in diesem Bereich einiges durch das Gesetz vereinfacht werden soll.

Wir haben mehrfach nachgefragt, wann diese Neuregelung in Rheinland-Pfalz kommt. Im Mai 2018 haben wir im Ausschuss die Information erhalten, dass das Gesetz in der Grobstruktur vorliegt und nach der Sommerpause 2018 eingebracht werden soll.

Nachdem die Grundsätze damals bekannt gegeben waren, gab es einen Aufschrei der Kommunen. Manche erinnern sich an den Parlamentarischen Abend der kommunalen Spitzenverbände im vergangenen Jahr, als sich Ralph Spiegler von der SPD sehr, sehr kritisch geäußert hat.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Worum geht es? Was war angekündigt? Zum einen geht es um die Änderungen der Auftragswertgrenzen. Das bedeutet, die untere Grenze, ab der das etwas kompliziertere Verfahren der Vergabe gelten soll, soll deutlich angehoben werden.

Dieser Schritt ist in der Sommerpause gemacht worden, und das ist das eigentlich Positive an dem Gesamtpaket, welches nun auf den Weg gebracht wird; denn mit dieser Anhebung der Schwellengrenze sind sehr viele Aufträge – wie die Grillhütte, der Anbau, die Beschaffung von einem Fahrzeug – mit wesentlich weniger Bürokratie möglich. Das ist eine Umsetzung, die nicht im Gesetz steht, aber im Zusammenhang zu sehen und auf jeden Fall als Bürokratiebremse sehr zu unterstützen ist.

Jetzt kommt das Gesetz. Im Kern geht es um die Gleichrangigkeit von öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Das sind immer noch sehr komplizierte Verfahren. Auch eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist durch das zweistufige Verfahren für alle Beteiligten sehr aufwendig, aber das ist eine Voraussetzung, um die Transparenz zu gewährleisten. Hier findet es unsere volle Zustimmung.

Wo wir noch weiteren Diskussionsbedarf im Ausschuss sehen, ist, dass im Gesetz angekündigt wird, einige wesentliche Dinge sind über eine Rechtsverordnung zu regeln. Es heißt, dass als Ergänzung zum Mittelstandsförderungsgesetz in der Rechtsverordnung festgelegt werden soll, wie die Prüfungsstellen eingerichtet werden, wo sie eingerichtet werden, welche Aufgaben sie haben und wie konkret die Umsetzung, auch die Evaluation, vonstattengehen soll. Das alles steht nicht im Gesetz, sondern soll in der Rechtsverordnung festgelegt werden.

In der Begründung zum Gesetz heißt es zu den Auswirkungen unter „D. Kosten“: „Mit der gesetzlichen Verankerung der Nachprüfung von öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte und der Schaffung der Möglichkeit, auf Verordnungsebene ein strukturiertes Nachprüfungsverfahren in diesem Bereich vorzugeben, ist mit einem sachlichen und personellen Mehraufwand zu rechnen, der derzeit objektiv noch nicht quantifizierbar ist.“

Das ist verständlich, das ist nicht quantifizierbar. Aber das ist aus unserer Sicht noch deutlich zu konkretisieren. Das werden wir im Ausschuss noch hinterfragen. Was ist genau geplant? Wer trägt welche Kosten? Welche Kosten sind vom Land zu tragen, welche Kosten von den Kommunen und vor allem welche Kosten von Unternehmern, wenn es beispielsweise um Einsprüche geht?

Wir sehen die Gefahr, dass wenn die Prüfinstanzen zu kompliziert werden, zu viele Einspruchsmöglichkeiten geschaffen werden und wir dann das, was wir mit dem Gesamtpaket an Entbürokratisierung schaffen, über die Hintertür der Vergabestellen wieder aufwiegen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Deshalb: Wir teilen das Ziel der Entbürokratisierung der Vergabe. Das ist anstrengenswert. Aber bitte in den Details, insbesondere bei den Vergabeprüfstellen, keine neue Bürokratie schaffen. Das werden wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Nieland für die Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften werden im Bereich der Änderung des Vergaberechts – ich gehe zunächst auf diese Vorschriften ein – die Kompetenzen der Vergabekammern erweitert. Das erscheint mir besonders wichtig. Wir begrüßen diese Entwicklung.

Die Vergabekammern sollen nun also in die Lage versetzt werden, auch bei Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte tätig werden zu können. Ein erweitertes Recht zur Überprüfung ist gut geeignet, um die Transparenz im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu bessern.

Die Kammern erhalten nun also die Befugnis, die öffentlichen Auftraggeber zu verpflichten, erstens rechtswidrige Maßnahmen in einem Vergabeverfahren aufzuheben und zweitens von ihr festzulegende, dem rechtlichen Rahmen entsprechende Maßnahmen anzuordnen. Ebenfalls – dies ist für die Auftragnehmer besonders wichtig – können die Vergabekammern von Unternehmen angerufen werden, wenn sie sich bei einer Vergabe benachteiligt oder unrechtmäßig behandelt fühlen. So besteht die Hoffnung auf eine Beschleunigung von Auftragsvergaben und eine Entlastung der Gerichte bei möglichen Streitigkeiten.

Diese Verbesserungen zugunsten der Rechtssicherheit und Rechtstreue sind auch für die Stärkung des allgemeinen Vertrauens in alle Vergabeprozesse zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, doch warum muss die Landesregierung überhaupt ein Gesetz für Verfahren erlassen, welche sie auch mit einer Verordnung hätte regeln kön-

nen? Liegt es etwa daran, dass es diverse Pannen im Vergaberecht gab? Erinnert sei hier nur an den Fall Riedmaier in der Südpfalz, einer ehemaligen SPD-Landrätin, in dem Summen vergeben wurden, ohne dass je eine regelgerechte Gegenleistung erbracht wurde.

Sehr geehrte Kollegen, weitere Fragen inhaltlicher und technischer Art werden wir im Ausschuss stellen. Ich wiederhole an dieser Stelle nur unsere Kritik an der Bildung von zu vielen und zu hohen Haushaltsresten ohne eine klare Zuordnung der tatsächlichen Ausgaben zu der Periode der Bewilligung. Hier sehen wir die Gefahr, dass Schattenhaushalte entstehen. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Freien Demokraten, stehen auf Bürokratieabbau. Vor allem Unternehmen aus dem Mittelstand und Gründer werden von bürokratischen Hürden oft ausgebremst. Immer weniger Mittelständler beteiligen sich aufgrund bürokratischer und organisatorischer Hürden an Ausschreibungen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich eine Neuregelung des Vergaberechts des Bundes und der Länder.

Voraussetzung für den Abschluss von Verträgen über Lieferung und Leistung waren bisher öffentliche Ausschreibungen. Dieser bisherige Vorrang soll nun durch die Wahlmöglichkeit der beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ersetzt werden. Dieses Wahlrecht wird dann auch im kommunalen Haushaltsrecht nachvollzogen.

Im Mittelstandsgesetz muss die Nachprüfung von öffentlichen Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte gesetzlich verankert werden. Das bedeutet, dass Unternehmen und Vergabestellen zukünftig die Möglichkeit haben, Vergabefehler mit Auswirkung auf die Vergabeentscheidung frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

Für eine wirksame Aufgabenerfüllung bedarf es ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage. Hiermit verbunden wird eine Rechtsverordnungsermächtigung für Detailregelungen.

Die Landeshaushaltsordnung muss in weiteren Punkten angepasst und ergänzt werden. Wichtige Aspekte hierbei sind unter anderem die jährlichen Informationen des Landtags über die Beteiligung des Landes und die Regelung eines Haftungsrückgriffs des Staates bei Amtspflichtverletzung von Beliehenen.

Für die Mindestentgelt- und Tarifreueerklärung muss in Zukunft vor jedem Hintergrund der Entwicklung im Vergaberecht die Textform ausreichen. Das ist Bürokratieabbau.

An diesem Entwurf waren unter anderem kommunale Spitzenverbände und der Kommunale Rat sowie viele weitere Stellen aus der Praxis beteiligt.

(Abg. Gabriele Wieland, CDU: Kritisch!)

Genau so funktioniert gute Politik. An dieser Stelle möchte ich diese Vorgehensweise ausdrücklich loben. Oft wird uns Politikern vorgeworfen, wir hätten den Bezug zur Realität verloren und würden uns von den Menschen entfernen. Doch hiermit und mit diesen Schritten beweisen wir genau das Gegenteil. Erfahrungen und Probleme aus der Praxis werden angehört, und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Nur so können wir Zukunft für Rheinland-Pfalz gestalten.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, nach so vielen fachkundigen Reden noch Neues dazu beizutragen. Das Neue ist nun die Stellungnahme der Grünen.

Es ist klar, dass auch wir die Entbürokratisierung wollen, und dass natürlich auch wir den Mittelstand fördern wollen. Ich glaube, es ist eine gute Diskussion, die wir führen. Ich glaube, es ist das richtige Paket, dass wir sagen, wir versuchen die Ausschreibungen zumindest dort zu vermeiden, wo wir sie vermeiden können.

Jeder kennt es aus seiner kommunalpolitischen Praxis, und jeder weiß, wenn er es daheim machen müsste mit den Ausschreibungen, dann würde er nie zu den Ergebnissen kommen, die er gerne hätte. Deswegen sind die Ausschreibungen manchmal wirklich lästig. Dort, wo sie nicht sein müssen, wo dann aber hinterher kontrolliert werden kann – und zugesichert worden ist, dass es mit rechten Dingen und gerecht zugeht –, sollte man die Ausschreibungen vermeiden.

Es geht darum, Aufträge schneller zu erteilen. Wir wissen, dass es im Moment gerade in der Baubranche äußerst schwierig ist, die Aufträge schneller zu erteilen. Ich glaube, dass es für die Kommunen, aber natürlich auch für das Land ein großer Fortschritt ist, wenn wir dieses Gesetz hoffentlich unbürokratisch und schnell durch die Ausschüsse bringen und dann verabschieden können.

Auf der anderen Seite sind weitere Maßnahmen angekündigt, nämlich dass wir jetzt jährlich einen Beteiligungsbericht bekommen. Es ist ohnehin schon immer eine Forderung der Grünen gewesen,

(Heiterkeit der Abg. Gabriele Wieland,
CDU)

dass wir Beteiligungen genauso gut kontrollieren können wie den eigenen Haushalt. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dass wir dann auch die Firmen bzw. die Töchter, die wir haben – ich weiß immer noch nicht, warum es „Töchter“ heißt, es ist noch nicht gegendert –, also die Kinder, die wir im Bereich der Firmen haben, entsprechend kontrollieren können.

Meine Damen und Herren, ich halte es also für richtig, was wir machen. Es ist eine Entbürokratisierung, es ist eine Beschleunigung von Aufträgen, und es ist insofern natürlich auch eine konjunkturpolitische Maßnahme, obwohl die Baukonjunktur ohnehin schon heiß gelaufen ist; ich glaube, da muss man nicht noch mehr beschleunigen. Trotzdem ist es aber eine Sache, durch die dann vor allem die Kommunen – die werden sich am meisten darüber freuen – eine bessere und schnellere Vergabe machen können.

Insofern freuen wir uns auf die Debatte. Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur vertieften Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Bitte schön, Herr Brandl, zur Geschäftsordnung.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Zusätzlich
mitberatend an den Innenausschuss! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Zur Entbürokratisierung noch in
einen weiteren Ausschuss! –
Zuruf von der SPD: Weniger Bürokratie!)

– Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie mitberatend an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des
Landesnaturgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/10031 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die antragstellende Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der CDU gab es schon einmal, und zwar bei der

Gesetzesänderung im Jahr 2015. Damals haben wir die Diskussion eröffnet mit „Mein Freund der Baum“.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ist tot!)

Daran hat sich bei der CDU überhaupt nichts geändert. Wir wollen, dass in Rheinland-Pfalz weiterhin mindestens 42 % der Landesfläche mit Wald bewachsen ist. Das schafft man nur, wenn man

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche
Fläche bepflanzt!)

das Naturschutzgesetz wieder ändert und sagt, nur im äußersten Notfall darf Wald abgeholzt und durch andere ökologische Maßnahmen ersetzt werden. Ansonsten kann Wald nur durch Wald ersetzt werden.

(Beifall der CDU)

Gleich wird es eine Diskussion geben, wie schwierig im Moment Wald ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ach was!)

Ich kann mich noch an Herrn Bernhard Braun erinnern, als er das letzte Mal gesagt hat, es ist ja viel zu trocken, um Wald zu pflanzen. – Im Moment ist es tatsächlich zu trocken,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aha!)

aber das wissen die Waldbauern schon, dafür brauchen sie den Bernhard Braun nicht. Normalerweise pflanzen wir auch dann, wenn es nass ist.

Es geht also darum, dass wir die Nachhaltigkeit, die es schon seit über 300 Jahren im Forst gibt, weiterleben. Es ist so, wenn wir heute einen Baum pflanzen, dann ernten ihn maximal unsere Kinder. Wenn es aber eine Eiche ist, dann könnten es die Urenkel werden, die die Ernte dieses Waldes vollziehen. Das ist gelebte Nachhaltigkeit.

Wir finden es mehr als traurig, dass ausgerechnet die Grünen im Jahr 2015 beantragt haben, das Naturschutzgesetz zu ändern, und es auch mit ihrer damaligen Mehrheit geändert haben. Hoffentlich gibt es heute in der Ampelkoalition keine Mehrheit mehr dafür, das so zu belassen, sondern hoffentlich ist eine Mehrheit dafür vorhanden, das Naturschutzgesetz wieder zurückzudrehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass wir Waldfläche haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schweitzer, Sie haben gerade schon das Haupt geschüttelt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich habe
doch gar nichts gesagt!)

Sie haben den Bernhard Braun angesehen. Es war doch so.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt
warte doch wenigstens meine Zwischenrufe
ab, bevor Du darauf reagierst!)

– Das war so. Es ist doch schön, wenn es noch Reaktionen gibt. Es wäre doch schade, wenn es keine Reaktionen mehr gäbe.

Noch einmal: Ich glaube, dass es einen großen Unterschied in der Farblehre der Ampel gibt. Dann muss man sich immer zusammenraufen, das ist gar keine Frage. Auch das muss man mir nicht erklären. Aber die Grünen haben kein Interesse an der Nutzung des Waldes.

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Oje!)

Das ist Fakt. Sie haben ein großes Interesse am Urwald, aber keine Interesse an der Nutzung des Waldes. Das ist bei der CDU anders. Das ist – nach meinem Kenntnisstand heute – auch im Wahlprogramm der SPD anders, dass man nämlich den Nutzen vom Wald haben will, also Schützen durch Nützen. Das ist genau der Punkt.

Wer einen Wald gebraucht – mittlerweile ist das gar nicht mehr so schrecklich –, und ein Windrad in den Wald gestellt wird, dann aber nur aus dem Grund, dass das Windrad billiger wird und der Wald dafür an anderer Stelle nicht wiederaufgeforstet werden muss, dann ist das unredlich. Das war der Hintergrund der ganzen Maßnahmen. Es ging darum, Windräder im Wald zu fördern und das für die Betreiber preiswerter zu machen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hier darf jeder sagen,
was er will!)

Verstehen Sie, das ist völlig unaufgeregt. Hier wird doch immer gemeinsam etwas gemacht, außer der AfD, die sagt, der Klimawandel kommt, egal, was der Mensch macht. Wenn der Mensch nicht auf der Welt lebt, kommt der Klimawandel auch. – Das ist eine andere Einstellung, die wir nicht haben. Der Mensch hat vielmehr etwas mit dem Klimawandel zu tun. Aber dann lassen Sie uns gemeinsam sagen, wenn wir den Wald brauchen, dann handeln wir auch. Wir sind uns doch einig, dass der Wald eine hohe CO₂-Bindung hat. Warum handeln wir nicht? Das ist der Vorwurf, den wir immer gemacht bekommen: Die Politik handelt nicht.

Wenn wir sagen, wir wollen CO₂ binden, und wir wollen schlauer sein, wir wollen den Klimawandel ein Stück aufhalten, dann müssten wir eigentlich gemeinsam zu dem Ergebnis kommen, dass wir handeln sollten. Lasst uns das Naturschutzgesetz so ändern, dass einer, der den Wald abhackt, auch neuen aufforsten muss. Das ist eine saubere und gute Sache.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sehr gut! Das ist aber schon so!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktionen der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ist unserer Ansicht nach eine reine Effekthascherei und geht an den eigentlichen Problemen in unserem durch Klimafolgen stark gebeutelten Wald komplett vorbei.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Der Gesetzentwurf ist für die Zielsetzung nicht erforderlich und kann deshalb von uns auch nicht unterstützt werden. Unser Problem ist nicht, dass wir zu wenig Waldfläche haben oder diese stark zurückgeht. Unser Problem ist vielmehr die ökologische und wirtschaftliche Krise – da sind wir uns einig, Herr Kollege, dazu stehen wir sehr wohl –, der ökonomische und der ökologische Nutzen, der für uns auch nicht im Widerspruch steht, um das noch einmal klar zu sagen. Der Walderhaltungsgrundsatz ist also nicht das direkte Problem. Gleichwohl ist uns dieses Thema wichtig, indem Waldflächen aufgewertet und erhalten werden müssen.

Vielmehr benötigen wir dringend weitere Hilfen für unsere Finanzverwaltung, für unsere Gemeinden, für die privaten Waldbesitzer sowie insbesondere auch für niedrige Wildbestände, insbesondere beim Schalenwild, damit sich betroffene Flächen auch entwickeln können, damit sie in der Naturverjüngung oder in der Nachpflanzung direkt wieder aufgefressen werden.

Hier sind neben den hoheitlichen Rahmenbedingungen zwingend auch die Verantwortlichen in den örtlichen Jagdgenossenschaften, aber auch in den unteren Jagdbehörden gefragt. Wir legen große Hoffnungen in die Klimaauskündigungen Ende der Woche in Berlin, an den Waldgipfel in der nächsten Woche bei der Bundeslandwirtschaftsministerin und erhoffen uns klare finanzielle Zusagen. Wir erhoffen uns natürlich auch als eines der walddreichsten Länder in Deutschland und als Flächenland eine bedarfsgerechte Berücksichtigung bei den in Aussicht gestellten Mitteln, damit wir die Mittel aus dem Klimafonds nachhaltig in unserem Wald und in den Walderhalt investieren können.

Dass wir in Rheinland-Pfalz gehandelt haben, haben wir dieses Jahr schon des Öfteren bezeugen können. Ich bin insbesondere unserer Ministerpräsidentin sehr dankbar, dass sie dieses Thema zur Chefsache erklärt hat und insbesondere beim Waldgipfel in diesem Jahr mit den Betroffenen und zusammen mit der Fachministerin, der Umweltministerin, klare Botschaften und Handlungsabläufe aufgezeigt hat und Anfang des Jahres, als der Bund seinen Verpflichtungen noch nicht so recht nachkommen wollte, entsprechend finanziell gehandelt hat. Vielen Dank dafür!

Im Übrigen verweise ich auf das Landeswaldgesetz, in dem die Ersatzaufforstung im Zusammenhang mit Waldrodun-

gen und Umwandlungen in andere Bodennutzungsarten geboten ist. Es ist nicht so, dass der Walderhalt keine Priorität hätte. Es gilt nämlich nach wie vor unser Landeswaldgesetz. Gleichwohl ist die relevante Quote von 35 % Waldanteil pro Landkreis eine Größenordnung, die man meines Erachtens durchaus diskutieren kann.

Ich verweise auch auf § 5 Landeswaldgesetz, nämlich die ordnungsgemäße Forstwirtschaft. In diesem Paragraphen ist die Pflicht normiert, dass die Waldbesitzenden zur Wiederaufforstung unbestockter oder unvollständig bestockter Flächen ebenfalls verpflichtet sind. Dies gilt weiterhin.

Es geht ausdrücklich nicht um die Reduzierung der Waldfläche im aktuellen Gesetzestext des Landesnaturschutzgesetzes, sondern vorrangig sollen Rodungen aus Gründen der Erhaltung des derzeitigen Bewaldungsanteils des Landes Rheinland-Pfalz vermieden und auf das absolut Unvermeidbare reduziert werden. Gleichzeitig sollen aber Zunahmen zulasten des Grünlands begrenzt werden. Hier verweise ich auch auf frühere Aussagen insbesondere der Landwirtschaftsministerin der CDU, die dies ebenfalls ausdrücklich unterstützt haben, eben in der Flächenkonkurrenz zwischen Land- und Forstwirtschaft. Auch das sei noch einmal erwähnt.

Wir setzen weiterhin auf praktische Hilfen für den Forst. Ich nenne nur einmal zwei bis drei stellvertretend. Das ist das Thema der Entlastung der Revierkosten bei den Kommunen, bei den investiven Unterstützungen, was die Aufforstungen und den Walderhalt angeht, und insbesondere auch die Klimaforschung. Es ist eines der wichtigsten Aufgaben, dass wir klimaresistente Pflanzempfehlungen bekommen, um standortangepasst einen hoffentlich über mehrere Generationen hinweg bestehenden Wald aufbauen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Jürgen Klein von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen! Der Antrag der CDU zur Rückänderung des Landesnaturschutzgesetzes ist als Vorgabe zum Walderhalt begrüßenswert.

In der 16. Legislaturperiode hat der Landtag einer Initiative der Grünen zugestimmt, die Anforderungen an Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zu senken. Eine dieser gesetzlichen Bedingungen soll auf Vorschlag der CDU jetzt wieder mit der nötigen Strenge formuliert werden. Die AfD ist in Anbetracht der vielfältigen Wohlfahrtsfunktionen von Wald und Forst dafür, dass Eingriffe in Wäldern nur dann zugelassen werden, wenn daran ein unabweisbares öffentliches Interesse besteht

(Beifall der AfD)

und eine vollständige Kompensation durch Schaffung einer entsprechenden zusätzlichen Waldfläche gesichert ist.

Im Falle einer auf Dauer angelegten Abholzung oder Rodung sollten die Ausgleichsflächen durch die Erweiterung bestehender Waldgebiete erfolgen. Neu angelegte Waldinseln sind zwar willkommen, können aber nicht als gleichwertig angesehen werden. Bei der Schaffung zusätzlicher Waldflächen kommt es primär darauf an, dass die neu angelegten Wälder den forstlichen Anforderungen an geschlossene Beständen entsprechen. Nutzungsverzichte sind zur Sicherung der Wohlfahrtssfunktionen der Wälder nicht erforderlich.

Um die Pflege und die zukünftige Nutzung der neu angelegten Wälder für Holzwirtschaft, Waldbrandbekämpfung und Waldbesucher zu ermöglichen, ist schon bei der Anlage der neuen Waldflächen auf eine angemessene Ausstattung mit Waldwegen zu achten. Eine ökologische Aufwertung des Waldes ist eine allzu unbestimmte Verpflichtung und läuft allzu oft auf die Dekoration bestehender Baumbestände statt auf die Schaffung neuer Waldflächen hinaus.

Die von der CDU vorgeschlagene Sicherung der Waldflächen im Land insgesamt wird dann auch im Zusammenhang mit den vielen anderen Instrumenten zur Sicherung der Waldbestände und zur Förderung der Aufforstung zu betrachten sein. Eine abgewogene Analyse der Beeinträchtigungen oder gar Verluste muss erstellt werden, um zusätzlich zu den Klimabelastungen des Waldes auch die weiteren Faktoren wie Wetterschäden, Schädlingsbefall, menschliche Eingriffe oder sonstige Beeinträchtigungen festzustellen, zu begrenzen oder zu kompensieren.

Nur so kann klug und nachhaltig die Zukunft des Waldes in unserem Land gelenkt werden. Deswegen werden wir dem Antrag der CDU zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile dem Abgeordneten Marco Weber für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der FDP könnte man es sich jetzt einfach machen. Es wurden in der vergangenen Legislaturperiode Änderungen vorgenommen. Die CDU hat das Thema im Jahr 2015 mit erarbeitet und bringt es jetzt noch einmal auf die Tagesordnung.

Herr Billen, ich nehme es ein bisschen persönlich,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

dass gerade Sie diesen unprofessionellen Gesetzentwurf hier auch noch vorstellen und einbringen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich diesen Gesetzentwurf anschaut, muss man ein paar Dinge klarstellen. Zum einen ist nicht das Landeswaldgesetz geändert worden. Im Landeswaldgesetz ist nach wie vor in § 5 die Wiederaufforstung verpflichtend niedergeschrieben. In Ihrem Gesetzentwurf haben Sie einen Verfahrensfehler gemacht, so sage ich es einmal, bzw. Sie sind einem Irrtum aufgesessen, indem Sie geschrieben haben, dass Sie die Wiederaufforstungspflicht aus dem Gesetz streichen wollen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Was?)

– Oder dass sie gestrichen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wiederaufforstungspflicht ist im Jahr 2015 nicht verändert worden und steht nach wie vor in § 5 Landeswaldgesetz. In § 14 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz ist die Erstaufforstung durch die ökologische Aufwertung geregelt. Auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es zwingend erforderlich, diese Maßnahmen im Landesnaturschutzgesetz mit umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soweit ich weiß, kommt der stellvertretende Kreisvorsitzende des Bauernverbandes aus Kaschenbach. Ich bin einmal gespannt, was dieser stellvertretende Kreisvorsitzende des Bauernverbandes zu Ihrer Gesetzesinitiative sagen wird, die darauf zielt, weitere landwirtschaftliche Flächen der Wiederaufforstung bzw. der Erstaufforstung zuzuführen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ist auf Drängen der Landwirtschaft umgesetzt worden, um weitere landwirtschaftliche Flächen nicht für die Erstaufforstungen zu haben, sondern sie der Landwirtschaft weiter zur Verfügung zu stellen. Gerade für Altbestände über 50 Jahren ist die Neuanlage von Wald widersinnig. Hier ist die ökologische Aufwertung bestehender Waldbestände deutlich sinnvoller. Diese Ergänzungen wurden im Jahr 2015 vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir vonseiten der FDP-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er inhaltlich falsch ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir auch nicht!)

Ich will noch einmal § 5 Landeswaldgesetz anführen, in dem die Wiederaufforstung verpflichtend festgeschrieben ist. Von daher sehen wir keinen Regelungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig! So sieht es aus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Weber erteile ich dem Abgeordneten Michael

Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Weber,

(Heiterkeit der Abg. Marco Weber und Helga Lerch, FDP, sowie des Abg. Uwe Junge, AfD)

so viel unkontrollierten Quark habe ich selten hier vorne konzentriert in 5 Minuten gehört.

(Zurufe aus dem Hause: Ooh!)

Was ich Ihnen empfehle: Reden Sie doch mit dem stellvertretenden Kreisvorsitzenden aus Kaschenbach.

(Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Nur dass die anderen wissen, von wem wir reden. Wir reden von meinem Sohn Arno Billen, nur damit klar ist, wer der stellvertretende Kreisvorsitzende ist.

Reden Sie doch mit ihm und sagen ihm, wie die Folgen aussehen, wenn Sie das so belassen, wie Sie es belassen und das Naturschutzgesetz nicht ändern wollen. Dann haben Sie weiterhin die Möglichkeit, ohne dass Sie das begreifen, was aber nicht am Absender liegen muss. Das musste jetzt sein. Bevor jemand beleidigt ist, muss man es ein klein bisschen zurücknehmen;

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oje!)

ich bin sonst immer jemand, der sehr objektiv ist.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall im Hause)

– Doch, ja. Sie werden selten erleben, dass ich auch nur an die Gürtellinie herangehe. Ich bin in der Sache hart, gehe aber ganz selten an die Gürtellinie. Jetzt musste ich einmal ein bisschen herangehen.

Im Endergebnis entscheidet das Naturschutzgesetz darüber, ob ich eine Ausgleichsmaßnahme machen muss oder nicht. Dafür ist es geändert worden, sonst wäre das, was Frau Höfken im Jahr 2015 gemacht hat, dummes Zeug. Warum hat sie es dann geändert? Warum hat die Koalition das dann damals – die SPD lacht auch noch – geändert?

Wir haben es doch geändert, damit man Windräder in den Wald und dann drei Blümchen unter die Büsche setzen kann.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit Euch Bebauungsflächen erhalten bleiben! Weil Ihr doch protestiert habt wie verrückt!)

– Herr Braun, das ist so. Dann kann man drei Blümchen unter die Büsche setzen. Dann hat man eine ökologische Verbesserung des Waldes durchgeführt und braucht keinen Wald mehr anzupflanzen und aufzuforsten, braucht keinen Ersatz mehr vorzunehmen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demnächst bepflanzen wir die Flächen von Herrn Zehfuß! Ihr müsst doch einmal nachdenken in der CDU! – Ministerpräsidentin Malu Dreyer: 3 Minuten!)

Genau darum geht es. Ich muss Sie sehr getroffen haben, dass Sie so antworten und so böse und persönlich werden. Ich finde das gut. Insofern finde ich den Gesetzentwurf jetzt noch besser, als ich ihn fand, als wir ihn eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Je bössartiger hier reagiert wird, umso sicherer ist es, dass es richtig ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Blöd, blöder, am blödesten!)

Handeln Sie, gehen Sie bei unserem Gesetzentwurf mit, und lassen Sie uns über Handeln reden, Bäume pflanzen, klimafesten Wald.

Herr Kollege Steinbach, Sie sind erst noch dran. Ich habe mir noch extra etwas Redezeit übrig gelassen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Blaue Karte!)

Herr Kollege Weber, noch einmal. Es geht darum, dass dann, wenn Eingriffsmaßnahmen vorgenommen werden, auch Wald angepflanzt wird. Sie haben jetzt 3 Minuten Zeit. Es geht nicht um das Waldgesetz, es geht um das Naturschutzgesetz, welche Möglichkeiten ich habe, nicht anzupflanzen. Die werden im Naturschutzgesetz geregelt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Information: Kolleginnen und Kollegen, bei einer Kurzintervention besteht eine Redezeitmöglichkeit von bis zu 3 Minuten, auch bei der Erwidern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Muss aber nicht!)

Gibt es den Wunsch auf Erwidern? – Herr Abgeordneter Weber, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Noch einmal: § 5 Landeswaldgesetz betrifft die Wiederaufforstung verpflichtend. Sie ist nicht gestrichen. § 14 Landeswaldgesetz gibt bei der Erstaufforstung vier Möglichkeiten vor, Herr Billen. Ich brauche Ihnen das normal nicht zu erklären, aber ich erkläre es noch einmal den anderen. Entweder eine Wiederaufforstung eins zu eins, das Bedienen eines Waldkontos, eine Aufwertung eines bestehenden Waldbestands älter als 50 Jahre oder die Einführung eines geldlichen Ausgleichs.

Das, was Sie hier suggerieren wollen, ist, dass in einem Wald, der jetzt durch Borkenkäfer und Dürrekalamitäten geschädigt ist, nicht wiederaufgeforstet werden soll und kann. Das ist falsch. Es muss im Wald wiederaufgeforstet werden. Das muss hier noch einmal klargestellt werden. Von daher ist Ihr Gesetzentwurf zwar nachvollziehbar auf Grundlage der letzten Diskussionen hier in diesem Hause, aber er ist nicht schlüssig.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Martin Brandl, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Andreas Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gedacht, zum Thema „Wald“ wäre die Inkompetenz bei der CDU nicht mehr steigerungsfähig,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

aber ich wurde eines Besseren belehrt. Das hat die Debatte gerade noch einmal deutlich gemacht. Selbst wenn mein Kollege Marco Weber die Gesetzestexte noch einmal formuliert und dokumentiert, wie die Regelung in Rheinland-Pfalz erfolgt – aktueller Sachstand – dann wird das einfach ignoriert, es wird als „Quatsch“, als „Quark“ bezeichnet, statt einfach einmal in die Gesetze zu schauen, die wir im Land Rheinland-Pfalz haben, und sich daran vielleicht bei seiner eigenen Gesetzesinitiative zu orientieren.

Ich möchte zwei Dinge festhalten, die ich im Detail noch erläutern werde. Zum Ersten ist das, was Sie fordern, in Rheinland-Pfalz schon gesetzlich geregelt. Zweite Feststellung: Wenn Sie es regeln wollten, wäre das Landesnaturschutzgesetz der falsche Ort, um es zu regeln. Beide Aspekte will ich noch einmal in aller Ruhe und Ausführlichkeit erläutern.

Stichwort „Es ist schon geregelt“. Es ist im Landeswaldgesetz in § 14 Abs. 2 geregelt, dass es ein Wiederaufforstungsgebot gibt, dass wiederaufgeforstet werden muss mit einer Ausnahmeregelung, die man insbesondere zum Schutz der Landwirtschaft eingeführt hat. Lieber Michael Billen, das müsste eigentlich in Deinem Interesse sein. Man hat gesagt, in walddreichen Gebieten in Rheinland-Pfalz kann aufgrund von agrarstrukturellen Bedenken, die dort vorliegen, der Bauernverband oder die Handwerkskammer sagen, Moment, das belastet unsere landwirtschaftlichen Flächen, wir möchten hier keine Wiederaufforstung haben. – Die dürfen intervenieren. Wir Grüne, die FDP finden es gut, dass das so ist und man intervenieren kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet nicht, dass dann kein Wald angepflanzt wer-

den muss, nur nicht in diesem Landschaftsraum, sondern das muss dann in einem Landschaftsraum geschehen, in dem ein relativ niedriger Waldbestand existiert. Das ist aktuell die Gesetzeslage. Ich finde es eine Frechheit, eine aktuelle Gesetzeslage, die von meinem Kollegen hier noch einmal definitiv geschildert wird, als „Quark“ zu bezeichnen. Es wäre hilfreich, wenn Sie einfach einmal in bestehende Gesetzeslagen schauen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP und vereinzelt bei der SPD)

Zweite Aussage, die ich getroffen habe: Das Landesnaturschutzgesetz ist nicht dafür da, den Waldausgleich zu regeln. Wie der Name schon sagt, geht es um die naturschutzfachliche Ausgleichsregelung. Auch diesen Paragraphen haben wir im Jahr 2015 geändert, vor allen Dingen, um die Landwirtschaft in Schutz zu nehmen, weil es bisher beim naturschutzfachlichen Ausgleich in der Regel so läuft, dass irgendwelche landwirtschaftlichen Flächen herausgegriffen werden, die dann für den Naturschutz aufgewertet werden sollen, oft auch gegen den Willen oder die Notwendigkeit der Landwirtschaft. Da haben wir gesagt, nein, das ist nicht zielführend, dass wir Flächenkonkurrenzen aufbauen. Es ist klar, für Waldneuanlagen reißt man keine Gewerbegebiete oder Siedlungsstrukturen ab.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die CDU schon!)

Das geht immer grundsätzlich auf Kosten der Landwirtschaft. Deswegen müssen wir die Debatte führen, dass man bei einem naturschutzfachlichen Ausgleich, lieber Michael Billen, keine Flächenkonkurrenz aufbaut, sondern eine Aufwertung bestehender Waldbestände vornimmt.

Genau das willst Du jetzt herausstreichen nach dem Motto „Ich will in diesem Punkt wieder die Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft herstellen“. Das ist der Arbeitsauftrag, den die CDU-Landtagsfraktion an dieses Parlament richtet. Da kann ich nur für die gesamte Koalition sagen, das werden wir uns hier nicht bieten lassen. Wir werden auch laut und deutlich sagen, dass dieser Vorstoß gegen die Landwirtschaft gerichtet ist und dem Wald überhaupt keinen Mehrwert bringt, weil das alles schon gesetzlich geregelt ist und wir seit über 15 Jahren einen stabilen Waldbestand von über 42 % haben, der sich nach oben oder unten überhaupt nicht dramatisch verändert.

Was sich dramatisch verändert, ist, dass unser Wald gerade zugrunde geht aufgrund der Klimaveränderung, die wir haben. Allein in den letzten anderthalb Jahren haben wir fast 6.000 ha aufgrund der Trockenheit und der Borkenkäfersituation verloren. Diesem Problem sollte sich die CDU-Landtagsfraktion vielleicht zuwenden, dann würde sie vielleicht einmal Waldkompetenz an den Tag legen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ulri-

ke Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ganze wäre vielleicht ein bisschen lustig, wäre dieser Antrag nicht gleichzeitig eine Art üble Nachrichte oder ein Angriff, der völlig an der Realität vorbeigeht.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze macht mich ein bisschen ratlos. Haben Sie in Ihrer Fraktion keine Juristen, denen aufgefallen wäre, dass in diesem Antrag einiges durcheinandergeht?

(Heiterkeit der Abg. Alexander Schweitzer,
SPD, und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir sind genau für dieses Landesnaturschutzgesetz, das Sie angreifen möchten, vom Deutschen Bauernverband gelobt worden. Herr Dr. Born war zum Beispiel auf einer gerade erfolgten Tagung zum Thema „Landwirtschaft und Naturschutz“ anwesend oder Herr Hartelt usw. Sie wechseln die Wiederaufforstung mit Ersatzaufforstung.

Das Ganze wird nur noch dadurch getoppt, dass genau diese Änderung, die Sie jetzt angreifen, durch die CDU selbst eingefordert wurde. Das haben meine Kollegen schon gesagt. Ich lese Ihnen Ihren eigenen Antrag gerne noch einmal vor. Es handelte sich um einen Änderungsantrag zu § 7 Landesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 2015. Sie haben in Absatz 2 geschrieben: „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Rodung im Wald können anstatt durch eine Neuanlage von Wald durch eine ökologische Aufwertung von vorhandenen Waldbeständen erfolgen, wenn es geboten ist, den Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für die Neuanlage von Wald zu vermeiden.“ Originalton CDU. Das ist gar nicht so lange her.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Och, das ist schon von
gestern!)

Ich meine noch, dass sogar Herr Billen das selbst eingebracht hat.

Das ist doch Spaltungsirrsinn oder so etwas. Wir sind dem gefolgt. Nun sehen Sie die Interessen der Landwirtschaft plötzlich als nicht mehr so wichtig an. Aber gut, das müssen Sie irgendwie verantworten.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das kann der gar nicht
verantworten!)

Ich will der Korrektheit halber dazu sagen, dass Sie mit Ihren Vorschlägen auch den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nicht mehr folgen; denn wenn ein alter Wald gerodet wird, ist er nicht einfach durch ein paar Jungpflanzen zu ersetzen, sondern dann haben Sie zusätzlich die Situation, dass dann zur Ersatzaufforstung weitere Flächen für die naturschutzrechtliche Kompensation herangezogen werden müssen, also noch mehr Flächen, die der Landwirtschaft entzogen werden.

Gut, wenn Sie das möchten, dann vertreten Sie das doch bitte im Bauernverband und vor der Landwirtschaft. Der größte Gegner der Landwirtschaft ist irgendwie die CDU.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir haben in Rheinland-Pfalz ein sinnvolles Zusammenspiel der beiden Gesetze, des Landesnaturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes. Vielleicht darf ich etwas aufgreifen. Es gibt ganz aktuell einen Antrag des CDU-Bundesvorstands: „Klimaeffizientes Deutschland“. Da heißt es ganz richtig zum Thema „Wald“ – das fand ich ganz gut –: „Ökologisch anpassungsfähige Wälder (...) sichern den vielfachen gesellschaftlichen Nutzen (...). Die Methoden der naturnahen Waldwirtschaft sind besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen.“ Dann heißt es weiter: „Natürliche Waldverjüngung hat für uns Vorrang vor künstlicher Wiederbewaldung.“ In Ordnung, also nicht Aufforstung. Aufforstung ist Pflanzen und Sähen. Auch hier ein fröhlicher Widerspruch.

Ich denke, es ist wichtig festzustellen – um auf den Kern des Themas zu kommen –, Ihr Klimaschutzprogramm, CDU Rheinland-Pfalz, beschränkt sich auf Aufforstung. Da muss man ganz deutlich sagen, würden Sie die Klimaziele auf diese Art und Weise erreichen wollen, würde das bedeuten, dass nicht nur die ganze Landesfläche von Rheinland-Pfalz aufgeforstet werden müsste, sondern auch noch 500.000 ha dazu vielleicht in Hessen oder dem Saarland. Das weiß man nicht. Dann wäre kein Platz mehr für die Bürgerinnen und Bürger oder die Landwirtschaft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ihr wollt die
Deindustrialisierung von Deutschland!)

Ich glaube, das ist nicht unser Ziel.

In dem Zusammenhang will ich sagen, eine einzige Windkraftanlage kompensiert so viel CO₂, spart so viel CO₂ ein wie 1.000 ha Wald, also wäre das vielleicht doch der sinnvollere Weg.

Wir haben hier das Problem der Dürre und der Hitze. Was dagegen hilft, ist konsequenter Klimaschutz und eine konsequente Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Wortmeldung erteile ich dem Abgeordnete Michael Billen von der Fraktion der CDU das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 12 Sekunden.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie hier

am Mikrofon deutlich sagen, Sie begrüßen es, dass die Naturverjüngung vor der Wiederaufforstung kommt. Das wissen wir schon lange. Das ist nichts Neues.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist beides im Ergebnis das Gleiche. Es wächst der Wald. Das ist ganz sicher.

Ich sage noch einmal, worum es der CDU geht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Schau, Schau!)

– Herr Dr. Braun, das sage ich, damit es vor allem bei Ihnen ankommt. Wir wollen nicht, dass über das Naturschutzgesetz eine Wiederaufforstung im großen Stil in ökologische Maßnahmen umgewandelt werden kann, damit der Wald weniger wird. Das wollen wir nicht. Das wollten wir schon 2015 nicht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Blankes Entsetzen bei
der CDU!)

Dafür haben wir im Jahr 2015 den Antrag, den Sie zitiert haben, hier gestellt.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Das haben
wir auch gemacht!)

– Nein, das habt Ihr nicht gemacht. Nein, Ihr seid dem CDU-Antrag nicht gefolgt. Ihr habt meinen Freund den Baum in der Frage ausgeschlossen.

Ich sage noch einmal: 2015 seid Ihr nicht dem CDU-Antrag gefolgt. Wenn Ihr dem gefolgt wäret, müssten wir jetzt keinen Gegenantrag stellen. Wir kommen jetzt mit dem Antrag, den wir im Jahr 2015 gestellt und verloren haben, noch einmal in der Hoffnung, dass die Erkenntnis bei Rot, Grün und Gelb so weit ist, dass man sagt, jawohl, Wald ist wichtig, wir helfen, dass kein Wald vernichtet wird.

(Beifall der CDU)

Andreas Hartenfels hat hier dargestellt – wir haben das geändert, das hat er hier dargestellt, Sie tun so, als hätten wir nichts geändert –, dass zum Beispiel in der Eifel Wald

genug ist und man keinen Wald ersetzen muss. Genau das ist damals geändert worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollten wir nicht. Das wollen wir jetzt rückgängig machen. Das tut Euch weh. Das verstehe ich. Ich verstehe, dass das der Koalition wehtut. Darum versucht Ihr einen anderen Ausweg, aber den findet Ihr nicht. Dafür versucht Ihr, die Bauern zu hetzen, das geht auch nicht.

Herr Weber, ich kann Ihnen sagen, was der stellvertretende Kreisvorsitzende des Bauernverbandes dazu sagt. Er sagt, Gott sei Dank, mach bitte, dass wir in diesen Hängen, die wir nicht mehr nutzen, Wald pflanzen können;

(Glocke des Präsidenten)

denn wenn es dem Klima hilft, hilft es auch dem Umsatz. Das würden auch Sie sagen. Das sagen Sie auch, Sie dürfen es nur hier nicht sagen, weil Sie in der Koalition das andere mittragen müssen.

Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, die Ihr nicht verhindern könnt. Dann werden wir schauen, wie wir weiterkommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Ende der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/10031 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich darf Sie auf den Parlamentarischen Abend des Landesfeuerwehrverbandes jetzt gleich im Forum des Landesmuseums hinweisen. Ich lade Sie ein zur nächsten Plenarsitzung am morgigen Tag um 9:30 Uhr. Ich wünsche einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr